

# **Flender Group GmbH**

## **Bocholt**

**Testatsexemplar**  
**Konzernabschluss und Konzernlagebericht**  
**30. September 2023**

**Ernst & Young GmbH**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**



## **Inhaltsverzeichnis**

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

### **Hinweis:**

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“ beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung gemäß § 325 HGB verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. der diesbezüglich erteilte Vermerk bestimmt.



## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Flender Group GmbH

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Konzernabschluss der Flender Group GmbH, Bocholt, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023, der Konzernbilanz zum 30. September 2023, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Flender Group GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 30. September 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

## **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter und der Beirat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in Abschnitt 5 „Sonstige Informationen“ des Konzernlageberichts enthaltenen lageberichtsfremden Angaben.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Beirats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Beirat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann;
- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- ▶ holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;

- ▶ beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Essen, 14. Dezember 2023

Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schlüter  
Wirtschaftsprüfer

Dr. König  
Wirtschaftsprüfer





# Konzernlagebericht und Konzernabschluss

der Flender Group GmbH mit Sitz in Bocholt  
für das Geschäftsjahr

vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023

## Konzernlagebericht

1. Grundlagen des Konzerns.....	2
1.1 Geschäftsmodell.....	2
1.2 Unternehmensstruktur und Leitung .....	2
1.3 Geschäftsfelder, Absatzmärkte und Wettbewerbsumfeld .....	3
1.4 Forschung und Entwicklung .....	3
1.5 Einflussfaktoren .....	4
1.6 Strategie .....	5
2. Wirtschaftsbericht.....	6
2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	6
2.2 Branchenbezogene Rahmenbedingungen.....	7
2.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns .....	8
3. Chancen- und Risikobericht .....	14
3.1 Risikomanagementsystem des Konzerns .....	14
3.2 Risikofaktoren.....	15
3.3 Chancen .....	18
3.4 Gesamtaussage zum Chancen-/Risikobericht .....	19
4. Prognosebericht .....	20
4.1 Allgemeine Entwicklung .....	20
4.2 Entwicklung wesentlicher externer Rahmenbedingungen .....	20
4.3 Spezifische Erwartungen für das kommende Geschäftsjahr .....	21
4.4 Gesamtaussage zu voraussichtlichen Entwicklungen .....	21
5. Sonstige Informationen .....	22

## IFRS Konzernabschluss

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung .....	24
Konzern-Gesamtergebnisrechnung .....	25
Konzernbilanz .....	26
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung .....	27
Konzern-Kapitalflussrechnung.....	28
Anhang zum Konzernabschluss .....	29

# 1. GRUNDLAGEN DES KONZERNS

## 1.1 GeschäftsmodeLL

Die Flender Gruppe (nachstehend auch „Gruppe“, „Konzern“ oder „Flender“) ist ein global führender internationaler Hersteller von mechanischen und elektrischen Antriebssystemen, der für Antriebskomponenten mit höchster Leistungsfähigkeit, Innovation, Qualität und Zuverlässigkeit steht. Flender Produkte und Dienstleistungen vereinen den letzten Stand der Technik mit sehr hoher Qualität und stellen seit Jahrzehnten eine optimale Kraftübertragung sicher.

Unter der Marke Flender liefert Flender Getriebe und Kupplungen für viele Branchen in der Industrie und unter der Marke Winergy Getriebe und Generatoren für Windkraftanlagen. Neben der Entwicklung und Herstellung von Produkten erbringt die Gruppe Dienstleistungen in den Bereichen Wartung, Instandhaltung und Überwachung. Flender wurde 1899 gegründet und ist heute mit ca. 8.800 Mitarbeitern weltweit aktiv.

Die Gruppe hat zwölf wesentliche Produktionsstandorte in Deutschland, China, Indien, USA, Frankreich, Finnland, Serbien und der Türkei. Hinzu kommen zahlreiche Dienstleistungs- und Vertriebsstandorte. Insgesamt ist die Flender Gruppe in 33 Ländern präsent.

## 1.2 Unternehmensstruktur und Leitung

Die Muttergesellschaft der Flender Gruppe ist die Flender Group GmbH mit Sitz in Bocholt und ist eine GmbH nach deutschem Recht. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Coesfeld unter HRB 19565 eingetragen. Die Anteile an der Flender Group GmbH werden zu 100% von der CEP V Investment 9 S.à r.l., mit Sitz in Luxemburg gehalten. Die CEP V Investment 9 S.à r.l. ist in dem Handels- und Unternehmensregister (Registre de commerce et des sociétés) von Luxemburg unter B247740 eingetragen und wird indirekt von Fondsgesellschaften kontrolliert, die von The Carlyle Group (NASDAQ: CG/im folgenden "Carlyle") beraten werden.

Zur Flender Gruppe gehörten zum Stichtag 30. September 2023 32 Tochtergesellschaften (2022: 34 Tochtergesellschaften), die alle vollkonsolidiert in den Konzernabschluss einbezogen wurden. Die Veränderung der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften gegenüber dem Vorjahr resultierte aus den im Geschäftsjahr erfolgten zwei Verschmelzungen innerhalb des Konzerns. Die Gesellschaft Moventas Gears Srl., Italien, wurde auf die Flender Italien Srl, Italien, verschmolzen. Zudem wurde die Moventas Holdings Oy, Finnland, auf die Moventas Gears Oy, Finnland, verschmolzen. Die Flender Group GmbH hält, mit Ausnahme der beiden Tochtergesellschaften in Südafrika, direkt oder indirekt 100% der Anteile an allen Tochtergesellschaften.

Die Geschäftsführer der Flender Group GmbH sind Herr Andreas Evertz und Herr Dr. Christian Terlinde. Die Flender GmbH verfügt über einen mitbestimmten Aufsichtsrat mit zwölf Mitgliedern und auf Ebene der Flender Group GmbH über einen Beirat mit sechs Mitgliedern, die die Aufsichtsfunktion über die Geschäftsführung übernehmen.

## 1.3 Geschäftsfelder, Absatzmärkte und Wettbewerbsumfeld

Die Flender Gruppe ist in die beiden Segmente Industrial und Wind aufgeteilt.

Das Segment Industrial ist auf Produktion und Dienstleistungen für Großgetriebe und Kupplungen für industrielle Anwendungen ausgerichtet und repräsentiert ca. 45% des Konzernumsatzes. Zu den wesentlichen bedienten Branchen gehören Bergbau, Zement, Energieerzeugung, Öl & Gas, Plastik & Kunststoffe sowie Marine. Das Segment bedient vornehmlich Anlagenbauer (OEMs) sowie insbesondere bei Dienstleistungen auch Endkunden und Distributoren. Die Kundenstruktur im Segment Industrial ist durch einige größere sowie viele kleinere Kunden geprägt. Aufträge sind im Wesentlichen projektbasiert mit Vorlaufzeiten von typischerweise drei bis neun Monaten, kürzer bei Kupplungen. Auch der Wettbewerb ist vielschichtig – die Gruppe konkurriert mit einigen größeren und vielen kleineren Anbietern mit einem nach Typen, Branchen oder Regionen beschränkten Produktpotfolio. Flender ist die globale Nummer eins für industrielle Getriebe mit dem breitesten Produktpotfolio und in führender Position auch in den meisten bedienten Branchen.

Das Segment Wind bedient im Wesentlichen die globalen OEMs für Windkraftanlagen und trägt mit einem Anteil von ca. 55% zum Konzernumsatz bei. Zum Produktpotfolio gehören Getriebe für Onshore- und Offshore-Windturbinen in allen Leistungsklassen, Generatoren und Direct-Drive-Segmente sowie ganze Antriebsstränge und -systeme. Neben dem Neugeschäft bietet die Gruppe ihren Kunden auch Dienstleistungen und Repowering an und bedient hier Windparkbetreiber direkt sowie andere Dienstleistungs-Anbieter. Flender hat typischerweise mehrjährige Rahmenverträge mit den OEMs, wobei einzelne Aufträge kurzfristig platziert oder angepasst werden mit einem Vorlauf von wenigen Monaten. Die Wettbewerber sind wenige große Anbieter sowie die Inhouse-Aktivitäten einiger OEMs. Flender ist im Windgeschäft die Nummer zwei weltweit; außerhalb Chinas ist die Gruppe führend. Flender sieht im Segment Wind Wachstumspotentiale in dem beabsichtigten starken Ausbau der Windenergie weltweit, dem Ausbau der Marktanteile in Asien, in weiteren Produktinnovationen sowie im weiteren Ausbau des Dienstleistungsgeschäfts.

## 1.4 Forschung und Entwicklung

Der Schwerpunkt der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten (F&E-Aktivitäten) der Flender Gruppe erstreckt sich auf anwendungsorientierte Forschung in Material- und Fertigungstechnologie, die Entwicklung von Standard-Getriebeserien und kundenspezifischer Entwicklungen im Segment Industrial sowie die Entwicklung leistungsfähigerer Windgetriebe- und Generator-Plattformen im Segment Wind. Weitere F&E-Aktivitäten finden in der Business Unit „Kupplungen“ für eine Vielzahl von Industrieapplikationen und in der Business Unit „Turbo“ zu sehr schnell drehenden Getriebelösungen für Anwendungen im Bereich von Gas- und Dampfturbinen sowie LNG-, Wasserstoff- und CO<sub>2</sub>-Verdichtung statt. Das F&E-Portfolio wird durch die Aktivitäten im Bereich des Digital Business (DiB) ergänzt, in dem digitale Lösungen inklusive Hardware und Software für die Produktnutzungsphase entwickelt werden. Dies bildet einen wichtigen Baustein zur Erweiterung des Flender Dienstleistungs-Geschäfts.

Mit der Markteinführung der innovativen Getriebereihe FLENDER ONE® ist eine neue, zukunftsweisende Generation von Industriegetrieben entwickelt worden, die auf der diesjährigen Hannover-Messe der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Sie erfüllt exakt die notwendigen Anforderungen der Kunden und verbindet Effizienz und Nachhaltigkeit. Ein digitaler Produkt-Konfigurator generiert mit wenigen Eingabegrößen die optimale Kundenlösung in Bezug auf Leistungsdichte und Wirkungsgrad und ermöglicht durch einen modularen Baukasten kurze Lieferzeiten. Hierbei wurde zusammen mit einem externen Software-Partner eine neuartige digitale End-to-End-Lösung entwickelt, die alle Teilprozesse umfasst, die zur Erfüllung eines konkreten Kundenbedürfnisses notwendig ist. Zudem wird in die neuen FLENDER ONE® Getriebe ein digitaler Lösungsansatz integriert, der sogenannte AiQ® als Condition-Monitoring-Service, welcher den Kunden zustandsorientiert wichtige Informationen zum Betrieb der Getriebe liefert und mit entsprechenden Dienstleistungspaketen eine Nichtverfügbarkeit vermeidet. Gleichzeitig bieten die so erfassten Daten auch die Grundlage zur Antriebsstrangoptimierung.

Im Bereich der Antriebstechnik für Windenergieanlagen ist die Winergy führend in der Entwicklung des sogenannten HybridDrive, einer Integration von Getriebe und Generator. Zum Generatoren-Produktportfolio gehören auch schnell und langsam drehende Generatoren für direkt angetriebene Windkraftanlagen. Ein wesentlicher Schwerpunkt der Entwicklung liegt auf der kontinuierlichen Optimierung des Verhältnisses von übertragbarem Drehmoment und hierfür eingesetztem Materialgewicht, um damit zur Reduktion der Stromgestehungskosten (Euro pro erzeugte MWh) beizutragen. Gleichzeitig trägt dies auch zur Reduktion des CO2-Fußabdrucks der Produkte bei. Zur Steigerung der Drehmomentdichte werden sowohl neue Auslegungsansätze und Fertigungsverfahren wie z.B. das Laser Cladding zur Herstellung von Gleitlagern oder das Induktivhärten für ein energieeffizientes Wärmebehandlungsverfahren für Verzahnungen als auch neue Produktdesigns entwickelt.

Das Kupplungspotfolio wird kontinuierlich weiterentwickelt. Gezielte Neuentwicklungen sowie Überarbeitungen erhalten und steigern die Wettbewerbsfähigkeit der bewährten Produkte. Dabei wird der umfangreiche Baukasten des Kupplungsortiments bedarfsgerecht um Optionen für spezifische Anwendungsfälle ergänzt und durch zusätzliche, teilweise kundenspezifische Lösungen gestärkt. Mit dem AiQ Detect ist eine digitale Verschleißüberwachung der N-EUPEX-Kupplung entwickelt worden, die die digitalen Lösungsangebote um zusätzliche Dienstleistungen erweitert.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden insgesamt EUR 55 Mio. (2022: EUR 53 Mio.) für F&E-Aktivitäten aufgewendet, davon wurden EUR 25 Mio. (2022: EUR 25 Mio.) als immaterielle Vermögenswerte aktiviert und EUR 30 Mio. (2022: EUR 28 Mio.) aufwandswirksam erfasst.

Die Flender Gruppe gehört zu den Innovationsführern in der Antriebstechnik. Der Schutz des geistigen Eigentums ist für unsere Innovationskraft von elementarer Bedeutung. Diesen Schutz stellen wir über unser breites internationales Patentportfolio mit Hilfe von ca. 330 Patentfamilien sicher.

## 1.5 Einflussfaktoren

Flender verkauft seine Produkte und Dienstleistungen weltweit. Während Flender konjunkturellen Schwankungen ausgesetzt ist, hilft die breite Aufstellung nach vielfältigen Branchen und Regionen, konjunkturelle Schwankungen in einzelnen Bereichen weitestgehend auszugleichen. In der Vergangenheit haben sich die Segmente Industrial und Wind oftmals gegenläufig entwickelt.

Neben der allgemeinen wirtschaftlichen Lage ist die Gruppe insbesondere von der Entwicklung der Material-, Energie- und Transportkosten, Währungs- und Zinsschwankungen sowie von regulatorischen Änderungen bei Förderprogrammen für Windenergie abhängig.

### Material-, Energie- und Transportkosten

Getriebe, Kupplungen und Generatoren bestehen zu wesentlichen Teilen aus Stahl, Guss und Kupfer bzw. aus daraus gefertigten Komponenten wie Zahnräder, Gehäusen, Lager etc. Diese werden oftmals weltweit bezogen und verkauft. Damit ist Flender direkt und indirekt erheblich von der Entwicklung der Rohstoff-, Energie- und Logistikkosten abhängig. Ein Anstieg dieser Kosten hat, mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung, Auswirkungen auf die Kostenposition von Flender.

Flender versucht, die Auswirkungen von Kostensteigerungen durch mittelfristige Liefer- und Leistungsverträge zu begrenzen, welche typischerweise eine Laufzeit von einem Jahr haben. Darüber hinaus versuchen wir, ausgewählte Materialien sowie Energie abzusichern bzw. über Preisgleitklauseln und -erhöhungen möglichst an unsere Kunden weiterzugeben. Hierbei kann jedoch ein zeitlicher Verzug entstehen bzw. die Weitergabe an unsere Kunden nicht immer in vollem Umfang möglich sein. Angesichts volatiler Märkte für Materialien und Logistik sowie insbesondere für Energie und der aktuell hohen Inflation beobachten wir die Situation weiterhin aufmerksam und reagieren bei Bedarf.

## Währungs- und Zinsschwankungen

Flender tätigt wesentliche Geschäfte in anderen Währungen als dem Euro, insbesondere in chinesischen Renminbi, US-Dollar und indischen Rupien. Flender versucht, Umsätze und Kosten in den jeweiligen Währungen so weit wie möglich auszugleichen und sichert Schwankungen durch Fremdwährungsgeschäfte teilweise ab. Ein Währungsrisiko entsteht auch dadurch, dass Flender in den vergangenen Jahren erhebliche Investitionen insbesondere in China und Indien getätigt hat und dort weiter investiert, während Rückflüsse aus künftigen Gewinnen erst über die Zeit realisiert werden. Trotz der Absicherung verbleibt ein Risiko aus Währungsschwankungen.

Flender ist steigenden Zinsen hauptsächlich aufgrund des aufgenommenen variabel verzinslichen langfristigen Darlehens in Höhe von EUR 1,3 Mrd. ausgesetzt. Um das Risiko aus möglichen steigenden Zinsen zu minimieren hat Flender im Mai 2022 eine Zinssicherung in Höhe von EUR 1,0 Mrd. bis September 2024 und für weitere EUR 0,5 Mrd. von September 2024 bis September 2027 abgeschlossen.

## Förderprogramme für erneuerbare Energien

Als einer der weltweit führenden Zulieferer der Windindustrie sind wir abhängig von regulatorischen Änderungen bei staatlich festgelegten Förder- und Vergütungssystemen für erneuerbare Energien sowie Genehmigungsverfahren. Aufgrund sinkender Preise für die Windkraftanlagen und dem technischen Fortschritt ist Windenergie in den vergangenen Jahren deutlich wettbewerbsfähiger geworden. Dennoch ist die jährliche Installation neuer Windkraftanlagen immer noch stark von Förderprogrammen abhängig.

Während 2020 das bisherige Rekordjahr bei Neuinstallationen war, zeigt sich eine schwächere Marktentwicklung in den Jahren 2021 und 2022 nach Ende der chinesischen Subventionen und der Verzögerung des neuen US-amerikanischen Production-Tax-Credits-Programm (PTC-Programm). Die Verabschiedung des Inflation-Reduction-Act (IRA), mit der Fortsetzung des PTC-Programms in den USA sowie der europäischen Initiative Net Zero Industry Act sorgen für Unterstützung in vielen westlichen Märkten und zeigen ein deutliches Bekenntnis der Politik zur Dekarbonisierung und Energieunabhängigkeit. Viele weitere Länder haben einen starken Ausbau der erneuerbaren Energien angekündigt, um die globalen Klimaziele zu erreichen. Dies wird je nach Dauer der Genehmigungsverfahren in den nächsten Jahren voraussichtlich einen erheblichen Wachstumsschub mit sich bringen.

## 1.6 Strategie

Die Flender Gruppe verfolgt eine Wachstumsstrategie, mit dem Ziel, ihre führende Position in den Segmenten Wind und Industrial weiter auszubauen und mittelfristig einen Umsatz von über EUR 3 Mrd. zu erreichen. Dazu hat Flender einen Prozess zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Flender Strategie mit detaillierten Umsetzungsplänen in den einzelnen Geschäftsbereichen implementiert.

Haupttreiber für das angestrebte Wachstum sind die erwartete starke Expansion der weltweiten Windenergie, weitere Produktinnovationen sowohl bei Standard-Industriegetrieben als auch bei Mid-Speed-Windgetrieben und -generatoren sowie der starke Ausbau des Dienstleistungsgeschäfts. Dies geht einher mit Investitionen von mittelfristig mehreren hundert Millionen EUR in den Ausbau der Flender Fertigungskapazitäten in Europa, China und Indien.

Daneben beabsichtigt Flender, die Wettbewerbsfähigkeit kontinuierlich zu verbessern. Hierzu gehört die höhere lokale Fertigung in Indien und China sowie die stärkere Lokalisierung der Lieferantenbasis in diesen Ländern, ein umfassendes Einkaufs- und Operations-Excellence-Programm, sowie Effizienzmaßnahmen in den Overhead-Funktionen inklusive der Verschlankung unserer Verwaltung.

## 2. WIRTSCHAFTSBERICHT

### 2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das globale Wachstum wird voraussichtlich von 3,5% im Jahr 2022 auf 3,0% im Jahr 2023 und 2,9% im Jahr 2024 sinken. Die Zinserhöhungen der Zentralbanken zur Inflationsbekämpfung belasten die Wirtschaft weiterhin. Es wird erwartet, dass die globale Inflation von 8,7% im Jahr 2022 auf 6,9% im Jahr 2023 und 5,8% im Jahr 2024 sinkt.

Maßnahmen wie die Beilegung des US-Schuldenlimits und die Eindämmung von Turbulenzen im Bankensektor der USA und der Schweiz haben die unmittelbaren Risiken im Finanzsektor reduziert. Faktoren wie eine Eskalation des Krieges in der Ukraine, extreme Wetterereignisse oder zu geringe geldpolitische Straffungen könnten die Inflation weiterhin auf hohem Niveau halten oder sogar wieder steigen lassen. Die Erholung der chinesischen Wirtschaft könnte sich aufgrund von Problemen im Immobiliensektor verlangsamen, was negative Auswirkungen zusätzlich auch auf andere Länder haben könnte.

In den meisten Volkswirtschaften steht nach Einschätzung des Internationalen Währungsfonds (IWF) der Rückgang der Inflation im Vordergrund, wobei gleichzeitig die finanzielle Stabilität gewährleistet werden muss. Zentralbanken sollten sich weiterhin auf die Preisstabilität konzentrieren und die Finanzaufsicht sowie das Risikomanagement stärken. Bei Marktverwerfungen sollten Länder umgehend Liquidität bereitstellen. Zudem ist es wichtig, fiskalische Puffer aufzubauen und die wirtschaftliche Angebotsseite zu stärken, um eine reibungslose Reduzierung der Inflation zu ermöglichen.<sup>1</sup>

Der IWF erwartet die folgende mittelfristige Wirtschaftsentwicklung: In den USA wird die Wirtschaft in den Jahren 2023 und 2024 um 2,1% bzw. 1,5% wachsen. In den Staaten der EU werden in den Jahren 2023 und 2024 Wachstumsraten von 0,7% und 1,2% erwartet, während in China ein Wirtschaftswachstum gemessen am realen BIP in Höhe von 5,0% für das Jahr 2023 und 4,2% im Jahr 2024 vorhergesagt werden.<sup>2</sup>

Die wirtschaftliche Situation Deutschlands ist durch hohe Unsicherheit gekennzeichnet. Obwohl das außenwirtschaftliche Umfeld schwach blieb, weisen binnengesetzliche Indikatoren auf eine mögliche konjunkturelle Stabilisierung hin. Aktuelle Konjunkturdaten wie Auftragseingänge und Industrieproduktion signalisierten eine moderate Erholung nach einer Abkühlung Ende des ersten Quartals 2023. Die Inflation hat sich im September 2023 auf 4,5% reduziert. Der Arbeitsmarkt zeigt Anzeichen einer Verschlechterung, wobei ein drastischer Anstieg der Arbeitslosigkeit aufgrund des Fachkräftemangels unwahrscheinlich ist. Stimmungsindikatoren, wie die Geschäftserwartung oder der Einkaufsmanagerindex, deuten darauf hin, dass die deutsche Wirtschaft um die Jahreswende wieder ansteigen könnte.<sup>3</sup> Deutschland ist der einzige Staat aus der Reihe der stärksten Volkswirtschaften der Welt, für den die Prognose von einem negativen BIP-Wachstum von -0,5% für 2023 ausgeht.<sup>4</sup>

---

<sup>1</sup> IWF 2023 (World Economic Outlook Update October 2023)

<sup>2</sup> IWF 2023 (World Economic Outlook Update October 2023)

<sup>3</sup> Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz 2023, - Die wirtschaftliche Lage in Deutschland im Oktober 2023

<sup>4</sup> Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz 2023, „Herbstgutachten der Wirtschaftsforschungsinstitute 2023“ (28. September 2023)

## 2.2 Branchenbezogene Rahmenbedingungen

### Segment Industrial

Im ersten Halbjahr 2023 verzeichnete der US-Maschinenbau einen Produktionsrückgang von 1,4%. Japans Maschinenbau sank im gleichen Zeitraum um fast 3%. Der EU-Maschinenbau zeigte eine Stagnation, konnte jedoch zwischen Januar und Mai eine Steigerung von 3% erzielen, da viele Unternehmen ihre Auftragsbestände abarbeiten konnten. In China wuchs der Maschinenbau um 4,5%, während alle anderen Branchen im Durchschnitt einen Zuwachs von 3,6% verzeichneten. Indiens verarbeitendes Gewerbe behielt seine starke Wachstumsdynamik bei, während Russland ebenfalls einen Aufschwung zeigte. Die Euro-Zone startete jedoch schwach ins dritte Quartal, insbesondere in Deutschland und Österreich. Trotz der insgesamt trüben Stimmung im EU-Maschinenbau bleibt die Kapazitätsauslastung mit 86% hoch. Insgesamt wird für den Weltmaschinenbaumarkt im Jahr 2023 ein preisbereinigtes Umsatzwachstum von 1% prognostiziert.<sup>5</sup>

Die Abwärtsrisiken in der Wirtschaft bleiben aufgrund hoher Inflation, Leitzinserhöhungen und geopolitischer Konflikte bestehen. In den USA und einigen EU-Ländern könnten staatliche Investitionsprogramme und Steuererleichterungen eine starke Wachstumsverlangsamung im Maschinenbau verhindern. Während Polen und Ungarn in der EU aufgrund von Streitigkeiten finanzielle Engpässe erfahren, planen Spanien und Portugal weitere Investitionen. Mittel- und osteuropäische Länder sowie die Türkei könnten 2023 von verstärkten Produktionsaufbauten profitieren.<sup>6</sup>

### Segment Wind

Die Neuinstallationen von Windkraftanlagen auf dem Windmarkt sind in den letzten Jahren in der langfristigen Durchschnittsbetrachtung stetig gewachsen, angetrieben durch die steigende Nachfrage nach erneuerbaren Energien und sinkenden Kosten der Windkrafttechnologie. Nach dem für Windkraft installationsstärksten Jahr 2020 stagniert die Anzahl der Neuinstallationen unter anderem aufgrund ausgelaufener Subventionen in China. Im Jahr 2022 wurden auf dem globalen Windmarkt rund 85 GW an neuer Kapazität für Windleistung installiert, wodurch sich die installierte Gesamtkapazität auf über 910 GW-Windenergieleistung erhöht. China dominiert nach wie vor den globalen Windenergiemarkt und ist für fast die Hälfte der weltweiten Installationen verantwortlich. Mitte Juni 2023 wurde ein weiterer wichtiger Meilenstein erreicht: Der Global Wind Energy Council meldete, dass die weltweite Kapazität von 1 TW-Windleistung erreicht wurde; das zweite TW könnte in nur sieben Jahren erreicht werden. Die Gesamtkapazität für Windenergie weltweit wird zum Abschluss des Kalenderjahres 2023 auf rund 1.025 GW geschätzt.<sup>7</sup>

Im Jahr 2023 erholt sich der chinesische Windmarkt und wächst weiterhin, während die westlichen Windmärkte stagnieren. Trotz der politischen Ambitionen und Initiativen in den USA sowie Europa wird die tatsächliche Umsetzung und somit eine merkliche Auswirkung in den westlichen Märkten erst ab Anfang 2025 prognostiziert. Mittelfristig bleiben die Marktaussichten für die globale Windindustrie positiv mit einem jährlichen Wachstum über die nächsten zehn Jahre von rund 8%.<sup>8</sup>

Prognosen schätzen die kumulierte Windkraftkapazität im Jahr 2030 auf rund 2,1 TW, mit einer jährlichen Installation von 181 GW im Jahr 2030. Ende 2021 lag diese Langfristprognose noch bei einem jährlichen Zuwachs der Windkraftkapazität von 136 GW im Jahr 2030, rund 45 GW unter der aktuellen Voraussage. Diese Korrektur des Windmarktes nach oben ist ein deutliches Zeichen, dass viele Länder einen schnelleren Ausbau erneuerbarer Energien im Kontext der globalen Klimaschutzanstrengungen beabsichtigen.

---

<sup>5</sup> VDMA (Konjunktur Maschinenbau international, August 2023)

<sup>6</sup> VDMA (Maschinenbau Prognosen International, Juni 2023)

<sup>7</sup> Wood Mackenzie (Global Wind Power Market Outlook Update, Q3 September 2023); WindPower Monthly (WindEconomics: Renewables forging ahead, July 2023)

<sup>8</sup> Wood Mackenzie (Global Wind Power Market Outlook Update, Q3 September 2023)

## 2.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns

### Ertragslage

Im Geschäftsjahr wurde ein Konzernumsatz von EUR 2.247 Mio. (2022: EUR 2.274 Mio.) erzielt. Dabei entfielen EUR 1.240 Mio. (2022: EUR 1.335 Mio.) bzw. 55% des Konzernumsatzes auf das Segment Wind und EUR 1.007 Mio. (2022: EUR 939 Mio.) bzw. 45% auf das Segment Industrial.

In Asien wurden ca. 33% des Umsatzes in Höhe von EUR 742 Mio. (2022: EUR 960 Mio.) erzielt, zum überwiegenden Teil in China. Der Umsatzanteil in Deutschland belief sich mit ca. 21% auf EUR 479 Mio. (2022: EUR 408 Mio.), im Rest von Europa mit ca. 27% auf EUR 614 Mio. (2022: EUR 521 Mio.) und in Nord- und Südamerika mit ca. 14% auf EUR 323 Mio. (2022: EUR 307 Mio.) und in den übrigen Ländern mit 4% auf EUR 89 Mio. (2022: EUR 77 Mio.). Der geographische Umsatzausweis bezieht sich dabei auf den Standort des direkten Kunden; beispielsweise beinhalten die in China ausgewiesenen Umsätze Lieferungen an die chinesischen Standorte der westlichen Wind-OEMs, die von dort weltweit exportieren, während Verkäufe aus Deutschland an Kunden in europäische Länder unter diesen Ländern ausgewiesen werden.

Die Umsatzkosten beliefen sich auf EUR 2.026 Mio. (2022: EUR 2.058 Mio.). Die wesentlichen Aufwendungen entfielen mit EUR 1.308 Mio. (2022: EUR 1.352 Mio.) auf Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen sowie auf Personalaufwendungen in Höhe von EUR 412 Mio. (2022: EUR 389 Mio.). Die Umsatzkosten beinhalteten folgende Effekte aus der Kaufpreisallokation: Abschreibungen aus der Aufdeckung stiller Reserven aus der Kaufpreisallokation auf Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten in Höhe von EUR 89 Mio. (2022: EUR 91 Mio.) sowie im Vorjahr höhere Kosten aus der Neubewertung des Vorratsvermögens in Höhe von EUR 8 Mio. Die bereinigten Umsatzkosten betrugen somit EUR 1.937 Mio. (2022: EUR 1.959 Mio.) und die um Sondereffekte bereinigte Rohmarge konnte somit mit 14% (2022: 14%) konstant gehalten werden.

Die gesamten Aufwendungen für Forschung und Entwicklung beliefen sich im Geschäftsjahr auf EUR 55 Mio. (2022: EUR 53 Mio.); davon wurden im Geschäftsjahr EUR 25 Mio. (2022: EUR 25 Mio.) als immaterielle Vermögenswerte aktiviert und EUR 30 Mio. (2022: EUR 28 Mio.) als Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen ergebniswirksam erfasst. Es wird ergänzend hierzu auf die Ausführungen in Kapitel 1.4 zu „Forschung und Entwicklung“ verwiesen.

Die Vertriebs- und Verwaltungskosten beliefen sich auf EUR 156 Mio. (2022: EUR 151 Mio.) und betragen 7% des Umsatzes. Der Anteil der Vertriebskosten belief sich auf EUR 92 Mio. (2022: EUR 82 Mio.) und die Verwaltungskosten betragen EUR 64 Mio. (2022: EUR 69 Mio.). Der Anteil der Personalkosten an den Vertriebs- und Verwaltungskosten betrug 70% (2022: 66%).

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen EUR 9 Mio. (2022: EUR 2 Mio.) und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen EUR 13 Mio. (2022: EUR 8 Mio.). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalteten im Wesentlichen Transaktions- und Integrationskosten in Höhe von EUR 10 Mio. (2022: EUR 4 Mio.), die hauptsächlich für eine nachträgliche Kaufpreiszahlung für den Erwerb der Moventas Gruppe sowie für Integrationskosten des Moventas Gesellschaften in Höhe von EUR 7 Mio. angefallen sind.

Im Geschäftsjahr 2023 hatte Flender Abschreibungen von EUR 175 Mio. (2022: EUR 171 Mio.) berücksichtigt, die im Wesentlichen in den Umsatzkosten enthalten waren. Diese setzten sich zusammen aus planmäßigen regelmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen, immateriellen Vermögenswerten und Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen in Höhe von EUR 86 Mio. (2022: EUR 80 Mio.) sowie planmäßigen Abschreibungen aus der Aufdeckung stiller Reserven im Rahmen der Kaufpreisallokation auf Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten in Höhe von EUR 89 Mio. (2022: EUR 91 Mio.).

Für das Geschäftsjahr 2023 ergab sich ein operatives Ergebnis (EBIT) in Höhe von EUR 31 Mio. (2022: EUR 30 Mio.). Im Geschäftsjahr 2023 ergaben sich ebenfalls wie im Vorjahr verschiedene Sonder-/Einmal-effekte in Höhe von EUR 35 Mio. (2022: EUR 52 Mio.), welche sich wie folgt zusammensetzen:

In Mio. EUR	1. Okt. 2022 – 30. Sept. 2023	1. Okt. 2021 – 30. Sept. 2022
Transaktions- und Integrationskosten	10	5
Beratungskosten	6	11
Carve-Out Kosten	6	15
Restrukturierungskosten	8	11
Erhöhte Materialkosten aus der Kaufpreisallokation auf das Vorratsvermögen	-	8
Sanktionsbedingte Abwertungen	1	2
Sonstige	4	-
<b>Summe der Sonder-/Einmaleffekte</b>	<b>35</b>	<b>52</b>

Das bereinigte EBIT belief sich auf EUR 155 Mio. (2022: EUR 173 Mio.). Das bereinigte EBIT setzte sich aus dem EBIT in Höhe von EUR 31 Mio. (2022: EUR 30 Mio.) bereinigt um Sonder-/Einmaleffekte in Höhe von EUR 35 Mio. (2022: EUR 52 Mio.) und Abschreibungen aus der Kaufpreisallokation über EUR 89 Mio. (2022: EUR 91 Mio.) zusammen. Die bereinigte EBIT-Marge betrug 7% (2022: 8%). Das bereinigte Ergebnis vor regelmäßigen Abschreibungen, Zinsen und Steuern (bereinigtes EBITDA) betrug EUR 241 Mio. (2022: EUR 253 Mio.) und führte zu einer Marge von 11% (2022: 11%).

Als Folge der Kreditaufnahmen im Rahmen des Erwerbs der Flender Gruppe beliefen sich die Zinsaufwendungen auf insgesamt EUR 90 Mio. (2022: EUR 66 Mio.). Den Zinsaufwendungen standen Zinserträge in Höhe von EUR 5 Mio. (2022: EUR 4 Mio.) gegenüber. Die sonstigen Finanzerträge und Finanzaufwendungen betrugen EUR -5 Mio. (2022: EUR 40 Mio.).

Im abgelaufenen Geschäftsjahr betrugen die Ertragsteuern EUR 15 Mio. (2022: EUR -16 Mio.) und setzten sich zusammen aus laufenden Steuern von EUR -21 Mio. (2022: EUR -25 Mio.) und latenten Steuern von EUR 36 Mio. (2022: EUR 10 Mio.).

Die Ertragslage wurde im Geschäftsjahr negativ beeinträchtigt von den angeführten Sonder-/Einmaleffekten sowie den gestiegenen Zinsaufwendungen. Die Gruppe schloss das Geschäftsjahr mit einem Ergebnis nach Steuern in Höhe von EUR -44 Mio. (2022: EUR -8 Mio.) ab.

#### Vermögenslage

Die Konzernbilanzsumme betrug zum 30. September 2023 insgesamt EUR 2.808 Mio. (2022: EUR 3.026 Mio.), hiervon entfielen 56% (2022: 53%) auf langfristige Vermögenswerte und 44% (2022: 47%) auf kurzfristige Vermögenswerte. Den Vermögenswerten standen ein Eigenkapital sowie langfristige Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 75% (2022: 73%) und kurzfristige Verbindlichkeiten in Höhe von 25% (2022: 27%) gegenüber. Der fristenkongruenten Finanzierung wurde damit aus Sicht der Geschäftsführung angemessen Rechnung getragen.

Die langfristigen Vermögenswerte enthielten den Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von EUR 536 Mio. (2022: EUR 536 Mio.), sonstige immaterielle Vermögenswerte in Höhe von EUR 465 Mio. (2022: EUR 525 Mio.) sowie Sachanlagevermögen und Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen in Höhe von EUR 558 Mio. (2022: EUR 540 Mio.).

Die kurzfristigen Vermögenswerte in Höhe von EUR 1.234 Mio. (2022: EUR 1.415 Mio.) enthielten insbesondere Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von EUR 176 Mio. (2022: EUR 162 Mio.), Vorräte in Höhe von EUR 618 Mio. (2022: EUR 663 Mio.) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 337 Mio. (2022: EUR 473 Mio.). Risiken im Vorrats- und Forderungsbereich wurden in angemessenem Umfang durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Angesichts der Kundenstruktur werden die Ausfallrisiken im Forderungsbereich als gering angesehen, im Vorratsbereich gab es Wertberichtigungen in Höhe von EUR 80 Mio. (2022: EUR 85 Mio.), welche insbesondere auf Mengen-/Bestandsrisiken und technische Risiken zurückzuführen sind.

Das Konzerneigenkapital (inklusive nicht beherrschender Anteile) betrug zum 30. September 2023 EUR 564 Mio. (2022: EUR 648 Mio.) bzw. 20% (2022: 21%) der Konzernbilanzsumme. Für weitere Details zur Entwicklung des Eigenkapitals wird auf die Darstellung in der Eigenkapitalveränderungsrechnung im Konzernabschluss verwiesen.

Die langfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 1.534 Mio. (2022: EUR 1.558 Mio.) entfielen insbesondere auf langfristige Darlehen in Höhe von EUR 1.297 Mio. (2022: 1.301 Mio.). Darüber hinaus wurden latente Steuerverbindlichkeiten in Höhe von EUR 90 Mio. (2022: EUR 119 Mio.) ausgewiesen, welche im Wesentlichen aus der Kaufpreisallokation im Rahmen des Erwerbs der Flender Gruppe resultierten. Zum 30. September 2023 bestanden Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von EUR 20 Mio. (2022: EUR 21 Mio.) sowie sonstige langfristige Rückstellungen in Höhe von EUR 48 Mio. (2022: EUR 69 Mio.), welche im Wesentlichen Rückstellungen für Gewährleistungen in Höhe von EUR 48 Mio. (2022: EUR 66 Mio.) enthielten.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 710 Mio. (2022: EUR 820 Mio.) betrafen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 381 Mio. (2022: EUR 433 Mio.), erhaltene Kundenanzahlungen in Höhe von EUR 75 Mio. (2022: EUR 91 Mio.), sonstige kurzfristige Rückstellungen in Höhe von EUR 86 Mio. (2022: EUR 93 Mio.) und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 119 Mio. (2022: EUR 124 Mio.).

## Finanzlage

Zum 30. September 2023 verfügte die Gruppe über Finanzmittel in Höhe von EUR 176 Mio. (2022: EUR 162 Mio.); einschließlich der verfügbaren nicht in Anspruch genommenen Kreditlinien in Höhe von EUR 189 Mio. (2022: EUR 149 Mio.) betrug der finanzielle Spielraum EUR 365 Mio. (2022: EUR 311 Mio.).

Im Geschäftsjahr 2023 ergab sich ein positiver Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit in Höhe von EUR 268 Mio. (2022: EUR 226 Mio.), wobei dieser im Wesentlichen durch positive Effekte aus der Veränderung im betrieblichen Nettoumlauvermögen in Höhe von EUR 102 Mio. (2022: EUR 76 Mio.) sowie gegenläufigen Effekten aus der Veränderung der sonstigen Vermögenswerte und sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von EUR -23 Mio. (2022: EUR -15 Mio.) sowie Ertragssteuerzahlungen in Höhe von EUR -22 Mio. (2022: EUR -30 Mio.) beeinflusst war.

Zum 30. September 2023 betragen die im Rahmen von Factoring-Vereinbarungen regresslos verkauften Forderungen aus Lieferungen und Leistungen EUR 192 Mio. (2022: EUR 80 Mio.).

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit betrug EUR -110 Mio. (2022: EUR -122 Mio.). Die Mittelabflüsse für die laufenden Investitionen betrugen EUR -111 Mio. (2022: EUR -114 Mio.), im Wesentlichen für den Erwerb von Sachanlagen in Höhe von EUR -85 Mio. (2022: EUR -88 Mio.) sowie sonstigen immateriellen Vermögenswerte in Höhe von EUR -26 Mio. (2022: EUR -26 Mio.).

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit betrug im Geschäftsjahr EUR -125 Mio. (2022: EUR -89 Mio.).

Der Free Cashflow (Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit abzüglich Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten sowie gezahlten Zinsen) belief sich auf EUR 93 Mio. (2022: EUR 51 Mio.).

Die Liquidität der Gruppe war zu jeder Zeit gewährleistet.

## Investitionen

Die Flender Gruppe hatte im Geschäftsjahr Investitionen für den Ausbau der Produktionskapazität, neue Maschinen und Anlagen, Produktinnovationen und Modernisierungen sowie in immaterielle Vermögenswerte (aus dem Erwerb von Software-Lizenzen sowie die Aktivierung von Entwicklungskosten) in Höhe von EUR 111 Mio. (2022: EUR 114 Mio.) getätigt.

Die Flender Gruppe plant weitere Investitionen in den Segmenten Wind und Industrial, um die Fertigungskapazität zu erweitern und die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern.

Investitionen werden detailliert bezüglich möglicher Risikoaspekte analysiert. Sorgfältige Prüfungen im Vorfeld sowie begleitend zur Durchführung solcher Projekte bilden die Basis für eine erfolgreiche Projektsteuerung und wirksame Risikoreduzierung. Die Vorbereitung, Umsetzung und Kontrolle von Investitionsentscheidungen richtet sich nach festgelegten Zuständigkeitsregelungen und Genehmigungsprozessen, die alle relevanten Fachbereiche einbeziehen.

## Kapitalstruktur und Liquidität

Das Konzerneigenkapital belief sich zum 30. September 2023 auf EUR 564 Mio. (2022: EUR 648 Mio.) welches einer Konzerneigenkapitalquote von 20% (2022: 21%) entspricht. Flender hat überwiegend langfristige Finanzverbindlichkeiten in Höhe von EUR 1.363 Mio. (2022: EUR 1.338 Mio.) was einen Anteil von 49% an der Bilanzsumme darstellt (2022: 44%). Die Flender Gruppe weist aus Sicht der Geschäftsführung eine stabile und fristenkongruente Kapital- und Finanzierungsstruktur auf.

Die Fremdkapitalfinanzierung, die Flender im März 2021 im Wesentlichen auf Gruppenebene aufgenommen hatte, setzte sich zum 30. September 2023 wie folgt zusammen:

- Ein erstrangiges Konsortialdarlehen (Term Loan B) in Höhe von EUR 1.240 Mio. (2022: EUR 1.240 Mio.) mit einer Laufzeit bis zum Jahr 2028 und einer variablen Verzinsung von EURIBOR + einer variablen Marge von 3,85% zum Geschäftsjahresende.
- Ein festverzinsliches erstrangig besichertes Konsortialdarlehen in Höhe von CNY 622 Mio. (entspricht zum Stichtag 30. September 2023 EUR 80 Mio. (2022: EUR 90 Mio.)), vollständig fällig 2028 und mit einer Verzinsung in Höhe von 5,87%.
- Eine erstrangig besicherte revolvierende Kreditfazilität (RCF) in Höhe von EUR 205 Mio. (2022: EUR 205 Mio.) mit einer Laufzeit bis 2027 und einer variablen Verzinsung von anfänglich EURIBOR + 3,75%.
- Eine erstrangig besicherte Garantielinie in Höhe von EUR 90 Mio. (2022: 90 Mio. EUR), die im Jahr 2027 mit einer anfänglichen Verzinsung von EURIBOR + 3,25% zurückgezahlt werden kann.

Zusätzlich zu den oben genannten Kreditlinien verfügte die Gruppe in Deutschland, Frankreich und Indien insgesamt über eine Factoring-Fazilität in Höhe von EUR 245 Mio. (2022: EUR 150 Mio.), die einen regresslosen Verkauf von Forderungen ermöglicht. Diese Factoring-Fazilität war zum Stichtag in Höhe von EUR 192 Mio. in Anspruch genommen. Darüber hinaus verfügte die Gruppe über eine Bürgschafts- und Garantiefazilität in Höhe von EUR 15 Mio.

Die Transaktionskosten in Höhe von EUR 23 Mio. (2022: EUR 29 Mio.) aus der Beschaffung der Finanzierung wurden bei der Bilanzierung der Darlehen im Rahmen der Effektivitätszinsmethode zum Bilanzstichtag berücksichtigt.

Zudem hatte Flender lokale Bankkreditlinien mit Laufzeiten von unter einem Jahr in Höhe von EUR 0 Mio. (2022: EUR 28 Mio.) sowie Kontokorrentkredite in Höhe von EUR 2 Mio. (2022: EUR 21 Mio.) in Anspruch genommen.

Die Verzinsung der Kreditfazilitäten wurde in Abhängigkeit des Verschuldungsfaktors, welcher das Verhältnis von Nettofinanzverbindlichkeiten zu EBITDA darstellt, angepasst.

Die RCF beinhaltet einen Financial Covenant, dessen Einhaltung von Flender vierteljährlich überprüft wird. Flender hatte zu jedem Zeitpunkt diesen Covenant erfüllt und geht davon aus, die Auflage hierzu auch weiterhin einhalten zu können.

Die Konsortialdarlehen wurden durch Verpfändung wesentlicher Bankkonten, der Anteile an den wesentlichen Gesellschaften der Flender Gruppe und teilweise mit Finanzforderungen aus Intercompany-Ausleihungen besichert.

Zur Reduktion des mit dem variabel verzinsten Konsortialdarlehen verbundenen Zinsänderungsrisikos wurden Zinsswaps mit einem Nominalbetrag von EUR 1.000 Mio. (2022: EUR 1.000 Mio.) und einer Laufzeit bis zum 10. September 2024 sowie mit gleichem Anfangsdatum startenden Zinsswaps mit einem Nominalbetrag von EUR 499 Mio. und einer Laufzeit bis zum 10. September 2027 abgeschlossen.

Die frei verfügbare Liquidität zum Stichtag bestand im Wesentlichen aus täglich verfügbaren Bankguthaben vorwiegend in EUR und CNY und betragen umgerechnet EUR 176 Mio. (2022: EUR 162 Mio.). Daneben sicherten gewährte ungenutzte Bankkreditlinien in Höhe von EUR 189 Mio. (2022: EUR 149 Mio.) die Fähigkeit der Flender Gruppengesellschaften, ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen zu können.

Die Tochtergesellschaften werden grundsätzlich in das Cash-Pooling der Gruppe einbezogen. Ausnahmen bestehen hierzu für Tochtergesellschaften, die Kapitalverkehrskontrollen bzw. besonderen regulatorischen Anforderungen unterliegen, erst kürzlich erworben wurden oder die technischen Voraussetzungen nicht erfüllen. Die Gesellschaften, die nicht am Cash-Pooling teilnehmen, verfügen über ausreichend liquide Mittel aus ihrem operativen Geschäft oder finanzieren sich über interne oder externe Kreditlinien.

Die Netto-Finanzschulden von Flender beliefen sich zum Bilanzstichtag auf EUR 1.201 Mio. (2022: EUR 1.238 Mio.). Der Verschuldungsgrad, wie unter bestimmten Anpassungen des EBITDA und den Netto-Finanzschulden in der Finanzierungsvereinbarung definiert, betrug 4,0:1 (2022: 3,8:1).

#### Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Als wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren werden zur Steuerung des Unternehmens der Auftragseingang, der Umsatz, die Ergebnisentwicklung auf Basis des bereinigten EBITDA (nach Eliminierung von Sonder-/Einmaleffekten) sowie die Free Cashflow Entwicklung herangezogen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden bei den wesentlichen Leistungsindikatoren fast alle Ziele vollständig erreicht. Die Umsatzerlöse haben sich im Geschäftsjahr leicht schwächer entwickelt als im Vorjahr prognostiziert. Dies ist im Wesentlichen auf eine verhaltener ausgefallene Nachfrage im Windbereich als im Vorjahr angenommen zurückzuführen. Erweiterungsinvestitionen wurden im Geschäftsjahre 2023 an die Nachfrage im Windbereich angepasst. Dies trug dazu bei, dass der Free Cashflow im Geschäftsjahr 2023 deutlich besser war als initial prognostiziert.

Als wesentliche nicht-finanzielle Leistungsindikatoren werden die Performance gegenüber Kunden und Lieferanten, insbesondere die Lieferfähigkeit und Qualität von Flender zur Steuerung herangezogen. Flender arbeitet kontinuierlich an der Verbesserung seiner Kundenzufriedenheit. Als Messgröße hierfür dient der sogenannte Net Promoter Score (NPS). Im Geschäftsjahr 2022 erreichte Flender im Segment Industrial einen sehr guten Net Promoter Score (NPS) von 48,6%. In 2023 konnte das bereits sehr gute Ergebnis um 1,7%-Punkte auf exzellente 50,3% verbessert werden. Im Segment Wind konnte Flender ebenfalls ein sehr gutes Ergebnis verzeichnen und der NPS ist von 12,5% in 2022 um 17,8%-Punkte auf einen NPS von 30,3% gestiegen.

### **Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf**

Wirtschaftlich gesehen war das Geschäftsjahr 2023 ein erfolgreiches Jahr für die Flender Gruppe mit Umsatzerlösen nahezu auf Vorjahresniveau, wobei die Umsatzkosten geringfügig niedriger lagen als im Vorjahr.

Obwohl das bereinigte operative Ergebnis (bereinigtes EBITDA) gegenüber dem Vorjahr leicht sank, konnte die bereinigte EBITDA-Marge auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden.

Zudem verfügte die Flender Gruppe weiterhin über eine robuste, langfristige Finanzierungsstruktur mit einer leicht rückläufigen Nettoverschuldung sowie über eine positive Entwicklung der Liquidität und des Free Cashflow. Der Free Cashflow konnte im Vergleich zum Vorjahr nahezu verdoppelt werden.

Die zur Erweiterung der Fertigungskapazität und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit getätigten Investitionen waren lediglich geringfügig rückläufig.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden weitere Maßnahmen zur Effizienzsteigerung umgesetzt sowie die Organisation mit einer Reihe von weiteren Neubesetzungen in Kernpositionen gestärkt.

Der Flender Gruppe ist es aus Sicht der Geschäftsführung insgesamt weiterhin gelungen, das Geschäft nach dem Eigentümerwechsel erfolgreich weiterzuführen und sich für ein starkes Wachstum insbesondere im Segment Wind in den kommenden Jahren zu positionieren.

### 3. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

#### 3.1 Risikomanagementsystem des Konzerns

Das Flender Risikomanagementsystem zielt auf eine frühzeitige Identifizierung, Bewertung und Steuerung von Risiken und Chancen ab, die das Erreichen der strategischen, operativen, finanziellen und Compliance-bezogenen Ziele des Unternehmens wesentlich beeinflussen können. Ein umfassender Überblick über die Risiken und Chancen innerhalb der Flender Gruppe wird über einen strukturierten Prozess sichergestellt. Dieser wird bei Bedarf durch Ad-hoc-Berichte an das Management ergänzt, um kritische Themen rechtzeitig zu adressieren. Relevante Risiken und Chancen werden aus verschiedenen Perspektiven nach Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit priorisiert. Unseres Erachtens verfügt die Flender Gruppe insgesamt über ein angemessenes Risikomanagementsystem.

Im Hinblick auf die Rechnungslegung ist das Risikomanagementsystem darauf ausgerichtet, Risiken fehlerhafter Buchführung, Konzernrechnungslegung und Berichterstattung rechtzeitig zu erkennen, zu bewerten und zu kommunizieren. Daneben bestehen Instrumente zur Überwachung und Steuerung der aktuellen und zukünftigen Liquiditätssituation.

Ziel des internen Kontrollsysteins für den Rechnungslegungsprozess ist es, durch die Implementierung von Kontrollen hinreichende Sicherheit zu gewährleisten, dass ein regelkonformer Abschluss erstellt wird. Dieses System umfasst Maßnahmen, die eine vollständige, richtige und zeitnahe Übermittlung und Darstellung von Informationen sicherstellen sollen, die für die Aufstellung des Konzernabschlusses und -lageberichtes relevant sind.

Das Flender Risikomanagement ist ein integraler Bestandteil der Planung und Umsetzung unserer Geschäftsstrategien. Eine besondere Bedeutung haben dabei die gruppenweiten Prozesse für die strategische Unternehmensplanung und für das interne Berichtswesen. Die strategische Unternehmensplanung soll helfen, potenzielle Risiken lange vor wesentlichen Geschäftsentscheidungen abzuschätzen. Das Flender interne Berichtswesen ermöglicht es, verschiedene Risiken im Geschäftsverlauf genauer zu überwachen. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und der Beirat vollständig und zeitnah über wesentliche Risiken informiert werden.

Zu den wichtigen Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Rechnungslegung zählen neben einem adäquaten ERP-System die Schulung von Mitarbeitern, die Festlegung der Verantwortlichkeiten und die Funktionstrennung im Rechnungswesen sowie die Kontrolle des Zugangs auf IT-Systemebene. Die Flender Gruppe verfügt über konzernweit eingesetzte SAP-basierte ERP- und Buchhaltungssysteme, welche die wesentlichen operativen Prozesse unterstützen und dokumentieren.

Darüber hinaus verfügt die Flender Gruppe über ein Konsolidierungssystem („Tagetik“), um die Konzernrechnungslegung für die Gruppe zuverlässig und zeitnah zu gewährleisten. Neu gegründete oder erworbene Gesellschaften werden, sofern sinnvoll, möglichst schnell in die bestehenden IT-Systeme integriert. Für wesentliche Rechnungslegungsprozesse und -funktionen bestehen Vertretungsregelungen, ein Vier-Augen-Prinzip, Funktionstrennungen und Freigabeprozesse. Bei der Erstellung der Abschlüsse werden wesentliche Positionen und Veränderungen analysiert und überprüft. Die Leistungsbeziehungen zwischen den Konzerngesellschaften werden über entsprechende vertragliche Vereinbarungen dokumentiert, welche die Zusammenarbeit und die gegenseitige Verrechnung der Leistungen innerhalb der Gruppe regeln.

Um den laufenden Betrieb von Seiten der IT sicherzustellen, hat die Flender Gruppe präventive Maßnahmen ergriffen und ist bestrebt, diese Maßnahmen weiterzuentwickeln. Die Gestaltung der IT-Systeme trägt zu einer zeitnahen und ordnungsgemäßen Erfassung aller relevanten Informationen für den Rechnungslegungsprozess bei.

Die aus Siemens-Zeiten bestehenden umfangreichen Prozesse und Kontrollen des internen Kontrollsysteins werden mit der Eigenständigkeit von Flender weiter fortgeführt. Flender hat Aktivitäten zur Optimierung der Prozesse und Kontrollen des internen Kontrollsysteins gestartet, welches die Effizienz und Wirksamkeit des internen Kontrollsysteins kontinuierlich weiter verbessern soll.

## 3.2 Risikofaktoren

Die Geschäftsentwicklung der Flender Gruppe unterliegt einer Vielzahl von Einflussfaktoren, die teilweise außerhalb der Kontrolle der Gesellschaft liegen. Hierzu gehören wirtschaftliche, finanzielle, politische, rechtliche, technische, operative und personelle Einflussfaktoren.

Nachfolgend werden ausgewählte wesentliche Risiken dargestellt, denen die Flender Gruppe tatsächlich oder potenziell ausgesetzt ist und welche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage sowie die Reputation von Flender haben könnten:

- **Geopolitische Situation:** Wachsende geopolitische Spannungen sowie potenzielle regionale oder übergreifende Konflikte können die Weltwirtschaft und den globalen Handel und damit auch Flender beeinträchtigen. Insbesondere zwischen den USA und China sowie auch zwischen anderen Ländern sind die Spannungen in den letzten Jahren deutlich angestiegen. Sehr angespannt ist die weltwirtschaftliche Situation durch den Ukrainekrieg mit Russland und den damit einhergehenden Sanktionen gegen Russland. Darüber hinaus besteht durch den Konflikt zwischen Israel und der Hamas im Gaza-Streifen das Risiko, dass weitere Regionen im Nahen Osten destabilisiert oder in den Konflikt involviert werden. Dies könnte zu weiteren Handelsbeschränkungen wie Erhöhung von Zöllen, Einführung von Quotenregelungen oder Sanktionen für Exporte führen. Darüber hinaus könnten Energie- und Rohstoffpreise sowie die allgemeine Konjunktur weiter negativ beeinträchtigt werden oder es könnte vermehrt zu bewaffneten Konflikten, mit im Extremfall unvorhersehbaren Folgen, kommen. Als stark exportorientiertes Unternehmen wäre Flender hiervon potenziell stark betroffen.
- **Materialverfügbarkeit und Inputkosten:** Flender beschafft in erheblichem Umfang spezifische, qualitativ hochwertige Vorprodukte und ist dabei bei wesentlichen Komponenten auf eine begrenzte Anzahl von Lieferanten angewiesen. Stahl, Guss, Kupfer sowie daraus hergestellte Erzeugnisse unterliegen der Entwicklung der Rohstoff- und Energiepreise. Die zeitweise drastisch gestiegenen Energiepreise und Lieferengpässe führten vor allem bei Rohstoffen, Vorprodukten und Transport/Logistik zu Verknappungen und hohen Kostensteigerungen. In jüngster Vergangenheit haben sich die Märkte für Materialien, Logistik und insbesondere für Energie sehr volatil entwickelt, so dass weitere Preissteigerungen nicht ausgeschlossen werden können.

Flender kann diese Kostensteigerungen unter Umständen nicht vollständig und/oder nur verzögert an seine Kunden weitergeben mit potenziell negativen Auswirkungen auf seine Profitabilität. Dies gilt umso mehr, falls es durch hohe Inflation zu fortwährend höheren Kostensteigerungen in der Zukunft kommen würde.

Angesichts der beschlossenen Wachstumsstrategie benötigen wir künftig mehr Materialien und müssen neue Lieferanten erschließen und qualifizieren. Die Verknappung von Vorprodukten oder mangelnder Erfolg bei der Qualifikation neuer bzw. der Ausfall von existierenden Lieferanten könnte das geplante Wachstum gefährden bzw. zu höheren Kosten führen. Die angespannte Lage in Europa aufgrund der gestiegenen Energiepreise und der hohen Inflation könnte bei Unterlieferanten zu Liquiditätsengpässen führen.

- **Beeinträchtigungen der Lieferkette:** Flender unterhält Produktionsstandorte in zahlreichen Ländern mit weltweiten Kunden- und Lieferantenbeziehungen. Auch wenn in gewissem Maße Lagerhaltung von Vorprodukten stattfindet, so ist Flender auf zeitgerechte Lieferungen durch die Lieferanten angewiesen. Störungen in den Abläufen bei den Lieferanten oder in der Logistik könnten die Produktionsfähigkeit beeinträchtigen mit negativen Auswirkungen auf Umsätze, Kosten und Ergebnis. Ebenso könnten längere Transportzeiten oder geringere Planbarkeit von Zulieferungen oder der Logistik sich negativ auf das Working Capital auswirken. Tarifäre und nicht-tarifäre Handelsbeschränkungen könnten das heutige Liefer- und Produktionsnetzwerk beeinträchtigen: Zölle und Quoten könnten zu Kostensteigerungen führen; Erfordernisse regionaler Wertschöpfungsanteile

(sog. Local Content Regeln) bzw. Ausschluss von Materialien, Lieferanten oder Ländern könnten Flender zur Rekonfiguration der heutigen Produktionsstandorte zwingen mit der möglichen Folge einer Verschlechterung der Kostenstruktur und möglicherweise potenziell notwendigen zusätzlichen Investitionen.

- **Konjunkturelle Entwicklung:** Die Nachfrage gerade im Segment Industrial ist eng mit der Entwicklung der Weltwirtschaft und der Investitionsneigung der Kunden verknüpft, da Flender Getriebe häufig in neuen Produktionsanlagen eingesetzt werden. Eine Eintrübung der globalen Konjunktur oder in wesentlichen Ländern bzw. ein Rückgang der Investitionsneigung könnte sich negativ auf die Umsätze und das Ergebnis der Gruppe auswirken.
- **Volatile Nachfrage nach Windenergieprodukten:** Auch wenn die Windenergie an Land inzwischen mit anderen Energieträgern auch ohne Subventionen wettbewerbsfähig geworden ist, so ist die Installation zusätzlicher On- und Offshore-Windparkanlagen doch stark vom regulatorischen Umfeld und Förderprogrammen abhängig. In den vergangenen Jahren hat es daher starke, auch kurzfristige, Veränderungen in der Nachfrage nach Windkraftanlagen gegeben. Viele Länder haben ambitionierte Klimaziele verkündet, die nur mit einem massiven Ausbau der Solar- und Windenergie erreichbar sein werden. Allerdings haben bisher nur wenige Länder neue konkrete Förderprogramme aufgelegt bzw. regulatorische Hürden abgebaut. Förderprogramme könnten in geringerem Umfang aufgelegt werden oder deren Möglichkeit zur Inanspruchnahme könnte sich verzögern (wie z. B. beim PTC-Programm in den USA der Fall) oder Genehmigungen zum Bau von Windparkanlagen könnten nur verzögert vorankommen. Dies könnte zu geringerer Nachfrage bzw. weiteren Verschiebungen von Aufträgen durch die Windkunden führen mit negativen Auswirkungen auf die Flender Umsätze und Ergebnisse. Auch langfristig könnte das Wachstum mit Windgetrieben und -generatoren geringer ausfallen.
- **Expansions- und Investitionsrisiko:** Flender strebt einen wesentlichen Ausbau der Fertigungs- und Montagekapazitäten im Rahmen der Wachstumsstrategie an. Insbesondere in Indien, China und Deutschland ist ein weiterer Ausbau geplant. Dies geht einher mit dem Bau neuer Gebäude, der Inbetriebnahme neuer Maschinen, der Einführung neuer Technologien und Verfahren an vielen Standorten sowie der Einstellung und Qualifizierung von Mitarbeitern. Die Expansion könnte sich verzögern und/oder kostspieliger werden. Ebenso könnte es länger dauern, bis wir die geplanten Produktivitäts- und Qualitätsniveaus und damit Produktionsvolumina und Kostenstrukturen erreichen bzw. im Extremfall diese gar nicht erzielen können. Dies könnte potenziell zu höheren Investitionen und Kosten sowie niedrigeren Umsätzen und Ergebnissen führen. Die Rentabilität der Investitionen hängt auch von einer entsprechenden Nachfragesteigerung, insbesondere für diese Standorte, ab. Sollten geplante Volumina hinter den Erwartungen zurückbleiben, können wir unter Umständen die Investitionen nicht vollumfänglich zurückverdienen.

- **Entwicklungs- und Technologierisiko:** Um wettbewerbsfähig zu bleiben, muss Flender fortwährend neue Produkte entwickeln, bestehende Produkte für Kunden spezifisch anpassen bzw. weiterentwickeln sowie neue Fertigungsverfahren entwickeln. Gerade das Segment Wind ist von der Notwendigkeit der schnellen Steigerung der Leistungsdichte, kurzen Produktzyklen und Innovationssprüngen geprägt; aber auch im Segment Industrial sind wesentliche Neuprodukteinführungen erforderlich. Erreichen die Neuentwicklungen nicht die erwarteten Leistungen bzw. ist Flender nicht in der Lage, die Produkte zu den Zielkosten zu fertigen oder verzögern sich Entwicklungen, könnte dies dazu führen, dass die geplante Umsatz- und Ergebnisentwicklung nicht realisiert werden könnten. Ebenso könnte der Forschungs- und Entwicklungsaufwand höher sein als erwartet. Daneben besteht ein gewisses Risiko, dass Wettbewerber größere Entwicklungssprünge machen als Flender oder dass sich neue Produkt- oder Verfahrenstechnologien durchsetzen, bei denen Flender eine schlechtere Wettbewerbsposition hat oder erhebliche Anstrengungen unternehmen müsste, um aufzuschließen mit möglicherweise negativen Auswirkungen auf Umsätze, Ergebnisse und Investitionen.
- **Qualitäts- und Gewährleistungsrisiko:** Die Gruppe gibt Zusicherungen hinsichtlich der Qualität und in gewissem Umfang auch hinsichtlich der Leistung ihrer Produkte. Flender verfügt über ein anspruchsvolles Qualitätsmanagement, welches kontinuierlich weiterentwickelt wird, um Prozesse zu verbessern und Fehlerkosten, auch im Bereich Lieferantenqualifizierung, zu senken. Dies wird auch mit Hilfe eines konsequenten Fehlermanagements erreicht. Dennoch kann es zu Produktions- oder Konstruktionsfehlern oder zu Fehlern bei Lieferanten kommen, für die Flender haften muss. Die Haftung erstreckt sich dabei nicht nur auf die Reparatur oder den Austausch fehlerhafter Produkte, sondern, sofern wir dies nicht ausschließen können, auch auf Folgeschäden. Da die Flender Produkte in komplexe Anlagen eingebaut werden, lässt sich die Fehlerursache trotz moderner Prüfverfahren und Sensorik teilweise nicht zweifelsfrei nachvollziehen, so dass an Flender auch Ansprüche gestellt werden könnten, bei denen die Ursache potenziell in der Konstruktion der Gesamtanlage liegt. Gerade im Segment Wind könnten solche Schadensfälle potenziell erhebliche, auch hohe zweistellige Millionenbeträge ausmachen. Flender versucht, in seinen Kundenverträgen Haftungsrisiken zu begrenzen, und ist in gewissem Umfang gegen solche Risiken versichert, wobei der Versicherungsschutz nicht immer das gesamte Volumen aller Kundenverträge abdeckt. Neben den Kosten für Schäden und eventuellen Folgeschäden besteht auch das Risiko von Reputationsschäden mit negativen Wirkungen auf Kundenbeziehungen und künftige Umsätze und Ergebnisse.
- **Währungs- und Zinsrisiko:** Flender hat Umsätze und Kosten sowie Forderungen und Verbindlichkeiten in erheblichem Umfang in anderer Währung als dem Euro. Hinzu kommt, dass ein Großteil der Finanzverbindlichkeiten mit variabel verzinslichen Zinssätzen aufgenommen wurde. Währungsschwankungen (insbesondere von CNY, USD und INR gegenüber dem Euro) sowie Zinsänderungen können Auswirkungen auf die Umsätze, das Ergebnis, die Nettoverbindlichkeiten sowie die Zinsaufwendungen haben. Um die sich hieraus ergebenden Währungs- und Zinsrisiken zu limitieren sind diese in hohem Maße durch Termin- und Swap-Geschäfte abgesichert.
- **Zahlungsausfallrisiko:** Auch wenn in der Vergangenheit die Zahlungsausfälle in der Flender Gruppe gering waren, besteht ein Risiko, dass Kunden ihren Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur verzögert nachkommen. Mit einigen Kunden hat Flender hohe Umsätze und lange Zahlungsziele und korrespondierend ausstehende Forderungen. In einigen Ländern sichert sich Flender gegen Zahlungsausfälle für einen Teil des Forderungsportfolios durch Kreditversicherungen ab. Eine Insolvenz ausgewählter Kunden insbesondere in Ländern ohne Absicherung würde aber zu einem erheblichen Verlust sowie auch mittelfristigen Umsatz- und Ergebnisreduzierungen führen.

- **Liquiditätsrisiko:** Für eine (teilweise) Refinanzierung der bestehenden Fremdfinanzierungen bei Fälligkeit sowie für den Fall, dass sich die Geschäftsentwicklung schlechter darstellen sollte und die Gruppe weiteres Kapital aufnehmen müsste, ist Flender auf den Zugang zu Kapitalmärkten angewiesen. Eine Verschlechterung der Bonitätsbeurteilung oder Störungen an den Kapitalmärkten könnten weitere Finanzierungen erschweren und im Extremfall den Fortbestand der Gruppe gefährden.
- **Daten- und IT-Risiken:** Wesentliche Geschäftsabläufe bei Flender sind auf die Funktionsfähigkeit der ERP-Systeme angewiesen. Sollte es zu Ausfällen bei essenziellen IT-Systemen oder der IT-Infrastruktur kommen, könnten Geschäftsabläufe beeinträchtigt werden. Darüber hinaus könnten Cyber-Angriffe sowie Fehlverhalten von Mitarbeitern zu Diebstahl oder Missbrauch von Geschäftsgeheimnissen, Kunden- und Personaldaten, der Störung des Geschäftsbetriebs und potenziell erheblichen Verlusten führen. In der Vergangenheit war Flender vollständig in die Siemens IT- und Cybersecurity-Landschaft integriert. Mit der Verselbständigung hat Flender die Verantwortung für die IT- und Cybersecurity-Landschaft und deren Betrieb übernommen.
- **Personalrisiko:** Qualifiziertes Personal in ausreichender Zahl zu gewinnen und zu halten, ist angesichts der angespannten Arbeitsmärkte, dem Fachkräftemangel in Deutschland sowie teilweise auch in China und Indien in Verbindung mit dem beabsichtigten Wachstum der Flender Gruppe eine Herausforderung. Zudem steigen die Lohn- und Gehaltskosten in vielen Ländern. Diesen Herausforderungen begegnet Flender durch eigene Ausbildungs- und Weiterbildungsprogramme sowie durch entsprechende Anreizsysteme für Mitarbeiter. Dennoch könnte dies für Flender zu höheren Personalkosten führen oder im Extremfall zu niedrigerem Wachstum und Ergebnissen.

### 3.3 Chancen

Den genannten Risiken stehen auch entsprechende Chancen für Flender gegenüber, wenn anstelle einer negativen eine positivere Entwicklung als erwartet eintritt. Zudem identifizieren wir regelmäßig Chancen, die sich in unserem Geschäft ergeben und reagieren entsprechend darauf. Die nachfolgend beschriebenen Chancen sind die Wesentlichen, aber nicht notwendigerweise die einzigen Chancen, die sich für Flender bieten:

- Der gesellschaftspolitische Wandel und verstärkte Anstrengungen, den Klimawandel zu begrenzen, sowie der Ausbau von erneuerbaren Energien birgt weitere Wachstumschancen im Segment Wind.
- Umfangreiche staatliche Förderprogramme für den Ausbau erneuerbarer Energie sind in den USA, Europa, China und anderen Regionen beschlossen worden. Die Auswirkungen der Förderprogramme können sich aufgrund der Länge der Projekte mittelfristig positiver darstellen. Daher könnte die Nachfrage nach Windenergie und damit nach Getrieben und Generatoren künftig deutlich höher sein als bislang erwartet.
- Im stark wachsenden Offshore-Windmarkt zeichnet sich eine Koexistenz der Direct-Drive und Mid-Speed-Technology ab, während der Onshore-Windmarkt von der High-Speed und Mid-Speed-Technologie dominiert wird. Durch die Möglichkeit, den kompletten Antriebsstrang aus einer Hand zu fertigen und der jahrelangen Erfahrung mit der Mid-Speed-Technologie hat Flender einen Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Anbietern, woraus sich zusätzliche Wachstumschancen ergeben können.
- Die gestärkte Positionierung im Winddienstleistungsmarkt nach dem Erwerb der Moventas-Gruppe und der Einführung neuer Portfolioelemente, z.B. Multibrand im Dienstleistungsmarkt, eröffnet Flender zukünftig weitere Umsatzwachstumschancen.

- Mit der Markteinführung neuer Produkte bei Industriegetrieben, wie der innovativen Getriebereihe FLENDER ONE®, ist eine neue, zukunftsweisende Generation von Industriegetrieben auf den Markt gebracht worden. Zudem wird in die neuen FLENDER ONE® Getriebe ein digitaler Lösungsansatz integriert, der sogenannte AiQ® als Condition-Monitoring-Service, welcher den Kunden zustandsorientiert wichtige Informationen zum Betrieb der Getriebe liefert und mit entsprechenden Dienstleistungspaketen eine Nichtverfügbarkeit vermeidet. Damit kann sich Flender gegenüber seinen Mitbewerbern noch stärker als Innovationstreiber in der Getriebebranche positionieren, was zusätzliche Wachstumschancen mit sich bringen kann.
- Die Verkürzung von Lieferzeiten und die Digitalisierung von sogenannten End-to-End-Prozessen, die alle Teilprozesse umfassen, ermöglicht uns künftig noch zielgerichteter und schneller konkrete Kundenbedürfnisse zu erfüllen.
- Der verstärkte Fokus auf Dienstleistungen sowie neuen digitalen Diensten könnte zu Umsatzsteigerungen und Kostensenkungen führen, die über den aktuellen Erwartungen liegen. Darüber hinaus könnte Flender mehr neue Kunden gewinnen und höhere Volumen erzielen.
- Eine Steigerung der Transparenz über die installierte Basis sowie die Nutzung der Daten für einen proaktiven Vertriebsansatz bieten weitere Wachstumschancen im Dienstleistungsbereich.

### 3.4 Gesamtaussage zum Chancen-/Risikobericht

Zusammenfassend stellen wir fest, dass sich die Chancen- und Risikosituation für die Flender Gruppe im laufenden Geschäftsjahr nicht wesentlich verändert hat. Die größten Herausforderungen liegen in der aktuellen Konjunkturlage im Segment Industrial sowie dem kurzfristig geringen Wachstum im Segment Wind. Wesentliche Chancen sieht die Geschäftsführung insbesondere im Segment Wind sowie im Dienstleistungsbereich durch den verstärkten Fokus auf den Klimawandel und die beschleunigte Energiewende und dem Ausbau in erneuerbaren Energien.

Gegenwärtig werden von Flender keine Risiken identifiziert, die entweder einzeln oder in ihrer Gesamtheit den Fortbestand der Gruppe gefährden könnten.

## 4. PROGNOSEBERICHT

### 4.1 Allgemeine Entwicklung

Der Ausblick für die Flender Gruppe für die kommenden Geschäftsjahre ist wesentlich durch die weitere Entwicklung der Weltwirtschaft, insbesondere im Hinblick auf den weiteren Ausbau der Windenergie und der wirtschaftlichen Entwicklung in China, beeinflusst. Während Flender für das Geschäftsjahr 2024 von einem verhaltenen Wachstum ausgeht, wird mittelfristig eine Beschleunigung des Wachstums mit deutlichen Ergebnissesteigerungen erwartet.

### 4.2 Entwicklung wesentlicher externer Rahmenbedingungen

Sämtliche in diesem Kapitel dargestellten Einschätzungen bezüglich künftiger Entwicklungen und Trends im Markt unterliegen auch Unsicherheiten bezüglich der weiteren Umsetzung staatlicher Pläne zur beschleunigten Entwicklung im Bereich regenerativer Energieerzeugung, insbesondere dem Ausbau von Windenergie.

Flender geht davon aus, dass von staatlicher Seite weiterhin wirkungsvolle Maßnahmen getroffen werden, damit die Energiepreise nicht erneut signifikant zum Nachteil unserer Lieferanten sowie Flender selbst ansteigen werden und sich hieraus für Flender keine Preissteigerungen durch die Lieferanten ergeben.

#### Situation auf den Beschaffungsmärkten

Es wird erwartet, dass sich die Preissituation auf den Rohstoffmärkten im Jahr 2024 im Vergleich zu 2023 weiter entspannen wird. Dieses wird in Europa aber nicht in jedem Fall ausreichen, um die stattgefundene massive Energiekostensteigerung zu revidieren.

Die Lage auf den globalen für Flender relevanten Materialmärkten wird sich weiter unterschiedlich entwickeln (Europa versus China). Aufgrund der zu beobachtenden Preisreduzierungen in China gehen wir von einer umfangreichen Beschaffung aus China aus. Geopolitische Entwicklungen und daraus resultierende handelspolitische Maßnahmen werden von Flender verfolgt und es werden Beschaffungsalternativen sichergestellt, um Materialverfügbarkeit in jedem Fall zu gewährleisten.

Wir erwarten, dass ein Großteil der Materialkostenreduzierungen durch Preissenkungen an Kunden weitergegeben werden müssen. Allerdings gehen wir davon aus, dass sich das Preisniveau auf den Beschaffungsmarkt kurzfristig schneller und deutlicher reduzieren wird als Flender Preissenkungen an Kunden weiterreichen muss.

#### Förderprogramme und Wind-Nachfrage

Die Verabschiedung des Inflation-Reduction-Acts (IRA) in den USA und der damit verbundenen Verlängerung des PTC-Programmes lässt positive Effekte für den Ausbau der Windenergie in den USA erwarten. Auch in Europa gibt es deutliche Signale aus der Politik, den Ausbau von erneuerbaren Energien zu unterstützen. Der Net-Zero Industry Act soll die Wettbewerbsfähigkeit erneuerbarer Energien in der EU erhöhen und die Entwicklung und Produktion in der Branche beschleunigen. Trotz positiver Bestrebungen seitens der Politik werden diese Maßnahmen nicht sofort im Windmarkt bemerkbar sein.

Flender geht davon aus, dass sich die neuen Förderprogramme erst ab Ende 2024 bemerkbar machen werden und zu einer Belebung der Nachfrage nach Windkraftanlagen führen werden. Insofern ist die Erwartung, dass die Jahre 2023 sowie 2024 eine Übergangsphase darstellen, mit weniger starken Wachstumsraten in neuen Windenergieinstallationen in den westlichen Märkten. Weltweit geht Flender davon aus, dass im Kalenderjahr 2023 mehr als 110 GW-Windenergielieistung neuinstalliert wird und die Kapazität der jährlich installierten Windenergielieistung im Kalenderjahr 2030 auf bis zu 200 GW ansteigen wird.

#### Währungs- und Zinsschwankungen

Flender erwartet weiterhin eine anhaltende Volatilität der Wechselkurse, deren Auswirkungen teilweise durch Währungssicherungsgeschäfte gemindert werden, sowie weiterhin steigende Zinsen, die überwiegend durch Zinssicherungsgeschäfte gesichert sind.

## 4.3 Spezifische Erwartungen für das kommende Geschäftsjahr

### Auftragseingang und Umsatz

Im Segment Wind wird aufgrund von Verzögerungen in den Wind-Förderprogrammen und einer generellen Zurückhaltung seitens der Flender Kunden von einer verhaltenen Entwicklung ausgegangen. Es wird aber dennoch erwartet, dass sich die Flender Gruppe im Segment Wind wahrscheinlich besser als der Markt entwickeln wird. Der Umsatz wird leicht über dem Vorjahreswert erwartet. Im Segment Industrial erwarten wir eine leichte Zurückhaltung im Bereich des Neugeschäfts; während im Servicegeschäft ein weiteres Wachstum antizipiert wird. In Summe geht die Gruppe von einem mittlerem, einstelligen prozentualen Wachstum im Auftragseingang und Umsatz aus.

### Bereinigtes EBITDA

Bei den Materialkosten wird von einer leichten Entspannung im Vergleich zum Vorjahr ausgegangen. Bei Personal und anderen Faktorkosten gibt es Kostensteigerungen, die auf dem Niveau des vergangenen Jahres liegen werden. Dem sollen Produktivitätssteigerungen und Effizienzmaßnahmen entgegen wirken. In Summe geht Flender von einer leichten Steigerung des bereinigten EBITDA gegenüber dem Vorjahr aus.

### Free Cashflow

Im Geschäftsjahr 2024 sowie in den Folgejahren sind weiterhin wesentliche Investitionen geplant, um selektiv die Produktionskapazitäten in Deutschland, China und Indien auszubauen. Angesichts der hohen Investitionen und den gestiegenen Zinszahlungen erwartet Flender nur einen leicht positiven Free Cashflow. Wenn das laufende Investitionsprogramm abgeschlossen sein wird, werden für die Gruppe in den Folgejahren deutlich positivere Free Cashflows erwartet.

### Kundenzufriedenheit

Flender arbeitet kontinuierlich an der Verbesserung seiner Kundenzufriedenheit. Um Maßnahmen zielgerichtet auf die Bedürfnisse der Kunden auszurichten, wurde für die beiden Segmente Wind und Industrial ein jährlicher Prozess zur Ermittlung der Kundenzufriedenheit implementiert. Ziel ist es, durch kontinuierliches Kundenfeedback Schwachstellen in der Interaktion mit unseren Kunden zu identifizieren und durch spezifische Maßnahmen zu adressieren.

Im Geschäftsjahr 2022 erreichte Flender im Segment Industrial einen sehr guten Net Promoter Score (NPS) von 48,6%. In 2023 konnte das bereits sehr gute Ergebnis um 1,7%-Punkte auf exzellente 50,3% verbessert werden. Auch die Anzahl der Kundenfeedbacks konnte von 768 in 2022 auf 875 in 2023 gesteigert werden. Im Segment Wind konnte Flender ebenfalls ein sehr gutes Ergebnis verzeichnen und der NPS ist um 17,8%-Punkte auf einen NPS von 30,3% gestiegen. Die in den Studien 2023 festgestellten Handlungsfelder zielen insbesondere auf die Lieferzeit und Liefertreue sowie die generelle Reaktionszeit seitens Flender ab.

## 4.4 Gesamtaussage zu voraussichtlichen Entwicklungen

Angesichts der Herausforderungen durch die verhaltene Nachfrage im Segment Wind und den konjunkturellen Unsicherheiten in China geht Flender von einer gedämpften Entwicklung im Geschäftsjahr 2024 aus. Dennoch erwartet die Gruppe eine leichte Steigerung des Umsatzes und Ergebnisses. Im kommenden Geschäftsjahr will die Flender Gruppe weiterhin an folgenden wichtigen Grundlagen für künftiges stärkeres profitableres Wachstum arbeiten: Die Verbesserung der Kostenstruktur, wichtige Produktentwicklungen vorantreiben und der selektive Ausbau der Produktionskapazitäten. Mittelfristig erwartet Flender eine Beschleunigung des Wachstums mit deutlichen Ergebnissesteigerungen.

Die tatsächliche Entwicklung in den kommenden Jahren kann aufgrund der im Chancen- und Risikobereicht beschriebenen Einflussfaktoren oder im Fall, dass die Flender Erwartungen nicht eintreten, von ihren Prognosen abweichen.

## 5. SONSTIGE INFORMATIONEN

Die Flender Gruppe veröffentlichte für 2021 erstmalig einen eigenständigen Nachhaltigkeitsbericht, welcher ebenso für das Geschäftsjahr 2023 veröffentlicht werden wird. Dieser deckt die Periode des Geschäftsjahres 2023 ab und enthält die wesentlichen Aspekte zu Umwelt, sozialem Engagement und Governance (ESG). Der Nachhaltigkeitsbericht wird Anfang des Jahres 2024 unter <https://www.flender.com/de/company/sustainability> veröffentlicht. Die Erhebungsmethoden und Berechnungsmethoden für die im Nachhaltigkeitsbericht angegebenen Daten orientieren sich an geltenden Standards. Die Angaben im Nachhaltigkeitsbericht wurden nicht durch den Abschlussprüfer geprüft.

Flender Group GmbH

Bocholt, 14. Dezember 2023

Die Geschäftsführung

---

Andreas Evertz

Dr. Christian Terlinde

# IFRS Konzernabschluss

der Flender Group GmbH mit Sitz in Bocholt  
für das Geschäftsjahr vom  
1. Oktober 2022 bis 30. September 2023

## KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

In TEUR	Anhang	1. Okt. 2022 – 30. Sept. 2023	1. Okt. 2021 – 30. Sept. 2022
Umsatzerlöse	5	2.247.316	2.273.599
Umsatzkosten	6	-2.025.884	-2.058.333
<b>Bruttoergebnis vom Umsatz</b>		<b>221.432</b>	<b>215.266</b>
 Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen	7	-29.890	-27.973
Vertriebs- und Verwaltungskosten	8	-155.716	-151.458
Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	9	-4.705	-5.997
<b>Betriebsergebnis (EBIT)</b>		<b>31.121</b>	<b>29.838</b>
 Zinserträge	10	5.288	3.651
Zinsaufwendungen	10	-89.575	-65.799
Sonstige Finanzerträge und -aufwendungen	10	-5.352	39.908
<b>Ergebnis vor Steuern</b>		<b>-58.518</b>	<b>7.598</b>
 Ertragsteuern	2.5/25	14.958	-15.911
<b>Ergebnis nach Steuern</b>		<b>-43.560</b>	<b>-8.313</b>

Davon entfallen auf:

<i>Anteilseigner des Mutterunternehmens</i>	-43.560	-8.469
<i>Nicht beherrschende Anteile</i>	0	156

### Zusätzliche Angaben:

<b>Betriebsergebnis (EBIT)</b>	<b>31.121</b>	<b>29.838</b>
Abschreibungen aus der Kaufpreisallokation (PPA)	12	89.150
Sonstige außerordentliche Aufwendungen	13	34.709
<b>Bereinigtes EBIT</b>	<b>154.980</b>	<b>51.614</b>
 (reguläre) Abschreibungen	12	85.974
<b>Bereinigtes EBITDA</b>	<b>240.954</b>	<b>80.240</b>
		<b>252.742</b>

## KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

In TEUR	Anhang	1. Okt. 2022 – 30. Sept. 2023	1. Okt. 2021 – 30. Sept. 2022
<b>Ergebnis nach Steuern</b>		<b>-43.560</b>	<b>-8.313</b>
<b>Sonstiges Ergebnis:</b>			
Währungsumrechnungsdifferenzen ausländischer Tochtergesellschaften		-40.843	34.338
<b>Posten, der in Folgeperioden möglicherweise in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden kann (netto)</b>		<b>-40.843</b>	<b>34.338</b>
Versicherungsmathematische Gewinne aus leistungsorientierten Pensionsplänen		1.059	14.747
<b>Posten, der in Folgeperioden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden kann (netto)</b>		<b>1.059</b>	<b>14.747</b>
<b>Sonstiges Ergebnis nach Steuern</b>		<b>-39.784</b>	<b>49.085</b>
<b>Gesamtergebnis nach Steuern</b>		<b>-83.344</b>	<b>40.772</b>
Davon entfallen auf:			
Anteilseigner des Mutterunternehmens		-82.296	40.614
Nicht beherrschende Anteile		-48	158

## KONZERNBILANZ

In TEUR	Anhang	30. Sept. 2023	30. Sept. 2022
Geschäfts- oder Firmenwerte		536.267	536.447
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	14	464.905	524.655
Sachanlagen	14	479.505	488.178
Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	23	78.723	51.808
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	15	5.348	4.742
Sonstige Vermögenswerte		93	101
Latente Steueransprüche	25	8.816	4.835
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>		<b>1.573.657</b>	<b>1.610.766</b>
Vorräte	16	618.232	663.221
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17	337.361	473.318
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		7.018	5.705
Ertragsteueransprüche		2.442	3.552
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	15	59.905	72.794
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	19	33.204	35.114
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	18	176.107	161.717
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>		<b>1.234.269</b>	<b>1.415.421</b>
<b>Summe Aktiva</b>		<b>2.807.926</b>	<b>3.026.187</b>
Gezeichnetes Kapital	20	25	25
Kapitalrücklage	20	641.781	641.781
Gewinnrücklage	2.5/25	-101.268	-57.740
Sonstige Bestandteile des Eigenkapitals		23.337	63.073
Nicht beherrschende Anteile	4	285	363
<b>Summe Eigenkapital</b>		<b>564.160</b>	<b>647.502</b>
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	15	1.297.044	1.300.924
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	24	20.317	21.088
Sonstige langfristige Rückstellungen	21	48.460	68.837
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	23	65.874	36.386
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	22	12.467	12.273
Latente Steuerverbindlichkeiten	2.5/25	89.746	118.710
<b>Langfristige Verbindlichkeiten</b>		<b>1.533.908</b>	<b>1.558.218</b>
Kurzfristige Verbindlichkeiten und kurzfristig fälliger Anteil langfristiger Finanzverbindlichkeiten	15	2.352	49.059
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22	381.165	433.085
Erhaltene Anzahlungen von Kunden		75.155	91.087
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	21	86.174	92.966
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	23	12.216	13.702
Ertragsteuerverbindlichkeiten		5.845	6.896
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	15	27.881	9.930
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	22	119.070	123.742
<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>		<b>709.858</b>	<b>820.467</b>
<b>Summe Passiva</b>		<b>2.807.926</b>	<b>3.026.187</b>

## KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

In TEUR	An- hang	Ge- zeich- netes Kapital	Kapital- rück- lage	Gewinn- rück- lagen	Sonstige Bestand- teile des Eigen- kapitals	Eigen- kapital	Nicht beherr- schen- de An- teile	Summe Eigenkapital
<b>1. Okt. 2022</b>		<b>25</b>	<b>641.781</b>	<b>-57.740</b>	<b>63.073</b>	<b>647.139</b>	<b>363</b>	<b>647.502</b>
Ergebnis nach Steuern				-43.560		-43.560	0	-43.560
Sonstiges Ergebnis					-39.736	-39.736	-48	-39.784
<b>Gesamtergeb- nis der Periode</b>			<b>-43.560</b>	<b>-39.736</b>	<b>-83.296</b>	<b>-48</b>	<b>-83.344</b>	
Dividende							-30	-30
Übrige Veränderung				32		32		32
<b>30. Sept. 2023</b>	<b>20</b>	<b>25</b>	<b>641.781</b>	<b>-101.268</b>	<b>23.337</b>	<b>563.875</b>	<b>285</b>	<b>564.160</b>
<b>1. Okt. 2021</b>		<b>25</b>	<b>966.781</b>	<b>-49.271</b>	<b>13.990</b>	<b>931.525</b>	<b>226</b>	<b>931.751</b>
Ergebnis nach Steuern				-8.469		-8.469	156	-8.313
Sonstiges Ergebnis					49.083	49.083	2	49.085
<b>Gesamtergeb- nis der Periode</b>			<b>-8.469</b>	<b>49.083</b>	<b>40.614</b>	<b>158</b>	<b>40.772</b>	
Kapitalent- nahme / Dividende			-325.000			-325.000	-21	-325.021
<b>30. Sept. 2022</b>		<b>25</b>	<b>641.781</b>	<b>-57.740</b>	<b>63.073</b>	<b>647.139</b>	<b>363</b>	<b>647.502</b>

## KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

In TEUR	An- hang	1. Okt. 2022 – 30. Sept. 2023	1. Okt. 2021 – 30. Sept. 2022
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>26</b>	<b>-43.560</b>	<b>-8.313</b>
Abschreibungen und Wertminderungen		175.124	171.290
Ertragsteuern		-14.958	15.911
Zinserträge/-aufwendungen		84.287	62.148
Ergebnis aus der Investitionstätigkeit		0	1.092
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge / Aufwendungen		7.834	-50.466
Veränderung des betrieblichen Nettoumlauftvermögens		102.371	76.005
Veränderung der sonstigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten		-22.874	-14.836
Ertragsteuerzahlungen		-22.441	-30.368
Erhaltene Zinsen		2.548	3.651
<b>Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit</b>		<b>268.331</b>	<b>226.114</b>
Erwerb von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten		-111.437	-114.395
Erwerb von Anteilen an verbundenen Unternehmen abzüglich erworbener Zahlungsmittel		0	-8.676
Einzahlungen aus dem Verkauf von Anlagevermögen		1.185	674
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>		<b>-110.252</b>	<b>-122.397</b>
Auszahlungen aus Kapitalrückzahlung		0	-325.000
Einzahlungen aus der Aufnahme langfristiger Finanzverbindlichkeiten (abzüglich Kreditbeschaffungskosten)		0	270.514
Gezahlte Zinsen		-63.837	-60.478
Veränderung der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten und sonstigen Finanzierungstätigkeiten		-61.329	25.896
Gezahlte Dividenden an nicht beherrschende Anteile		-30	-22
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>		<b>-125.196</b>	<b>-89.090</b>
Wechselkursbedingte Änderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		-18.493	7.100
<b>Nettoveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</b>		<b>14.390</b>	<b>21.727</b>
<b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Periode</b>		<b>161.717</b>	<b>139.988</b>
<b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode</b>		<b>176.107</b>	<b>161.717</b>
<b>Zusätzliche Angabe:</b>			
<b>Free Cashflow</b>	<b>26</b>	<b>93.057</b>	<b>51.241</b>

# ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS

## ZUM 30. SEPTEMBER 2023

### FLENDER GROUP GMBH, BOCHOLT

#### 1 INFORMATIONEN ZUM UNTERNEHMEN

Die Flender Gruppe (nachstehend auch „Gruppe“, „Konzern“ oder „Flender“) ist ein global führender internationaler Hersteller von mechanischen und elektrischen Antriebssystemen, der für Antriebskomponenten von höchster Leistungsfähigkeit, Innovation, Qualität und Zuverlässigkeit steht. Flender Produkte und Dienstleistungen vereinen den letzten Stand der Technik mit sehr hoher Qualität und stellen seit Jahrzehnten eine optimale Kraftübertragung sicher.

Unter der Marke Flender liefert das Unternehmen Getriebe und Kupplungen für viele Branchen in der Industrie und unter der Marke Winergy Getriebe und Generatoren für Windkraftanlagen. Neben der Entwicklung und Herstellung von Produkten erbringt die Gruppe Dienstleistungen in den Bereichen Wartung, Instandhaltung und Überwachung. Flender wurde 1899 gegründet und ist heute mit ca. 8.800 Mitarbeitern weltweit aktiv.

Die Gruppe hat zwölf wesentliche Produktionsstandorte in Deutschland, China, Indien, USA, Frankreich, Finnland, Serbien und der Türkei. Hinzu kommen zahlreiche Dienstleistungs- und Vertriebsstandorte. Insgesamt ist die Flender Gruppe in 33 Ländern präsent.

Weitere Informationen zu Flender finden sich im Internet unter [www.flender.com](http://www.flender.com). Informationen über die Konzernstruktur werden in der Anhangangabe 4 dargestellt. Die Muttergesellschaft der Flender Gruppe ist die Flender Group GmbH mit Sitz in Bocholt und ist eine GmbH nach deutschem Recht. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Coesfeld unter der Nummer HRB 19565 eingetragen. Der eingetragene Firmensitz der Gesellschaft ist Alfred-Flender-Straße 77, 46395 Bocholt.

Die Anteile an der Flender Group GmbH werden zu 100% von der CEP V Investment 9 S.à r.l., mit Sitz in Luxemburg gehalten. Die CEP V Investment 9 S.à r.l. ist in dem Handels- und Unternehmensregister (Registre de commerce et des sociétés) von Luxemburg unter B247740 eingetragen und wird indirekt von Fondsgesellschaften kontrolliert, die von The Carlyle Group (NASDAQ: CG/im folgenden "Carlyle") beraten werden.

Der Konzernabschluss der Flender Group GmbH und ihrer Tochtergesellschaften für das Geschäftsjahr resende zum 30. September 2023 wurde am 14. Dezember 2023 durch die Geschäftsführung freigegeben.

## 2 RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN

### 2.1 Grundlagen der Aufstellung des Abschlusses

Der Konzernabschluss für Flender wurde nach den Internationalen Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht wurden und von der Europäischen Union (EU) zum 30. September 2023 verpflichtend anzuwenden sind, sowie ergänzend nach § 315e Abs. 3 in Verbindung mit § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften, aufgestellt.

Der Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung der Flender Group GmbH aufgestellt und veröffentlicht. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (TEUR) dargestellt. Dabei kann es aufgrund kaufmännischer Rundung aus der Addition in den Summen zu unwesentlichen Rundungsdifferenzen kommen.

Zur Verbesserung der Lesbarkeit sind verschiedene Positionen der Konzern-Bilanz und Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst. Diese sind im Konzern-Anhang gesondert angegeben, um den Adressaten des Konzernabschlusses weitere Informationen zur Verfügung zu stellen.

Die Konzern-Bilanz enthält die nach IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ geforderten Angaben und ist nach der Fristigkeit der Vermögenswerte und der Verbindlichkeiten gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt. Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Hier von ausgenommen sind sonstige finanzielle Vermögenswerte, sonstige finanzielle Verbindlichkeiten und derivative Finanzinstrumente, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet wurden.

Der Abschlussstichtag der Gruppe ist der 30. September eines jeden Kalenderjahres. Damit dauert das Geschäftsjahr vom 1. Oktober bis zum 30. September des jeweils folgenden Kalenderjahres.

Der Konzernabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung erstellt.

### 2.2 Konsolidierungsgrundsätze

In den Konzernabschluss werden sämtliche inländischen und ausländischen Tochterunternehmen einbezogen. Diese Unternehmen werden von dem Zeitpunkt an in den Konzernabschluss einbezogen, von dem an die Möglichkeit der Beherrschung besteht. Umgekehrt werden Tochterunternehmen dann nicht mehr vollkonsolidiert, wenn die Möglichkeit der Beherrschung nicht mehr gegeben ist.

Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen sind nach einheitlichen IFRS-Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt durch die Verrechnung der Beteiligungsbuchwerte mit dem anteiligen, neu bewerteten Eigenkapital der Tochterunternehmen zum Zeitpunkt des Erwerbs. Darüber hinaus werden im Rahmen der Konsolidierung alle konzerninternen Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Unternehmen eliminiert. Ebenso werden die innerhalb der Gruppe ausgeschütteten Dividenden sowie Zwischenergebnisse aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen eliminiert. Bei ergebniswirksamen Konsolidierungsvorgängen werden die ertragsteuerlichen Auswirkungen berücksichtigt und latente Steuern angesetzt.

## 2.3 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

### a) Unternehmenszusammenschlüsse

Unternehmenserwerbe werden nach der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich als Summe der beizulegenden Zeitwerte der übertragenen Vermögenswerte und eingegangenen bzw. übernommenen Schulden zum Zeitpunkt des Erwerbs. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene identifizierbare Vermögenswerte und übernommene Schulden (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) werden zunächst mit ihren zum Erwerbszeitpunkt festgestellten beizulegenden Zeitwerten bewertet, unabhängig von der Höhe der nicht beherrschenden Anteile. Die nicht beherrschenden Anteile werden zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens des erworbenen Unternehmens bewertet.

Die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses angefallenen Kosten werden als Aufwand erfasst und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

### b) Realisierung von Umsatzerlösen

Die Gruppe realisiert Umsatzerlöse gemäß IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ zu dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde die Verfügungsgewalt über das Produkt oder die Dienstleistung erhält und Nutzen aus diesem ziehen kann. Der Zeitpunkt des Übergangs der Verfügungsgewalt bestimmt sich auf Grundlage der mit dem Kunden vereinbarten Lieferbedingungen (Incoterms).

Dienstleistungen werden über einen kurzen Zeitraum erbracht. Die Umsatzerlöse aus Dienstleistungen werden aufgrund von Unwesentlichkeit zeitpunktbezogen als Umsatzerlöse erfasst.

Die Umsatzerlöse entsprechen dem Transaktionspreis, zu dem Flender voraussichtlich berechtigt ist; dieser ergibt sich aus der vertraglichen Vereinbarung mit dem Kunden. Sofern sich der Kaufpreis auf mehrere Verkaufstransaktionen bezieht, wird der Transaktionspreis entsprechend den einzelnen Verkaufstransaktionen zugeordnet.

Rabatte, Boni, Skonti, Gutschriften und sonstige variable Preisnachlässe, die Flender seinen Kunden gewährt, werden als Minderung der Umsatzerlöse erfasst. Es besteht keine wesentliche Finanzierungskomponente, da die durchschnittliche Zahlungsfrist unter Berücksichtigung länderspezifischer Abweichungen üblicherweise zwischen 30 bis 90 Tage beträgt.

### c) Umsatzkosten

Die Umsatzkosten umfassen die Herstellungskosten der verkauften Produkte sowie Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen sowie die Anschaffungskosten für verkaufte Handelswaren. Neben den direkt zurechenbaren Material- und Herstellungskosten umfassen sie auch fertigungsbezogene Gemeinkosten sowie Abschreibungen auf genutzte Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte. Ferner beinhalten die Umsatzkosten auch außerplanmäßige Abschreibungen von Vorräten auf ihren niedrigeren Nettoveräußerungswert.

### d) Vertriebs- und Verwaltungskosten

Die Vertriebs- und Verwaltungskosten umfassen insbesondere Personalkosten sowie Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen.

## e) Steuern

Der Steueraufwand bzw. -ertrag umfasst sowohl tatsächliche als auch latente Steuern.

Tatsächliche Ertragsteuern:

Die tatsächlichen Ertragsteueransprüche bzw. -schulden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag in den Ländern, in denen der Konzern tätig ist und zu versteuerndes Einkommen erzielt, gelten oder gesetzlich angekündigt sind.

Das Management beurteilt regelmäßig einzelne Steuersachverhalte dahin gehend, ob geltende steuerliche Regelungen einen Interpretationsspielraum zulassen. Bei Bedarf werden Steuerrückstellungen angesetzt.

Latente Steuern:

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der sogenannten Verbindlichkeiten-Methode auf bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Konzernbilanz und dem Steuerbilanzwert zum Abschlussstichtag.

Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst, mit folgenden Ausnahmen:

- latente Steuerschulden aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts, eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalls weder das handelsrechtliche Ergebnis nach Steuern noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst;
- latente Steuerschulden aus zu versteuernden temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochtergesellschaften, assoziierten Unternehmen und Anteilen an gemeinsamen Vereinbarungen stehen, wenn der zeitliche Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Differenzen, steuerlich nutzbare Verlustvorträge und noch nicht genutzten Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Ergebnis verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften genutzt werden können. Es ist wahrscheinlich, dass das zu versteuernde Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das eine abzugsfähige temporäre Differenz verwendet werden kann, wenn ausreichende zu versteuernde temporäre Differenzen vorhanden sind, oder soweit dem Unternehmen ausreichende künftige zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen werden. Nicht erfasst werden hingegen:

- latente Steueransprüche aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall entstehen, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalls weder das handelsrechtliche Ergebnis nach Steuern noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst;
- latente Steueransprüche aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochtergesellschaften, assoziierten Unternehmen und Anteilen an gemeinsamen Vereinbarungen stehen, wenn es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht umkehren werden oder kein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die temporären Differenzen verwendet werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bewertet, die in der Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, voraussichtlich Gültigkeit erlangen werden. Dabei werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag gelten oder gesetzlich angekündigt sind.

Latente Steuern, die sich auf Posten beziehen, die erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis im Eigenkapital erfasst werden, werden ebenfalls erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst. Latente Steueransprüche und -schulden werden nur dann saldiert, wenn der Konzern ein einklagbares Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat. Außerdem müssen sich die latenten Steueransprüche und -schulden auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde entweder für dasselbe Steuersubjekt oder für unterschiedliche Steuersubjekte erhoben werden. Weiterhin muss beabsichtigt werden in jeder künftigen Periode, in der die Ablösung oder Realisierung erheblicher Beträge an latenten Steuerschulden bzw. -ansprüchen zu erwarten ist, entweder den Ausgleich der tatsächlichen Steuerschulden und Erstattungsansprüche auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung der Ansprüche die Verpflichtungen abzulösen.

Umsatzsteuer:

Aufwendungen und Vermögenswerte werden grundsätzlich nach Abzug der Umsatzsteuer erfasst. Eine Ausnahme liegt beispielsweise vor, wenn die beim Kauf von Vermögenswerten oder bei der Inanspruchnahme von Dienstleistungen angefallene Umsatzsteuer nicht von der Steuerbehörde zurückgefordert werden kann. In diesem Fall wird sie als Teil der Anschaffungskosten des Vermögenswerts bzw. als Teil der Aufwendungen erfasst. Der Umsatzsteuerbetrag, der von der Steuerbehörde zu erstatten oder an diese abzuführen ist, wird in der Bilanz unter den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten ausgewiesen.

#### f) Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung des Mutterunternehmens und der Darstellungswährung des Konzerns, aufgestellt. Die Gruppe legt für jedes Tochterunternehmen die funktionale Währung fest. Die im Abschluss des jeweiligen Unternehmens enthaltenen Posten werden unter Verwendung dieser funktionalen Währung bewertet.

Fremdwährungstransaktionen werden zunächst zu dem am Tag des Geschäftsvorfalls gültigen Wechselkurs in die funktionale Währung umgerechnet.

Vermögenswerte und Schulden ausländischer Tochtergesellschaften mit einer anderen funktionalen Währung als dem Euro werden am Bilanzstichtag zu Stichtagskursen umgerechnet. Die Gewinn- und Verlustrechnungen werden zu unterjährigen Durchschnittskursen umgerechnet. Die hieraus resultierenden Währungsumrechnungsdifferenzen werden erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis und damit im Eigenkapital erfasst und nur dann in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert, sofern es zu einer Veräußerung der Tochtergesellschaft kommt. Die Posten der Kapitalflussrechnung werden zu unterjährigen Durchschnittskursen umgerechnet, die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden hingegen am Bilanzstichtag zum Stichtagskurs umgerechnet.

#### g) Geschäfts- oder Firmenwerte

Geschäfts- oder Firmenwerte aus Unternehmenszusammenschlüssen werden bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet. Geschäfts- und Firmenwerte ermitteln sich als Überschuss der Summe aus der übertragenen Gegenleistung, dem Betrag der nicht beherrschenden Anteile und der früher gehaltenen Anteile über die erworbenen zum beizulegenden Zeitwert bewerteten identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden des Konzerns.

Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich – regelmäßig zum dritten Quartalsende – auf Ebene der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Cash Generating Units – CGUs) auf Werthaltigkeit überprüft. Darüber hinaus werden Geschäfts- oder Firmenwerte unterjährig bei Eintritt besonderer Ereignisse oder veränderter Umstände anlassbezogen auf Werthaltigkeit überprüft.

Zum Zwecke der jährlichen Durchführung der Überprüfung auf Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte hat Flender sogenannte kleinste CGUs festgelegt und den Buchwert jeder CGU durch Zuordnung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich vorhandener Geschäfts- und Firmenwerte, bestimmt. Die CGUs wurden von Flender auf der Ebene der beiden Segmente Wind und Industrial bestimmt.

Die Zuordnung von im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen neu entstandenen Geschäfts- oder Firmenwerten erfolgt zu der CGU, von der erwartet wird, dass sie aus dem Unternehmenszusammenschluss einen höheren Nutzen ziehen wird.

Falls der Buchwert der GGU deren erzielbaren Betrag übersteigt, so ist in Höhe des Differenzbetrages eine Wertminderung auf die Geschäfts- oder Firmenwerte zu berücksichtigen.

#### **h) Immaterielle Vermögenswerte**

Die immateriellen Vermögenswerte des Konzerns umfassen erworbene immaterielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

Die Bilanzierung von immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworben wurden, erfolgt getrennt von den Geschäfts- oder Firmenwerten und sie werden mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt angesetzt. Dies betrifft derzeit im Konzern nur die Marke Flender. Diese wird nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich auf Werthaltigkeit überprüft. Darüber hinaus wird diese unterjährig bei Eintritt besonderer Ereignisse oder veränderter Umstände anlassbezogen auf Werthaltigkeit überprüft.

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden über die nachfolgend dargestellten geschätzten wirtschaftlichen Nutzungsdauern linear abgeschrieben. Mindestens zu jedem Bilanzstichtag wird überprüft, ob bestimmte Anhaltspunkte vorliegen, dass einzelne Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten wertgemindert sein könnten, so dass eine Überprüfung auf Wertminderung durchgeführt werden muss. Von den standardmäßigen Nutzungsdauern wird nur dann abgewichen, wenn es die tatsächliche Nutzung erfordert. Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden mit Ausnahme der aktivierten Entwicklungsaufwendungen und selbst entwickelter Software, die jeweils die Ansatzkriterien des IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ erfüllen, nicht aktiviert; sondern werden als ergebniswirksame Aufwendungen in der Periode erfasst, in der sie anfallen. Die geschätzten Nutzungsdauern werden jährlich überprüft und betragen im Geschäftsjahr:

- Marken: 15 Jahre
- Technologie/Know-how: drei bis fünf Jahre
- Erworbene Kundenbeziehungen: drei bis zehn Jahre
- Erworbene Software/Softwarelizenzen: drei bis fünf Jahre
- Selbst entwickelte Software: drei Jahre oder – sofern davon abweichend – über den Zeitraum des geschätzten Produktlebenszyklus.

### i) Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen

Forschung ist die eigenständige und planmäßige Suche mit der Aussicht, zu neuen wissenschaftlichen oder technischen Erkenntnissen zu gelangen. Entwicklung ist die technische und kommerzielle Umsetzung von Forschungsergebnissen und findet vor Beginn der kommerziellen Produktion oder Nutzung statt. Die Kosten für Forschungsaktivitäten werden unmittelbar als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

Kosten für Entwicklungsaktivitäten werden als immaterielle Vermögenswerte aktiviert, sofern die Ansatzkriterien gemäß IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ erfüllt sind. Die Entwicklungskosten werden nach ihrem erstmaligen Ansatz als immaterieller Vermögenswert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bilanziert. Die Abschreibung der aktivierten Entwicklungskosten beginnt mit dem Abschluss der Entwicklungsphase und ist der Zeitpunkt, ab dem der Vermögenswert genutzt werden kann. Die aktivierten Entwicklungskosten werden grundsätzlich über einen Zeitraum von drei bis zehn Jahren oder aber in Abhängigkeit vom Produktlebenszyklus abgeschrieben.

### j) Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und Wertminderungen angesetzt. Die Herstellungskosten selbst geschaffener Vermögenswerte umfassen Materialkosten, Lohneinzelkosten und zurechenbare Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie ggf. Zinsen.

Die Abschreibungen der Sachanlagen werden nach der linearen Methode über die geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer der Vermögenswerte auf den angenommenen Restwert vorgenommen. Die geschätzten Nutzungsdauern werden jährlich überprüft und betragen im Geschäftsjahr:

- Gebäude: 20 bis 50 Jahre
- Übrige Bauten und Mieterneinbauten: fünf bis zehn Jahre
- Technische Anlagen und Maschinen: zehn Jahre
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung: drei bis acht Jahre.

### k) Leasingverhältnisse

Bei Vertragsbeginn wird beurteilt, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren.

Es werden für alle Leasingverhältnisse, bei denen der Konzern Leasingnehmer ist, in der Bilanz Vermögenswerte für die erhaltenen Nutzungsrechte und Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen zum Barwert erfasst.

Die Leasingverbindlichkeiten werden zum Barwert der über die Laufzeit des Leasingvertrages zu zahlenden Leasingzahlungen bewertet und enthalten folgende Komponenten:

- Feste Zahlungen, abzüglich vom Leasinggeber angebotener Leasinganreize,
- Variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind,
- Beträge, die der Konzern im Rahmen von Restwertgarantien voraussichtlich leisten muss,
- den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn der Konzern hinreichend sicher ist, dass er diese auch tatsächlich wahrnehmen wird sowie
- Vertragsstrafen für die Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in dessen Laufzeit berücksichtigt ist, dass der Konzern die Kündigungsoption in Anspruch nehmen wird.

Leasingzahlungen werden mit dem Zinssatz abgezinst, der dem Leasingverhältnis implizit zugrunde liegt, sofern dieser bestimmbar ist. Ist der Zinssatz nicht bestimmbar, wird der Grenzfremdkapitalzinsatz des Konzerns für die Abzinsung verwendet. Dies ist der Zinssatz, den der Konzern zahlen müsste, wenn er die Mittel aufnahme, die er in einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld zu vergleichbaren Konditionen für einen Vermögenswert mit vergleichbarem Wert benötigte.

Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten bewertet, die sich wie folgt zusammensetzen:

- Betrag aus der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit,
- bei oder vor der Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen abzüglich erhaltener Leasinganreize,
- alle anfänglichen direkten Kosten sowie
- Rückbauverpflichtungen.

Die Nutzungsrechte werden linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus wirtschaftlicher Nutzungsdauer und Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben, sofern nicht zu erwarten ist, dass mit dem Leasingverhältnis das Eigentum an dem zugrunde liegenden Vermögenswert auf die Gruppe übertragen wird. In diesem Fall wird der Vermögenswert bis zum Ende seiner wirtschaftlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Leasingzahlungen im Zusammenhang mit kurzfristigen Leasingverhältnissen (Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von maximal zwölf Monaten) und Leasingverhältnissen, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, sind vom Bilanzansatz ausgenommen und werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

#### **l) Fremdkapitalkosten**

Fremdkapitalkosten werden grundsätzlich in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind, sofern sie nicht gemäß IAS 23 „Fremdkapitalkosten“ einem sogenannten qualifizierten Vermögenswert zuzurechnen und zu aktivieren sind. Fremdkapitalkosten sind Zinsen und sonstige Kosten, die einem Unternehmen im Zusammenhang mit der Aufnahme von Fremdkapital entstehen.

#### **m) Finanzinstrumente**

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und beim anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten werden in der Konzernbilanz erfasst, wenn der Konzern in Bezug auf ein Finanzinstrument Vertragspartei wird. Bei marktüblichen Käufen und Verkäufen ist jedoch der Erfüllungstag der relevante Zeitpunkt für den erstmaligen Ansatz bzw. für die Ausbuchung aus der Bilanz.

Basierend auf den Eigenschaften ihrer vertraglichen Cashflows und dem Geschäftsmodell, in dessen Rahmen sie gehalten werden, werden Finanzinstrumente folgendermaßen klassifiziert:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte,
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte,
- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten sowie
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten.

Finanzinstrumente werden beim erstmaligen Ansatz mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb oder der Ausgabe von Finanzinstrumenten zuzurechnen sind, werden bei der Bestimmung des Buchwerts nur dann berücksichtigt, wenn die Finanzinstrumente nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Finanzinstrumente werden ausgebucht, wenn sie vom Schuldner getilgt wurden. Eine solche Tilgung erfolgt üblicherweise in Form einer Zahlung vom Schuldner an den Gläubiger. Darüber hinaus werden Finanzinstrumente wegen Uneinbringlichkeit ausgebucht, wenn es unwahrscheinlich ist, dass in der Zukunft eine Forderung eingezogen werden kann. Dies ist in der Regel der Fall, wenn ein Schuldner aufgrund einer Verjährungsfrist rechtlich von der Verpflichtung entbunden wurde oder wenn mangels Masse kein Insolvenzverfahren eröffnet wird. Die Verpflichtung wird bei Übertragung des finanziellen Vermögenswerts auf einen Dritten ausgebucht, soweit keine wesentlichen Risiken und Chancen aus diesem finanziellen Vermögenswert zurückbehalten werden.

### **Finanzielle Vermögenswerte**

Die finanziellen Vermögenswerte des Konzerns umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, andere finanzielle Vermögenswerte und derivative Finanzinstrumente mit einem positiven beizulegenden Zeitwert. In der Konzernbilanz werden diese finanziellen Vermögenswerte als Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen sowie sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurz- oder langfristig) bilanziert.

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind und wenn er nicht als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert wurde:

- Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows zu halten, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Cashflows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Werden Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie andere finanzielle Vermögenswerte als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte eingestuft, so werden diese Vermögenswerte bei der Folgebewertung unter Verwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Auflaufende Gewinne und Verluste aus Wertveränderungen sowie aus der Ausbuchung von Vermögenswerten werden erfolgswirksam erfasst.

Im Konzern erfolgt die Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswertes, wenn das Recht auf den Erhalt der Zahlungsströme aus dem Vermögenswert erloschen ist oder die Gruppe ihre Chancen und Risiken auf den Erhalt der Zahlungsströme aus dem Vermögenswert an einen Dritten übertragen hat.

Wenn das Ausfallrisiko einer Forderung auf den Forderungserwerber übergegangen ist, ist die Forderung im Konzern auszubuchen (echtes Factoring), da das vertragliche Anrecht auf die mit der Forderung verbundenen Zahlungsströme vollständig übertragen wurde.

Alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dies gilt für alle derivativen finanziellen Vermögenswerte. Die Fair-Value-Option soll nicht zur Anwendung kommen, d. h. finanzielle Vermögenswerte, die ansonsten die Bedingungen für eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder eine erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis erfolgende Bewertung erfüllen, sind nicht als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet zu designieren.

Der Konzern erfasst Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste (Expected Credit Losses - ECL) bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten.

Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden mithilfe des vereinfachten Ansatzes bewertet. Demnach hat ein Unternehmen die Wertberichtigung in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste zu bemessen. Infolgedessen muss nicht überprüft werden, ob ein signifikanter Anstieg des Ausfallrisikos eingetreten ist, der eine Umgruppierung von Stufe 1 in Stufe 2 erforderlich macht.

Für alle anderen finanziellen Vermögenswerte im Anwendungsbereich der Wertminderungsvorschriften von IFRS 9 „Finanzinstrumente“ werden aus Wesentlichkeitsgründen keine Wertberichtigungen für Wertminderungen erfasst. Diese Annahme wird regelmäßig überprüft.

Für die Beurteilung, ob sich das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswerts seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, sowie für die Beurteilung der erwarteten Kreditverluste werden angemessene und belastbare Informationen, die relevant und ohne unangemessenen Kosten- oder Zeitaufwand verfügbar sind, berücksichtigt. Diese umfassen sowohl quantitative als auch qualitative Informationen und Analysen, die auf historischen Erfahrungen und ausführlichen Beurteilungen basieren, einschließlich zukunftsorientierter Informationen. Liegen objektive Hinweise auf eine Wertminderung vor, müssen auch Zinserträge auf Basis des Nettobuchwerts (Buchwert abzüglich Wertberichtigung für Kredite und Darlehen) erfasst werden (Stufe 3).

Wertminderungsaufwendungen bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten werden vom Bruttobuchwert der Vermögenswerte abgezogen.

Der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts wird abgeschrieben, wenn nach angemessener Einschätzung keine begründeten Erwartungen vorliegen, dass der finanzielle Vermögenswert ganz oder teilweise realisierbar ist.

### **Finanzielle Verbindlichkeiten**

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns umfassen im Wesentlichen Bankdarlehen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Leasingverbindlichkeiten und derivative Finanzinstrumente mit einem negativen beizulegenden Zeitwert.

Mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente werden die finanziellen Verbindlichkeiten in der Gruppe zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

### **Saldierung**

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden saldiert und der Nettobetrag derer in der Bilanz ausgewiesen, wenn die Gruppe zum gegenwärtigen Zeitpunkt über einen Rechtsanspruch zur Verrechnung der entsprechenden Beträge verfügt und beabsichtigt, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

### **n) Derivative Finanzinstrumente**

Derivative Finanzinstrumente, wie Währungs- und Zinsswaps, werden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei der Folgebewertung werden sie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die Gruppe wickelt einige Transaktionen in Fremdwährung ab, beispielsweise Kunden- oder Lieferantenverträge. Flender schließt Devisentermingeschäfte ab und verpflichtet sich zu Käufen und Verkäufen der entsprechenden Fremdwährungen, um die Risiken für Erträge und Aufwendungen aus Währungsschwankungen zu begrenzen. Zudem ist die Gruppe Zinsänderungsrisiken aus ihren variabel verzinslichen Darlehen ausgesetzt. Um diese Risiken zu reduzieren, wurden Zinsswaps abgeschlossen. Derivative Verträge zur Minderung von Währungsrisiken, Rohstoffpreisrisiken und Zinsänderungsrisiken werden mit verschiedenen Gegenparteien abgeschlossen.

#### **o) Vorräte**

Vorräte werden zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert unter Anwendung der Durchschnittskostenmethode bewertet. Die Herstellungskosten enthalten neben den Einzelkosten den zurechenbaren Teil der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie fertigungsbedingte Abschreibungen, die direkt dem Produktionsprozess zurechenbar sind. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten notwendigen Vertriebskosten. Bei der Bewertung werden unter Berücksichtigung des Alters und der Marktfähigkeit der Vorräte entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

#### **p) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um Verbindlichkeiten, welche aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Unternehmens entstehen und Teil des Nettoumlauvermögens sind. Flender bietet mittelständischen Lieferanten die Teilnahme an einem sogenannten Supply-Chain-Finance-Program, um von einer frühzeitigen Zahlung, im Vergleich zu den ursprünglichen Zahlungsbedingungen von Flender, zu profitieren. Zur Teilnahme an dem Programm müssen die Lieferanten wie auch Flender diesem formell zustimmen. Die entsprechenden Verbindlichkeiten sind weiterhin unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bilanziert.

#### **q) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente**

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bestehen aus Kassenbeständen, Bankguthaben, kurzfristigen Einlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von bis zu drei Monaten sowie Bankwechseln, die jederzeit in Zahlungsmittel konvertiert werden können und keinen wesentlichen Wertschwankungen unterliegen. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

#### **r) Rückstellungen**

Eine Rückstellung wird dann angesetzt, wenn der Konzern eine gegenwärtige gesetzliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten aufgrund eines vergangenen Ereignisses hat, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Die Rückstellungen werden mit ihrem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt und nicht mit erwarteten Rückerstattungen verrechnet. Langfristige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag angesetzt. Hierbei erfolgte die Abzinsung der langfristigen Rückstellungen mit dem Marktzinssatz.

Der Konzern bietet seinen Kunden gesetzlich vorgeschriebene Gewährleistungen für die Behebung von Mängeln der verkauften Produkte an, die zum Zeitpunkt des Verkaufs vorlagen. Rückstellungen für diese Gewährleistungsverpflichtungen werden zum Zeitpunkt des Verkaufs an den Kunden gebildet. Die Bewertung der Rückstellung basiert auf Erfahrungswerten aus der Vergangenheit oder der Beurteilung individueller Gewährleistungsrisiken. Die Bewertung wird regelmäßig aktualisiert.

Hat der Konzern einen belastenden Vertrag, wird die gegenwärtige vertragliche Verpflichtung als Rückstellung erfasst und bewertet. Bevor jedoch eine Rückstellung für einen belastenden Vertrag gebildet wird, erfasst der Konzern erst den Wertminderungsaufwand für jene Vermögenswerte, die mit dem Vertrag verbunden sind.

#### **s) Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

Im Konzern wurden in mehreren Ländern Vereinbarungen abgeschlossen, mit denen Mitarbeitern Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses angeboten werden. Diese Leistungen umfassen leistungsorientierte Pensionspläne und ähnliche Verpflichtungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Leistungsorientierte Verpflichtungen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren gemäß IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ bewertet. Dabei kommt ein versicherungsmathematisch berechneter Nettobarwert der künftigen Leistungsansprüche der Mitarbeiter für bereits geleistete Dienste zur Anwendung. Bei der Bestimmung des Nettobarwerts der künftigen Leistungsansprüche für bereits geleistete Dienste (leistungsorientierte Verpflichtung) werden die erwarteten künftigen Lohn- und Gehaltssteigerungen und erwartete künftige Rententrends berücksichtigt. Die für die Berechnung der leistungsorientierten Verpflichtung zum Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres verwendeten Annahmen werden ebenfalls für die Berechnung des Dienstzeitaufwands sowie der Zinserträge und -aufwendungen des Folgejahres herangezogen. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst.

Dienstzeitaufwand, nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand und Gewinne bzw. Verluste aus Planabgeltungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie Verwaltungskosten, die nicht im Zusammenhang mit der Verwaltung des Planvermögens stehen, werden auf die Funktionskosten verteilt. Der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand und Gewinne bzw. Verluste aus Planabgeltungen werden sofort erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Bei nicht kapitalgedeckten Plänen entspricht der Betrag des Postens „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ der leistungsorientierten Verpflichtung. Bei kapitalgedeckten Plänen verrechnet die Gruppe den beizulegenden Zeitwert des Planvermögens mit der leistungsorientierten Verpflichtung.

## 2.4 Auswirkungen neuer Rechnungslegungsstandards

### Neue Rechnungslegungsstandards – im Berichtsjahr angewandt

Im Berichtszeitraum wurden die folgenden vom IASB veröffentlichten und von der Europäischen Kommission übernommenen Standards und Interpretationen, die für Geschäftsjahre gelten, die am oder nach dem 1. Oktober 2022 beginnen, erstmalig auf den Konzern angewandt. Sie wurden nicht vorzeitig angewandt und die Änderungen hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Anwendungsbereich	Maßnahmen	Anwendungszeitpunkt	Auswirkungen
IFRS 3, IAS 16, IAS 37	Änderungen an IFRS 3: Referenz auf das Rahmenkonzept 2018, IAS 16: Erlöse vor der beabsichtigten Verwendung, IAS 37: Kosten der Vertragserfüllung	1. Jan 2022	Keine wesentlichen Auswirkungen
Jährliche Verbesserungsverfahren – Zyklus 2018-2020	Die jährlichen Verbesserungen führten zu Änderungen an IFRS 1: Tochterunternehmen als Erstanwender, IFRS 9: Gebühren im „10%-Test“ in Bezug auf die Ausbuchung von finanziellen Verbindlichkeiten, IAS 41: Besteuerungen bei Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert und IFRS 16: Leasinganreize.	1. Jan 2022	Keine wesentlichen Auswirkungen

## Veröffentlichte, aber noch nicht angewandte Rechnungslegungsstandards

Das IASB hat die folgenden neuen oder geänderten Standards und Interpretationen veröffentlicht, die im Konzernabschluss nicht angewandt wurden, da sie noch nicht in EU-Recht übernommen wurden oder die Anwendung nicht verpflichtend war. Die neuen oder geänderten Standards und Interpretationen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem Datum des Inkrafttretens beginnen. Selbst wenn bei einigen Standards eine vorzeitige Anwendung zulässig sein sollte, beabsichtigt Flender, diese neuen und geänderten Standards und Interpretationen (sofern einschlägig) erst ab dem Zeitpunkt ihres Inkrafttretens anzuwenden.

Anwendungsbereich	Maßnahmen	Anwendungszzeitpunkt	Auswirkungen
IAS 1	Änderungen an IAS 1 und dem Leitliniendokument zu Wessentlichkeit: Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	1. Jan 2023	Keine wesentlichen Auswirkungen
IAS 1	Änderung an IAS 1: Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig	1. Jan 2024	Keine
IAS 1	Änderung an IAS 1: Langfristige Schulden mit Nebenbedingungen	1. Jan 2024	Keine
IAS 7 und IFRS 7	Änderungen an IAS 7 und IFRS 7: Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen	1. Jan 2024	Keine wesentlichen Auswirkungen erwartet
IAS 8	Änderungen an IAS 8: Definition rechnungslegungsbezogener Schätzungen	1. Jan 2023	Siehe hierzu die Anmerkungen im Anschluss an diese Tabelle
IAS 12	Änderungen an IAS 12: Latente Steuern im Zusammenhang mit Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die aus einer einzigen Transaktion stammen	1. Jan 2023	Siehe hierzu die Anmerkungen im Anschluss an diese Tabelle
IAS 12	Änderungen an IAS 12: Internationale Steuerreform - Säule-2-Modellregeln	1. Jan 2023	Siehe hierzu die Anmerkungen im Anschluss an diese Tabelle
IAS 21	Änderungen an IAS 21: Mangel an Umtauschbarkeit	1. Jan 2025	Keine
IFRS 16	Änderungen an IFRS 16: Leasingverbindlichkeiten in einer Sale- und Leaseback-Transaktion	1. Jan 2024	Keine wesentlichen Auswirkungen erwartet

Anwendungsbereich	Maßnahmen	Anwendungszzeitpunkt	Auswirkungen
IFRS 17	Erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9: Vergleichsinformationen	1. Jan 2023	Siehe hierzu die Anmerkungen im Anschluss an diese Tabelle
IFRS 17	Änderungen an IFRS 17: „Versicherungsverträge“	1. Jan 2023	Siehe hierzu die Anmerkungen im Anschluss an diese Tabelle

### **Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ und dem Leitliniendokument zur Wesentlichkeit: Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Mit den Änderungen an IAS 1 und dem Leitliniendokument zur Wesentlichkeit beabsichtigt der Standardsetzer, Unternehmen bei der Fragestellung zu unterstützen, welche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sie im Abschluss angeben müssen. Dazu sehen die Änderungen vor, dass in Zukunft nicht mehr bedeutende, sondern fortan wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angabepflichtig werden. Dazu umfassen die Änderungen Hilfestellungen zur Identifikation wesentlicher Informationen und machen deutlich, dass auch betragsmäßig unwesentliche Sachverhalte das Kriterium der Wesentlichkeit in Bezug auf Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfüllen können. Etwaige Änderungen hinsichtlich des Umfangs der Anhangangaben im Konzernabschluss werden derzeit nicht erwartet.

### **Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“: Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig**

Die Änderungen betreffen ausschließlich die Darstellung von Schulden in der Bilanz, nicht den Betrag oder den Zeitpunkt der Erfassung von Vermögenswerten, Schulden, Erträgen und Aufwendungen oder Angaben von Unternehmen zu diesen Posten. Mit den Änderungen wird klargestellt, dass Schulden als langfristig zu klassifizieren sind, wenn das Unternehmen zum Abschlussstichtag ein Recht hat, die Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag aufzuschieben. Der entscheidende Faktor ist, dass dieses Recht existiert. Dabei ist unerheblich, ob das Unternehmen erwartet, dieses Recht tatsächlich auszuüben. Es werden derzeitig keine Änderungen erwartet.

### **Änderung an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“: Langfristige Schulden mit Nebenbedingungen**

Durch die Änderungen wird klargestellt, dass ausschließlich Nebenbedingungen, die ein Unternehmen am oder vor dem Abschlussstichtag erfüllen muss, die Klassifizierung einer Schuld als kurz- oder langfristig beeinflussen. Im Anhang sind jedoch Informationen offenzulegen, die es den Abschlussadressaten ermöglichen, das Risiko zu erfassen, dass langfristige Schulden mit Nebenbedingungen innerhalb von zwölf Monaten rückzahlbar werden könnten. Zudem wird das Inkrafttreten der zuvor genannten Änderungen an IAS 1 vom vormals 1. Januar 2023 auf den 1. Januar 2024 verschoben. Mögliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss werden voraussichtlich nicht aus dieser Änderung resultieren.

## **Änderungen an IAS 7 „Kapitalflussrechnungen“ und IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“: Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen**

Die Änderungen umfassen Ergänzungen der Angabepflichten über Finanzierungsvereinbarungen mit Lieferanten. Durch die Änderungen sollen die Effekte solcher Vereinbarungen auf Verbindlichkeiten, Zahlungsströme und das Liquiditätsrisiko besser dargestellt werden. Dabei werden Unternehmen zukünftig verpflichtet sowohl quantitative als auch qualitative Angaben zu Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen zu nennen. Die sich aus den Änderungen ergebenden Auswirkungen auf den Konzernabschluss werden voraussichtlich nicht wesentlich sein.

## **Änderungen an IAS 8 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehler“: Definition rechnungslegungsbezogener Schätzungen**

Mit den Änderungen wird klargestellt, wie Unternehmen Änderungen rechnungslegungsbezogener Schätzungen besser von Änderungen der Rechnungslegungsmethoden unterscheiden können. Hierzu wird definiert, dass eine rechnungslegungsbezogene Schätzung immer mit einer unsicheren Bewertung des finanziellen Werts im Abschluss verbunden ist. Zusätzlich zu Inputparametern nutzt ein Unternehmen auch Bewertungsmethoden, um eine Schätzung zu erstellen. Die Auswirkungen der Änderungen auf den Konzernabschluss werden derzeit analysiert.

## **Änderungen an IAS 12 „Ertragsteuern“: Latente Steuern im Zusammenhang mit Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die aus einer einzigen Transaktion stammen**

Mit der Änderung des IAS 12 differenziert der Standard nach der Art der zugrunde liegenden Transaktion:

- Leasingverhältnisse und Stilllegungsverpflichtungen: für alle temporären Differenzen, die zu Beginn der frühesten dargestellten Vergleichsperiode bestehen, sind passive latente Steuern zu bilden sowie aktive latente Steuern, soweit sie gemäß den Vorgaben des IAS 12 als werthaltig eingestuft werden.
- Alle anderen Transaktionen: Die Änderungen sind nur auf solche Transaktionen anzuwenden, die am oder nach dem Beginn der frühesten dargestellten Vergleichsperiode stattfinden.

Der kumulierte Effekt aus der erstmaligen Anwendung der Änderungen ist als Anpassung des Eröffnungsbilanzwerts der Gewinnrücklagen (oder je nach Sachverhalt eines anderen Bestandteils des Eigenkapitals) zu erfassen. Der Konzern wird die Änderungen im Geschäftsjahr beginnend zum 1. Oktober 2024 umsetzen. Die Auswirkungen der Änderungen auf den Konzernabschluss werden derzeit analysiert.

## **Änderungen an IAS 12 „Ertragsteuern“: Internationale Steuerreform - Säule-2-Modellregeln**

Die Änderungen sehen eine befristete Ausnahme für die Bilanzierung latenter Steuern durch die Umsetzung der globalen Mindestbesteuerung (Pillar-2-Regelungen der OECD) vor. Das Ziel besteht darin, Abschlüsse konsistenter zu machen und die Umsetzung der Vorschriften zu erleichtern. Zudem werden Offenlegungspflichten eingeführt, die Adressaten in die Lage versetzen sollen, die Effekte der aus der Reform entstehenden Ergänzungssteuern auf das Unternehmen besser zu verstehen. Dies soll bevor die länderspezifischen Rechtsvorschriften zur Umsetzung der Mindestbesteuerung in Kraft treten geschehen. Die Auswirkungen dieser Änderungen werden derzeit analysiert.

## **Änderungen an IAS 21 „Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse“: Mangel an Umtauschbarkeit**

Im Rahmen der Änderungen wird ein einheitlicher Ansatz zur Beurteilung der Umtauschbarkeit von Währungen verfolgt. Die Änderungen stellen klar, wann eine Währung umtauschbar ist und wie zu verfahren ist, sollte dies nicht zutreffen. Für den Fall einer mangelnden Umtauschbarkeit verlangt der Standard weitere Angaben hinsichtlich der Auswirkungen und der potenziellen Auswirkungen der Folgen dieser mangelnden Umtauschbarkeit. Die Änderungen werden aller Voraussicht nach keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

## **Änderungen an: IFRS 16 „Leasingverhältnisse“: Leasingverbindlichkeiten in einer Sale- und Leaseback-Transaktion**

Am 22. September 2022 wurde das Amendment „Lease Liability in a Sale and Leaseback Transaction“ seitens des IASB veröffentlicht. Nach dem Amendment hat der Verkäufer/Leasingnehmer am Veräußerungstag eine Leasingverpflichtung aus der Lease-back-Verpflichtung nach IFRS 16 zu erfassen, auch wenn alle Zahlungen für das Leasingverhältnis variabel sind und nicht von einem Index oder einer Rate abhängen. Für die Erstbewertung des Nutzungsrechts sowie der Bestimmung des Gewinns/Verlusts aus der Sale-and-Leaseback-Transaktion gelten unverändert die bereits bestehenden Regelungen. Aufgrund des Verkaufs hat der Verkäufer/Leasingnehmer demnach das mit dem Lease-back-Geschäft verbundene Nutzungsrecht mit dem Teil des früheren Buchwerts anzusetzen, der sich auf das vom Verkäufer/Leasingnehmer zurückbehaltene Nutzungsrecht bezieht. Die Folgebewertung des Nutzungsrechts aus dem Lease-back-Geschäft erfolgt weiterhin grundsätzlich nach dem Anschaffungskostenmodell. Das Amendment wird voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

## **Änderungen an: IFRS 17 „Versicherungsverträge“ und die erstmalige Anwendung von IFRS 17 „Versicherungsverträge“ und IFRS 9 „Finanzinstrumente“: Vergleichsinformationen**

IFRS 17 legt die Grundsätze für den Ansatz, die Bewertung, die Darstellung und die Angabe von Versicherungsverträgen fest. Die Zielsetzung von IFRS 17 besteht darin, dass ein Unternehmen relevante Informationen bereitstellt, die ein getreues Bild der Versicherungsverträge vermitteln. Mit diesen Informationen erlangen Abschlussadressaten ein besseres Verständnis der Auswirkungen, die Versicherungsverträge auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Cashflows eines Unternehmens haben. Sofern IFRS 17 und IFRS 9 gleichzeitig erstmals angewendet werden, wird gestattet, Vergleichsinformationen über finanzielle Vermögenswerte so darzustellen, als ob die Klassifizierungs- und Bewertungsvorschriften des IFRS 9 bereits auf diese finanziellen Vermögenswerte angewendet wurden. Der Konzern analysiert derzeit, ob der neue Standard Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben wird.

## **2.5 Fehlerberichtigungen**

Der Flender Konzern hatte in 2021 für den Erwerb der Flender GmbH und ihrer Tochtergesellschaften Darlehen aufgenommen. Dies führte in der deutschen Steuergruppe zu hohen Zinsaufwendungen, die steuerlich nicht sofort abziehbar sind und deren zukünftige Abziehbarkeit unsicher ist. In den Berichtsperioden 2021 und 2022 war Flender aufgrund der Finanzierungsstruktur und den in Deutschland erwarteten Ergebnissen vor Steuern nicht davon ausgegangen, dass eine Nutzung des Zinsvortrages in Zukunft hinreichend sicher zu erwarten gewesen wäre. Die Existenz temporärer Differenzen, die zu einer latenten Steuerverbindlichkeit führen, wurde dem Grunde nach als nicht ausreichend angesehen, um die Bildung einer aktiven latenten Steuer auf den Zinsvortrag zu rechtfertigen.

Bei der neuerlichen Beurteilung des Sachverhaltes und unter besonderer Berücksichtigung einer Veröffentlichung des IFRS Interpretation Committees aus Mai 2014 zu allgemeinen Verlustvorträgen wie auch weiterer aktueller Kommentare und Stellungnahmen zu dieser in der Vergangenheit kontrovers diskutierten Frage des Ansatzes von aktiven latenten Steuern auf den Zinsvortrag kam Flender zu dem Ergebnis, dass auf den Zinsvortrag seit der Berichtsperiode 2021 eine aktive latente Steuerforderung hätte berücksichtigt werden müssen, welche mit den in der deutschen Steuergruppe vorhandenen passiven latenten Steuern zu saldieren gewesen wäre.

Dieser Fehler wurde rückwirkend berichtigt, indem jede der betroffenen Positionen der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe der in den folgenden Tabellen angegebenen Effekte für frühere Geschäftsjahre angepasst wurde:

#### Auswirkungen auf die Bilanz

In TEUR	30. Sept. 2022	1. Okt. 2021
Passive Latente Steuerverbindlichkeiten	-17.728	-7.688
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>-17.728</b>	<b>-7.688</b>
Gewinnrücklagen	17.728	7.688
<b>Nettoauswirkung auf das Eigenkapital</b>	<b>17.728</b>	<b>7.688</b>

#### Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung

In TEUR	30. Sept. 2022
Ertragsteuern	10.039
<b>Nettoauswirkung auf das Periodenergebnis</b>	<b>10.039</b>

Davon entfielen auf:

Anteilseigner des Mutterunternehmens	10.039
Nicht beherrschende Anteile	0

Die Änderung hatte keine Auswirkungen auf das operative Ergebnis der jeweiligen Periode oder die Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit des Konzerns.

### 3 WESENTLICHE ERMESSENSENTScheidungen, SCHÄTZUNGEN UND ANNAHMEN

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses werden Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen vom Management getroffen, die sich auf die Höhe der zum Stichtag ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte und Schulden sowie den Ausweis von Eventualschulden auswirken. Die Schätzungen basieren auf historischen Daten und Erwartungen hinsichtlich künftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen als angemessen angesehen werden.

Die sich tatsächlich ergebenden Beträge können von diesen Schätzungen abweichen. Die Schätzungen und die zugrunde liegenden Annahmen werden laufend überprüft. Änderungen von Schätzungen werden in der Periode erfasst, in der die Schätzung geändert wird, wenn die Änderung nur diese Periode betrifft. Sie werden in der Periode der Änderung und in zukünftigen Perioden erfasst, wenn die Änderung sowohl die aktuelle als auch zukünftige Perioden betrifft.

Bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden des Konzerns hat das Management folgende Ermessensentscheidungen getroffen, die die Beträge im Konzernabschluss wesentlich beeinflussen:

#### **Unternehmenszusammenschlüsse**

Wenn der Konzern einen Unternehmenszusammenschluss vollzieht, werden die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren erworbenen Vermögenswerte und Schulden, einschließlich immaterieller Vermögenswerte, zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte von erworbenen Vermögenswerten und Schulden basiert maßgeblich auf Ermessensentscheidungen des Managements. Übersteigt der als Gegenleistung gezahlte Kaufpreis den beizulegenden Zeitwert des erworbenen Reinvermögens, wird der zusätzlich gezahlte Betrag als Geschäfts- oder Firmenwert erfasst. Ist der als Gegenleistung gezahlte Kaufpreis niedriger als der beizulegende Zeitwert des erworbenen Reinvermögens, wird der Unterschiedsbetrag erfolgswirksam als Gewinn erfasst.

#### **Steuern**

Der Konzern ist in verschiedenen Steuerhoheitsgebieten tätig und unterliegt daher einer Vielzahl unterschiedlicher Steuergesetze und -vorschriften. Änderungen von Steuergesetzen sowie die Übernahme der Rechtsprechung und ihrer Auslegung durch lokale Behörden können Auswirkungen auf die Höhe tatsächlicher und latenter Steuern haben. Dies führt zu entsprechenden Unsicherheiten in der Bilanzierung von Steuern, sodass bei der Berechnung dieser Beträge eine Ermessensausübung des Managements erforderlich ist.

Die Schätzungen basieren auf Gegebenheiten, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses bestehen. Zudem basieren sie auf der künftigen Entwicklung der branchenspezifischen Rahmenbedingungen, da diese Auswirkungen auf die künftige Entwicklung des Konzerns haben. Sämtliche Abweichungen zwischen den tatsächlichen Ereignissen und der getroffenen Schätzung könnten die Steuerverbindlichkeiten und latenten Steuern der Periode, in der der Sachverhalt abschließend entschieden wird, beeinflussen. Bei der Bilanzierung von latenten Steueransprüchen beziehen sich die Annahmen und Schätzungen im Wesentlichen auf die Wahrscheinlichkeit, dass die erwarteten Steuerminderungseffekte in Zukunft tatsächlich eintreten. Es ist wahrscheinlich, dass das zu versteuernde Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das eine abzugsfähige temporäre Differenz verwendet werden kann, wenn ausreichende zu versteuernde temporäre Differenzen vorhanden sind oder soweit dem Unternehmen ausreichende künftige zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen werden.

#### **Leistungsorientierte Pensionspläne (Pensionsleistungen)**

Die versicherungsmathematische Bewertung von Pensionsrückstellungen erfordert verschiedene Annahmen je nach der Art der Verpflichtung. Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage diverser Annahmen, die von den tatsächlichen Entwicklungen in der Zukunft abweichen können. Hierzu zählt die Bestimmung der Abzinsungssätze, künftiger Lohn- und Gehaltssteigerungen, der Sterblichkeitsrate und künftiger Rentensteigerungen. Aufgrund der Komplexität in der Bewertung und ihrer Langfristigkeit reagiert eine leistungsorientierte Verpflichtung sensibel auf Änderungen dieser Annahmen. Alle Annahmen werden zu jedem Abschlussstichtag überprüft.

Weitere Einzelheiten zu den Annahmen in Bezug auf die leistungsorientierten Pläne des Konzerns sind in Anhangangabe 24 beschrieben.

### **Entwicklungsaufwendungen**

Der Konzern aktiviert die Aufwendungen von Produktentwicklungsprojekten. Die erstmalige Aktivierung der Aufwendungen beruht auf der Einschätzung des Managements, dass die technische und wirtschaftliche Realisierbarkeit nachgewiesen ist. Dies ist grundsätzlich dann der Fall, wenn ein Produktentwicklungsprojekt einen bestimmten Meilenstein in einem bestehenden Produktentwicklungsprozess erreicht hat. Die Bewertung der aktivierten Entwicklungsaufwendungen hängt von den Annahmen über die Höhe und den Zeitpunkt der erwarteten künftigen Cashflows sowie den angewandten Abzinsungssätzen ab.

### **Bemessung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten**

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die nicht auf einem aktiven Markt gehandelt werden, wird unter Verwendung geeigneter Bewertungsmethoden bestimmt, die aus einer Reihe von entsprechenden Verfahren, darunter die Discounted-Cashflow-Methode (DCF), ausgewählt werden. Die in dieses Modell eingehenden Inputfaktoren basieren hauptsächlich auf den zum Abschlussstichtag vorherrschenden Marktbedingungen. Der Konzern nutzt Barwertmethoden, um den beizulegenden Zeitwert der nicht auf einem aktiven Markt gehandelten finanziellen Vermögenswerte zu bestimmen. Ist dies nicht möglich, gründet sich die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte in hohem Maße auf Ermessensentscheidungen des Managements. Änderungen der getroffenen Annahmen für diese Faktoren können sich auf die angesetzten beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente auswirken. Für weitergehende Angaben wird auf Anhangangabe 15 verwiesen.

### **Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten**

Liegen Anhaltspunkte dafür vor, dass ein Vermögenswert möglicherweise wertgemindert ist, oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Werthaltigkeit erforderlich, führt der Konzern eine Wertminderungsüberprüfung gemäß IAS 36 „Wertminderungen auf Vermögenswerte“ durch. Hiernach besteht ein Wertminderungsbedarf, wenn der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit (CGU) seinen erzielbaren Betrag übersteigt. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts oder einer CGU ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten und Nutzungswert.

Der Berechnung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten liegen verfügbare Daten aus bindenden Veräußerungsgeschäften zwischen unabhängigen Geschäftspartnern über ähnliche Vermögenswerte oder beobachtbare Marktpreise abzüglich direkt zurechenbarer Kosten für die Veräußerung des Vermögenswerts zugrunde. Sofern derartige Marktpreise nicht verfügbar sind, wird alternativ eine Discounted-Cashflow-Methode verwendet. Letztgenannte Methode wird ebenfalls zur Berechnung des Nutzungswerts herangezogen. Die Cashflows werden aus dem Finanzplan der nächsten fünf Jahre abgeleitet, wobei Restrukturierungsmaßnahmen, zu denen sich der Konzern noch nicht verpflichtet hat, und wesentliche künftige Investitionen, die die Ertragskraft der getesteten CGU erhöhen werden, nicht enthalten sind.

Die Grundannahmen zur Bestimmung des erzielbaren Betrags für die verschiedenen CGUs einschließlich einer Sensitivitätsanalyse werden in Anhangangabe 14 dargestellt und näher erläutert.

### **Rückstellungen**

Eine Rückstellung wird dann angesetzt, wenn der Konzern eine gegenwärtige Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses hat, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Derartige Schätzungen sind jedoch mit einem erheblichen Maß an Unsicherheit verbunden. Wesentliche Schätzungen sind bei der Bestimmung von Rückstellungen im Zusammenhang mit Gewährleistungskosten sowie Rechtsstreitigkeiten und anderen juristischen Verfahren erforderlich.

Die Bestimmung von Gewährleistungsrückstellungen unterliegt Annahmen und Schätzungen, die den Zeitraum zwischen Lieferdatum und Eintreten des Gewährleistungsfalls, Gewährleistungs- und Kulanzzeiträume sowie künftige Gewährleistungsverpflichtungen betreffen. Gewährleistungsrückstellungen basieren im Wesentlichen auf früheren Gewährleistungsansprüchen und getätigten Verkäufen.

Für Restrukturierungsmaßnahmen sind Rückstellungen zu bilden, wenn die allgemeinen und spezifischen Ansatzkriterien erfüllt sind. Die Bewertung der mitarbeiterbezogenen Restrukturierungsrückstellungen ist dabei in hohem Maße von Annahmen und Schätzungen abhängig; insbesondere im Hinblick auf die Ausgestaltung von freiwilligen Bestandteilen, Abfindungen, Sozialplänen sowie Standortaufgabekosten.

Rechtsstreitigkeiten und andere juristische Verfahren werfen komplexe rechtliche Fragen auf und sind gleichzeitig mit vielen Schwierigkeiten und Unsicherheiten behaftet. Bei der Bildung entsprechender Rückstellungen berücksichtigt der Konzern die Wahrscheinlichkeit und die Höhe der Inanspruchnahme der Rückstellungen. Die Beurteilung basiert auf internen Schätzungen. In Einzelfällen werden diese gestützt auf externe Berater und Anwälte. Diese Schätzungen werden im Falle neuer Erkenntnisse und veränderter Gegebenheiten angepasst und können erheblich von dem tatsächlichen Ausgang der Verfahren abweichen. Der Ausgang von Rechtsstreitigkeiten und anderen juristischen Verfahren kann Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sowie seine Cashflows haben.

### **Leasingverhältnisse – Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen mit Verlängerungs- und Kündigungsoptionen**

Grundsätzlich wird bei Flender die Laufzeit des Leasingverhältnisses unter Zugrundelegung der unkündbaren Grundlaufzeit des Leasingverhältnisses sowie unter Einbeziehung der Zeiträume bestimmt, die sich aus einer Option zur Verlängerung des Leasingverhältnisses ergeben. Dies gilt, sofern hinreichend sicher ist, dass der Konzern diese Option ausüben wird. Andernfalls werden die Zeiträume berücksichtigt, die sich aus einer Option zur Kündigung des Leasingverhältnisses ergeben, sofern hinreichend sicher ist, dass sie diese Option nicht ausüben wird.

### **Leasingverhältnisse – Schätzung des Grenzfremdkapitalzinssatzes**

Flender verwendet zur Bewertung von Leasingverbindlichkeiten den eigenen Grenzfremdkapitalzinsatz. Der Grenzfremdkapitalzinssatz ist der Zinssatz, den der Konzern zahlen müsste, wenn für eine vergleichbare Laufzeit mit vergleichbarer Sicherheit die Mittel aufgenommen werden würden, die in einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld für einen Vermögenswert mit einem dem Nutzungsrecht vergleichbaren Wert benötigt werden würden. Wenn keine beobachtbaren Zinssätze verfügbar sind (z. B. bei Tochtergesellschaften, die keine Finanzierungsgeschäfte abschließen) oder wenn der Zinssatz angepasst werden muss, um die Bedingungen des Leasingverhältnisses abzubilden (z. B. wenn dieses nicht in der funktionalen Währung der Tochtergesellschaft abgeschlossen wurde), ist der Grenzfremdkapitalzinssatz zu schätzen.

Der Konzern schätzt den Grenzfremdkapitalzinssatz anhand beobachtbarer Inputfaktoren (z. B. Marktzinssätze), sofern diese verfügbar sind, und nimmt unternehmensspezifische Schätzungen vor. Der Grenzfremdkapitalzinssatz wird für definierte Ländergruppen und/oder Währungen bestimmt, um Veränderungen der Fremdkapitalkosten bei den einzelnen Unternehmen Rechnung zu tragen. Die Clusterung der Ländergruppen erfolgt hierbei unter Beachtung der Länderrisiken sowie regionaler Komponenten.

## 4 AUFSTELLUNG DES ANTEILSBESITZES UND DER NICHT BEHERRSCHENDEN ANTEILE

Die nachfolgende Tabelle enthält eine Übersicht der von der Flender Group GmbH zum 30. September 2023 gehaltenen Anteile an Tochtergesellschaften, die in den Konzernabschluss einbezogen werden. Zum Bilanzstichtag wurden keine assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen.

**Aufstellung des Anteilsbesitzes** und der nicht beherrschenden Anteile zum 30. September 2023

Nr.	Gesellschaft	Land	Geschäftssitz	Direkter/ (indirekter) Anteil am Eigenkapital in %
1	Flender Holding GmbH	Deutschland	Bocholt	100*
2	Flender International GmbH	Deutschland	Bocholt	(100)*
3	Flender GmbH	Deutschland	Bocholt	(100)*
4	Flender B.V.	Niederlande	Rotterdam	(100)
5	Flender Corporation	USA	Wilmington	(100)
6	Flender d.o.o. Subotica	Serbien	Subotica	(100)
7	Flender Drives Private Limited	Indien	Kancheepuram	(100)
8	Flender GmbH	Österreich	Wien	(100)
9	Flender Ibérica S.L.	Spanien	Tres Cantos	(100)
10	Flender Industriegetriebe GmbH	Deutschland	Penig	(100)*
11	Flender Italia Srl	Italien	Mailand	(100)
12	Flender K.K.	Japan	Fukuoka	(100)
13	Flender Limited	Vereinigtes Königreich	Leeds	(100)
14	Flender Ltd.	China	Tianjin	(100)
15	Flender Mekanik Güt Aktarma Sistemleri Sanayi ve Ticaret Anonim Sirketi	Türkei	Istanbul	(100)
16	Flender Pte. Ltd.	Singapur	Singapur	(100)
17	Flender Pty. Ltd.	Australien	Bayswater	(100)
18	Flender (Pty) Ltd.	Südafrika	Johannesburg	(80)
19	Flender S.p.A.	Chile	Santiago de Chile	(100)
20	Flender S.R.L.	Belgien	Asse	(100)
21	The Flender Employee Share Own- ership Trust (ESOP)	Südafrika	Johannesburg	(0)**
22	Moventas Gears Oy	Finnland	Jyväskylä	(100)
23	Moventas Gears Australia Pty Ltd.	Australien	Erina	(100)
24	Moventas Gears Inc.	USA	Houston	(100)
25	Moventas Gears S.L.	Spanien	Madrid	(100)
26	Moventas Gears GmbH	Deutschland	Wuppertal	(100)*
27	Moventas Gears Canada Ltd.	Kanada	Cambridge	(100)
28	Moventas Wind Power Technology (Shanghai) Limited	China	Shanghai	(100)

Nr.	Gesellschaft	Land	Geschäftssitz	Direkter/ (indirekter) Anteil am Eigenkapital in %
29	Moventas Wind UK Ltd.	Vereinigtes Königreich	Huddersfield	(100)
30	Moventas Gears UK Ltd.	Vereinigtes Königreich	Huddersfield	(100)
31	Flender France Holding SAS	Frankreich	Illkirch-Graf- fenstaden	(100)
32	Flender-Graffenstaden SAS	Frankreich	Illkirch-Graf- fenstaden	(100)

\* Nimmt die Befreiung nach § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch

\*\* Beherrschung aufgrund vertraglicher Vereinbarungen

Gemäß IFRS 10 „Konzernabschlüsse“ beherrscht der Konzern den Flender Employee Share Ownership Trust („ESOP“). Eine Gewinnbeteiligung liegt nicht vor. ESOP hält 20% der Anteile an der Flender (Pty) Ltd., Südafrika. Die nicht beherrschenden Anteile zum 30. September 2023 betragen TEUR 285 (2022: TEUR 363).

Im Geschäftsjahr erfolgten zwei Verschmelzungen innerhalb des Konzerns. Die Gesellschaft Moventas Gears Srl, Arcore, Italien, wurde auf die Flender Italien Srl, Mailand, Italien, verschmolzen. Zudem wurde die Moventas Holdings Oy, Helsinki, Finnland, auf die Moventas Gears Oy, Jyväskylä, Finnland, verschmolzen. Darüber hinaus haben sich im Konsolidierungskreis der Gruppe zum 30. September 2023 gegenüber dem 30. September 2022 keine Änderungen ergeben.

## 5 UMSATZERLÖSE

Die Gruppe erzielte Umsatzerlöse aus dem Verkauf von mechanischen und elektrischen Antriebssystemen sowie damit einhergehenden Dienstleistungen in den Segmenten Industrial und Wind.

Die Umsatzerlöse verteilten sich wie folgt auf die Regionen (nach Sitz der Kunden):

In TEUR	1. Okt. 2022 – 30. Sept. 2023	1. Okt. 2021 – 30. Sept. 2022
Deutschland	478.879	408.143
Übriges Europa	614.352	521.023
Asien	742.170	960.475
Nord- und Südamerika	323.378	306.571
Übrige Länder	88.537	77.387
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>2.247.316</b>	<b>2.273.599</b>

Die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach den Segmenten stellte sich wie folgt dar:

In TEUR	1. Okt. 2022 – 30. Sept. 2023	1. Okt. 2021 – 30. Sept. 2022
Industrial	1.007.562	938.615
Wind	1.239.754	1.334.984
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>2.247.316</b>	<b>2.273.599</b>

Der Schwerpunkt des Segments Industrial liegt auf der Produktion von Großgetrieben und Kupplungen für industrielle Anwendungen sowie damit verbundene Dienstleistungen für viele Branchen in der Industrie. Die Leistungen umfassen die Planung, Entwicklung, Konstruktion, Nachrüstung und Wartung von Getrieben, darunter Getriebe mit hohen und mittleren Drehmomenten, und Kupplungen sowie damit verbundene Dienstleistungen.

Gegenstand des Segments Wind ist die Entwicklung, Konstruktion, Planung, Nachrüstung und Wartung sowie der Vertrieb von Getrieben für Onshore- und Offshore-Windturbinen, Generatoren und Direkt-Drive-Segmente sowie ganzer Antriebsstränge und -systeme. Neben dem Neugeschäft werden auch Dienstleistungen und Repowering für Windparkbetreiber sowie andere Dienstleistungsanbieter bedient.

In der Gruppe werden alle Umsatzerlöse zeitpunktbezogen erfasst, da Erlöse aus Dienstleistungen, die über einen kurzen Zeitraum erbracht werden, unbedeutend sind. Wesentliche Finanzierungskomponenten liegen nicht vor.

## 6 UMSATZKOSTEN

Die Umsatzkosten setzten sich wie folgt zusammen:

In TEUR	1. Okt. 2022 – 30. Sept. 2023	1. Okt. 2021 – 30. Sept. 2022
Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen	-1.308.439	-1.351.641
Personalaufwendungen	-411.801	-389.495
Sonstige	-305.644	-317.197
<b>Umsatzkosten</b>	<b>-2.025.884</b>	<b>-2.058.333</b>

Die Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen umfassten im Wesentlichen Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe von TEUR 1.033.435 (2022: TEUR 921.488) und Aufwendungen für Dienstleistungen von TEUR 156.370 (2022: TEUR 171.665).

Die sonstigen Aufwendungen umfassten überwiegend planmäßige Abschreibungen von TEUR 171.867 (2022: TEUR 168.311).

## 7 FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGSÄUFWENDUNGEN

Die im Geschäftsjahr aufwandswirksam erfassten Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen beliefen sich auf TEUR 29.890 (2022: TEUR 27.973). Die Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen resultierten im Wesentlichen aus Forschungsprojekten für Prototypen für Kunden im Segment Wind.

Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr aktivierungsfähige Entwicklungsaufwendungen für verschiedene Projekte in Höhe von TEUR 25.252 (2022: TEUR 24.454) als immaterielle Vermögenswerte aktiviert. Davon entstanden TEUR 20.805 (2022: TEUR 20.738) für die Entwicklung von Prototypen und Hardware-Projekten.

## 8 VERTRIEBS- UND VERWALTUNGSKOSTEN

Die Vertriebs- und Verwaltungskosten enthielten Personalkosten, Abschreibungen, Marketingkosten, Verkaufsprovisionen und sonstige Aufwendungen.

In TEUR	1. Okt. 2022 – 30. Sept. 2023	1. Okt. 2021 – 30. Sept. 2022
Vertriebskosten	-91.752	-82.448
Verwaltungskosten	-63.964	-69.010
<b>Vertriebs- und Verwaltungskosten</b>	<b>-155.716</b>	<b>-151.458</b>

In TEUR	1. Okt. 2022 – 30. Sept. 2023	1. Okt. 2021 – 30. Sept. 2022
Personalkosten	-108.245	-100.683
Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen	-15.713	-18.470
Sonstige	-31.758	-32.305
<b>Vertriebs- und Verwaltungskosten</b>	<b>-155.716</b>	<b>-151.458</b>

## 9 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen setzten sich wie folgt zusammen:

In TEUR	1. Okt. 2022 – 30. Sept. 2023	1. Okt. 2021 – 30. Sept. 2022
Gewinne aus dem Abgang von Anlagevermögen	943	376
Übrige betriebliche Erträge	7.821	1.989
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>8.764</b>	<b>2.365</b>
Transaktions- und Integrationskosten	-10.368	-5.188
Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-509	-1.423
Übrige betriebliche Aufwendungen	-2.592	-1.751
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>-13.469</b>	<b>-8.362</b>
<b>Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen, netto</b>	<b>-4.705</b>	<b>-5.997</b>

Die übrigen betrieblichen Erträge umfassten im Wesentlichen eine erhaltene Kaufpreiserstattung von Siemens für den Erwerb der Flender GmbH und ihrer Tochtergesellschaften in Höhe von TEUR 3.347 sowie Rückerstattungen von Zöllen sowie sonstigen Steuern in Höhe von TEUR 3.577.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthielten hauptsächlich Transaktions- und Integrationskosten in Höhe von TEUR 10.368. Diese Aufwendungen betrafen im Wesentlichen eine nachträgliche Kaufpreisanpassung für den Erwerb der Moventas Holdings Oy Gruppe in Höhe von TEUR 5.038 sowie angefallene Integrationskosten für die Moventas Gruppe in Höhe von TEUR 1.605.

## 10 ZINSAUFWENDUNGEN UND -ERTRÄGE

Die Zinsaufwendungen setzten sich wie folgt zusammen:

In TEUR	1. Okt. 2022 – 30. Sept. 2023	1. Okt. 2021 – 30. Sept. 2022
Zinsaufwendungen auf Finanzverbindlichkeiten	-83.987	-63.229
Pensionsbezogene Zinsaufwendungen	-3.507	-1.697
Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten	-2.081	-873
<b>Zinsaufwendungen</b>	<b>-89.575</b>	<b>-65.799</b>

Die Zinsaufwendungen auf Finanzverbindlichkeiten resultierten im Wesentlichen aus Zinsaufwendungen für das Darlehen, welches zur Finanzierung des Erwerbs der Flender GmbH und ihrer Tochtergesellschaften aufgenommen worden war. Im Geschäftsjahr wurden für dieses Darlehen Zinsen in Höhe von TEUR -62.950 (2022: TEUR -47.845) gezahlt. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf Anhangangabe 15. Darin enthalten waren zudem Zinserträge aus Zinssicherungsgeschäften in Höhe von TEUR 12.924, die aufgrund ihres wirtschaftlichen Gehalts mit den Zinsaufwendungen für das Darlehen verrechnet wurden.

Die Zinserträge setzten sich wie folgt zusammen:

In TEUR	1. Okt. 2022 – 30. Sept. 2023	1. Okt. 2021 – 30. Sept. 2022
Zinserträge aus Ausleihungen und Forderungen	2.072	2.093
Pensionsbezogene Zinserträge	2.740	1.094
Übrige Zinserträge	476	464
<b>Zinserträge</b>	<b>5.288</b>	<b>3.651</b>

Der wesentliche Teil der Zinserträge aus Ausleihungen und Forderungen resultierte aus Zinserträgen auf den Barmittelbestand der chinesischen Tochtergesellschaft in Höhe von TEUR 1.144 (2022: TEUR 984).

Die sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen setzten sich wie folgt zusammen:

In TEUR	1. Okt. 2022 – 30. Sept. 2023	1. Okt. 2021 – 30. Sept. 2022
Ergebnis aus der Währungsumrechnung	-6.540	-1.617
Ergebnis aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten derivativen Finanzinstrumenten	1.525	42.294
Übrige Finanzaufwendungen	-337	-769
<b>Sonstige Finanzerträge und -aufwendungen</b>	<b>-5.352</b>	<b>39.908</b>

## 11 AUFWENDUNGEN FÜR LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMER

Der Personalaufwand war in folgenden Funktionskosten enthalten:

In TEUR	1. Okt. 2022 – 30. Sept. 2023	1. Okt. 2021 – 30. Sept. 2022
Umsatzkosten	-411.801	-389.495
Vertrieb- und Verwaltungskosten	-108.245	-100.683
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen	-15.250	-13.699
<b>Personalaufwand</b>	<b>-535.296</b>	<b>-503.877</b>

Der Personalaufwand setzte sich wie folgt zusammen:

In TEUR	1. Okt. 2022 – 30. Sept. 2023	1. Okt. 2021 – 30. Sept. 2022
Löhne und Gehälter	-447.329	-414.974
Sozialversicherungsbeiträge	-87.967	-88.903
<b>Personalaufwand</b>	<b>-535.296</b>	<b>-503.877</b>

Die Mitarbeiter waren in den folgenden Funktionenarten tätig (durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)):

<b>Durchschnittliche Mitarbeiterzahl (VZÄ)</b>	<b>1. Okt. 2022 – 30. Sept. 2023</b>	<b>1. Okt. 2021 – 30. Sept. 2022</b>
Produktion, Dienstleistungen und Unterstützung	7.611	7.522
Vertrieb	769	743
Allgemeine Verwaltung	379	315
Forschung und Entwicklung	214	182
<b>Mitarbeiter</b>	<b>8.973</b>	<b>8.762</b>

## 12 ABSCHREIBUNGEN UND WERTMINDERUNGEN

Abschreibungen und Wertminderungen setzten sich wie folgt zusammen:

<b>In TEUR</b>	<b>1. Okt. 2022 – 30. Sept. 2023</b>	<b>1. Okt. 2021 – 30. Sept. 2022</b>
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen, sonstige immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	85.974	80.240
Abschreibungen auf aufgedeckte stille Reserven aus der Kaufpreisallokation	89.150	91.050
<b>Abschreibungen</b>	<b>175.124</b>	<b>171.290</b>

Die Abschreibungen waren in folgenden Funktionskosten enthalten:

<b>In TEUR</b>	<b>1. Okt. 2022 – 30. Sept. 2023</b>	<b>1. Okt. 2021 – 30. Sept. 2022</b>
Umsatzkosten	171.867	168.311
Vertriebskosten	1.720	1.804
Verwaltungskosten	1.017	875
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen	520	300
<b>Abschreibungen</b>	<b>175.124</b>	<b>171.290</b>

Die Abschreibungen auf im Rahmen der Kaufpreisallokation (PPA) aufgedeckter stiller Reserven auf Vermögenswerte betragen TEUR 89.150 (2022: TEUR 91.050) und waren in den Umsatzkosten enthalten. Die Abschreibungen auf die im Rahmen der PPA aktivierte Vermögenswerte verteilten sich wie folgt:

In TEUR	1. Okt. 2022 – 30. Sept. 2023	1. Okt. 2021 – 30. Sept. 2022
Technologie	28.765	30.780
Auftragsbestand	23.395	23.400
Kundenbeziehungen	21.537	21.450
Sachanlagen	12.512	12.500
Marke	2.941	2.920
<b>Abschreibungen auf aufgedeckte stille Reserven aus der Kaufpreisallokation</b>	<b>89.150</b>	<b>91.050</b>

Die planmäßigen aus der betrieblichen Tätigkeit resultierenden Abschreibungen, die in den Umsatzkosten enthalten sind, entfielen auf Sachanlagen (Anhangangabe 14), immaterielle Vermögenswerte (Anhangangabe 14) und Nutzungsrechte auf Leasinggegenstände (Anhangangabe 23).

## 13 AUSSERORDENTLICHE AUFWENDUNGEN

Der Konzern weist bestimmte Aufwendungen und Erträge gesondert aus, da sie nicht mit der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Bezug stehen oder einmalig sind. Diese außerordentlichen Aufwendungen stellten sich wie folgt dar:

In TEUR	1. Okt. 2022 – 30. Sept. 2023	1. Okt. 2021 – 30. Sept. 2022
Transaktions- und Integrationskosten	-10.368	-5.188
Carve-out-Kosten	-5.710	-14.826
Beratungskosten	-6.132	-11.270
Restrukturierungskosten	-8.240	-10.758
Erhöhte Materialkosten aus PPA-Effekten auf das Vorratsvermögen	-	-7.715
Sanktionsbedingte Abwertungen	-750	-1.857
Sonstige	-3.509	-
<b>Außerordentliche Aufwendungen</b>	<b>-34.709</b>	<b>-51.614</b>

### Transaktions- und Integrationskosten

Die Transaktions- und Integrationskosten enthielten Kosten im Zusammenhang mit Unternehmenserwerben. Dazu gehörten im Wesentlichen Kosten im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Integration der Moventas Gruppe sowie weitere Kosten für Berater, Rechtsanwälte und Investment Banker.

### Carve-out-Kosten

Carve-out-Kosten sind einmalige, überwiegend externe Kosten in Zusammenhang mit der Trennung von der Siemens AG und dem Aufbau eigenständiger IT-Systeme. Darunter fällt insbesondere die Schaffung mitunter cloudbasierter IT-Systeme im Personalbereich. Derartige Kosten werden nicht mehr anfallen, sobald der Carve-out vollständig abgeschlossen ist.

### **Beratungskosten**

Flender hatte mithilfe externer Berater diverse Projekte angestoßen bzw. durchgeführt, um den Wert schöpfungsplan und Möglichkeiten für Effizienzsteigerungen in der Aufbau- und Ablauforganisation zu definieren, mit dem Ziel, Einsparpotenziale und weitere Wachstumschancen zu identifizieren.

### **Restrukturierungskosten**

Die Restrukturierungskosten umfassen im Wesentlichen Aufwendungen für Kündigungen, die sonstige Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen wie Zuführungen zu Altersteilzeitverpflichtungen sowie weitere sachliche Restrukturierungskosten.

### **Erhöhte Materialkosten aus PPA-Effekten auf das Vorratsvermögen**

Im Rahmen der Kaufpreisallokation für den Erwerb der Flender GmbH und ihrer Tochtergesellschaften wurden Bewertungsanpassungen des Vorratsvermögens vorgenommen. Dies führte zu einem Wertanstieg im Vorratsvermögen und daraus resultierenden höheren Materialkosten. Die Differenz wird als außerordentliche Aufwendungen ausgewiesen, da es sich um einen vorübergehenden Effekt handelt und nicht die Betriebskosten widerspiegelt. Die Effekte aus der höheren Bewertung im Vorratsvermögen sind bereits im Vorjahr vollständig planmäßig aufgelöst worden.

### **Sanktionsbedingte Abwertungen**

Die sanktionsbedingten Abwertungen betrafen Vorratsbestände sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit Kunden in Russland. Die Abwertungen resultierten aus von der EU verabschiedeten Sanktionen.

## 14 SACHANLAGEN UND SONSTIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Die Sachanlagen setzten sich wie folgt zusammen:

	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen an Lieferanten und Anlagen im Bau	Sachanlagen
<b>In TEUR</b>					
<b>Bruttobuchwert zum 1. Okt. 2022</b>	<b>321.232</b>	<b>877.225</b>	<b>210.145</b>	<b>58.542</b>	<b>1.467.144</b>
Zugänge	10.423	23.832	22.311	28.541	85.107
Abgänge	-33	-9.595	-8.627	-	-18.255
Umgliederungen	14.325	16.249	1.927	-32.501	-
Währungsumrechnungsdifferenzen	-10.699	-29.424	-8.445	-4.419	-52.987
<b>Bruttobuchwert zum 30. Sept. 2023</b>	<b>335.248</b>	<b>878.287</b>	<b>217.311</b>	<b>50.163</b>	<b>1.481.009</b>
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	-151.072	-657.829	-170.065	-	-978.966
Abschreibungen und Wertminderungen 1. Okt. 2022 – 30. Sept. 2023	-9.299	-43.591	-20.397	-	-73.287
Abgänge	29	8.722	8.396	-	17.147
Umbuchungen	-	187	-187	-	-
Währungsumrechnungsdifferenzen	5.023	22.605	5.974	-	33.602
<b>Buchwert zum 30. Sept. 2023</b>	<b>179.929</b>	<b>208.381</b>	<b>41.032</b>	<b>50.163</b>	<b>479.505</b>

	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Ge- schäftsaus- stattung	Geleistete Anzahlun- gen an Liefe- ranten und Anlagen im Bau	Sachanlagen
<b>In TEUR</b>					
<b>Bruttobuchwert zum 1. Okt. 2021</b>	<b>311.204</b>	<b>731.046</b>	<b>201.003</b>	<b>39.837</b>	<b>1.283.090</b>
Zugänge durch Unter- nehmenszusammen- schlüsse	-	90.902	-	76	90.978
Zugänge	3.023	23.652	17.468	44.333	88.476
Abgänge	-1.238	-15.845	-16.369	-5	-33.457
Umgliederungen	375	25.171	2.159	-27.705	0
Währungsumrechnungs- differenzen	7.868	22.299	5.884	2.006	38.057
<b>Bruttobuchwert zum 30. Sept. 2022</b>	<b>321.232</b>	<b>877.225</b>	<b>210.145</b>	<b>58.542</b>	<b>1.467.144</b>
Zugänge durch Unter- nehmenszusammen- schlüsse	-	-81.018	-	-	-81.018
Kumulierte Abschreibun- gen und Wertminderun- gen	-144.288	-522.686	-162.480	-	-829.454
Abschreibungen und Wertminderungen 1. Okt. 2021 – 30. Sept. 2022	-4.240	-50.892	-19.398	-	-74.530
Abgänge	1.203	14.452	16.106	-	31.761
Umbuchungen	-	72	-72	-	-
Währungsumrechnungs- differenzen	-3.747	-17.757	-4.221	-	-25.725
<b>Buchwert zum 30. Sept. 2022</b>	<b>170.160</b>	<b>219.396</b>	<b>40.080</b>	<b>58.542</b>	<b>488.178</b>

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte setzten sich wie folgt zusammen:

	<b>Selbst geschaffene Technologie</b>	<b>Erworben Technologie, einschl. Paten- ten, Lizenzen und ähnliche Rechte</b>	<b>Kunden- beziehungen und Handels- marken</b>	<b>Sonstige immaterielle Vermögenswerte</b>
<b>In TEUR</b>				
<b>Bruttobuchwert zum 1. Okt. 2022</b>	<b>56.807</b>	<b>245.759</b>	<b>679.500</b>	<b>982.066</b>
Zugänge	25.252	1.078	-	26.330
Abgänge	-319	-22	-	-341
Umbuchungen	-10.020	10.020	-	-
Währungsumrechnungsdifferenzen	-223	-604	611	-216
<b>Bruttobuchwert zum 30. Sept. 2023</b>	<b>71.497</b>	<b>256.231</b>	<b>680.111</b>	<b>1.007.839</b>
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	-15.986	-135.075	-306.350	-457.411
Abschreibungen und Wertminde- rungen 1. Okt. 2022 – 30. Sept. 2023	-3.488	-34.631	-47.873	-85.992
Abgänge	300	-	-	300
Umbuchungen	9.524	-9.524	-	-
Währungsumrechnungsdifferenzen	189	592	-612	169
<b>Buchwert zum 30. Sept. 2023</b>	<b>62.036</b>	<b>77.593</b>	<b>325.276</b>	<b>464.905</b>
<b>In TEUR</b>				
<b>Bruttobuchwert zum 1. Okt. 2021</b>	<b>169.258</b>	<b>93.680</b>	<b>679.958</b>	<b>942.896</b>
Zugänge durch Unternehmenszu- sammenschlüsse	12.982	-	-	12.982
Zugänge	24.454	1.707	-	26.161
Abgänge	-136	-4	-	-140
Umbuchungen	-149.900	149.900	-	-
Währungsumrechnungsdifferenzen	149	476	-458	167
<b>Bruttobuchwert zum 30. Sept. 2022</b>	<b>56.807</b>	<b>245.759</b>	<b>679.500</b>	<b>982.066</b>
Zugänge durch Unternehmenszu- sammenschlüsse	-12.491	-	-	-12.491
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	-27.918	-80.239	-252.758	-360.915
Abschreibungen und Wertminde- rungen 1. Okt. 2021 – 30. Sept. 2022	-1.033	-36.413	-46.560	-84.006
Abgänge	136	3	-	139
Umbuchungen	25.440	-17.950	-7.490	-
Währungsumrechnungsdifferenzen	-120	-476	458	-138
<b>Buchwert zum 30. Sept. 2022</b>	<b>40.821</b>	<b>110.684</b>	<b>373.150</b>	<b>524.655</b>

Die Zugänge bei den sonstigen immateriellen Vermögenswerten beinhalten im Wesentlichen Kundenprojektkosten in Höhe von TEUR 25.252 (2022: TEUR 24.454), welche als immaterielle Vermögenswerte aktiviert wurden. Die Zugänge entfielen im Wesentlichen auf die Entwicklung von Prototypen und Hardware in Höhe von TEUR 20.805 (2022: TEUR 20.738).

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden wie im Vorjahr keine Wertminderungen und Wertaufholungen erfasst.

Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen und die entsprechenden Angaben zu den Leasingverbindlichkeiten werden in Anhangangabe 23 dargestellt.

#### **Werthaltigkeitstest für die Marke „Flender“**

Die Marke „Flender“ ist im Rahmen der Kaufpreisallokation als immaterieller Vermögenswert mit unbestimmter Nutzungsdauer angesetzt worden und unterliegt damit keiner planmäßigen Abschreibung, sondern unterliegt einer jährlichen Überprüfung auf Wertminderung. Im Geschäftsjahr wurde der beizulegende Zeitwert der Marke „Flender“ daher gemäß IAS 36 „Wertminderung auf Vermögenswerte“ auf eine notwendige Wertminderung hin überprüft.

Die Ermittlung des erzielbaren Betrages erfolgte auf Basis des Nutzungswertes. Der Nutzungswert ist der Barwert der zukünftigen Cashflows, die aus der fortgesetzten Nutzung der Marke „Flender“ erwartet werden. Der Nutzungswert wird gemäß IAS 36 nach der Discounted-Cashflow-Methode auf Basis der Daten der aktuellen Unternehmensplanung ermittelt. Der Planungshorizont beträgt hierbei fünf Jahre. Zur Abzinsung der Cashflows wird ein gewichteter durchschnittlicher Kapitalkostensatz (WACC) herangezogen. Der Überprüfung der Werthaltigkeit der Marke „Flender“ lag eine durchschnittliche Wachstumsrate der Umsatzerlöse in der Fünf-Jahres-Planung von 9,5% (Bandbreite 6,3% bis 15,7%) (2022: 9,9% (Bandbreite 5,1% bis 14,2%)), eine langfristige Wachstumsrate von 1,0% (2022: 1,0%) sowie ein WACC (nach Steuern) von 11,2% (2022: 11,1%) zugrunde.

Auf Basis des durchgeführten Werthaltigkeitstest ergab sich kein Abwertungsbedarf, da der erzielbare Betrag den Buchwert der Marke „Flender“ überstieg.

#### **Werthaltigkeitstest Geschäfts- oder Firmenwert**

Flender führt regelmäßig im dritten Quartal auf Basis des Datenstandes zum 30. Juni des entsprechenden Geschäftsjahres gemäß IAS 36 „Wertminderung auf Vermögenswerte“ die verpflichtende jährliche Überprüfung auf Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (CGUs) Wind und Industrial durch. Dies erfolgte auch im Geschäftsjahr 2023. Die grundlegenden Annahmen, auf deren Basis Flender den beizulegenden Zeitwert, abzüglich Veräußerungskosten, der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten oder Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bestimmte, resultierten aus einem detaillierten Planungsprozess, basierend auf internen Erfahrungswerten und externen Wirtschaftsdaten.

Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts, abzüglich Veräußerungskosten, der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wurden Zahlungsströme für die nächsten fünf Jahre prognostiziert, die auf Erfahrungen der Vergangenheit, aktuellen operativen Ergebnissen und der bestmöglichen Einschätzung künftiger Entwicklungen durch die Unternehmensleitung sowie auf Marktannahmen basieren.

Der beizulegende Zeitwert, abzüglich Veräußerungskosten, wird hauptsächlich durch den Endwert (Barwert der ewigen Rente) bestimmt, der besonders sensiv auf Veränderungen der Annahmen zur langfristigen Wachstumsrate und zum Abzinsungssatz reagiert. Beide Annahmen werden individuell für jede zahlungsmittelgenerierende Einheit festgelegt. Die Abzinsungssätze basieren auf dem Konzept gewichteter durchschnittlicher Kapitalkosten (WACC). Die Abzinsungssätze werden auf Basis eines risikofreien Zinssatzes und einer Marktrisikoprämie ermittelt. Darüber hinaus spiegeln die Abzinsungssätze die gegenwärtige Marktbeurteilung der spezifischen Risiken jeder einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheit wider, indem u.a. Betafaktoren, Verschuldungsgrad und Fremdkapitalkosten spezifischer Peergroups berücksichtigt werden. Die Parameter zur Ermittlung der Abzinsungssätze basieren auf externen Informationsquellen. Die Peergroup ist Gegenstand einer jährlichen Überprüfung und wird, sofern notwendig, angepasst. Die langfristigen Wachstumsraten berücksichtigen externe makroökonomische Daten und branchenspezifische Trends.

Die folgende Tabelle zeigt die grundlegenden Annahmen, die bei der Werthaltigkeitsüberprüfung zum 30. Juni 2023 den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen wesentliche Geschäfts- oder Firmenwerte zugeordnet wurden, zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts, abzüglich Veräußerungskosten, herangezogen worden sind. Der um Mio. EUR 2 höher ausgewiesene Wert des Geschäfts- und Firmenwertes zum Geschäftsjahresende 2023 resultierte aus Währungskursschwankungen zwischen dem dritten und vierten Quartal.

CGU		Durchschnittliche Wachstumsrate des Umsatzes in 5-Jahresplanung (Bandbreite)	Langfristige Umsatzwachstumsrate	WACC (nach Steuern)
30. Juni 2023:	Geschäfts- oder Firmenwerte in Mio. EUR			
Wind	227	13,3% (3,2% bis 26,7%)	1,5%	9,5%
Industrial	307	8,0% (2,6% bis 12,2%)	1,0%	9,0%
<b>Summe</b>	<b>534</b>			
<hr/>				
<b>30. Juni 2022:</b>				
Wind	230	12,0% (-0,8% bis 23,2%)	1,5%	9,4%
Industrial	306	9,2% (4,0% bis 16,7%)	1,0%	9,0%
<b>Summe</b>	<b>536</b>			

Die Entwicklung der Ergebnismargen als Basis der Prognose der Zahlungsströme im fünfjährigen Planungszeitraum sowie des Endwertes, stellt eine weitere sensitive Annahme zur Bestimmung des Zeitwertes dar. Hierbei wurden für die Gruppe eine Vielzahl von Annahmen seitens des Managements getroffen. Bei der Entwicklung der Ergebnismargen hat neben dem Umsatzwachstum die Entwicklung der Materialkosten und der Möglichkeit der Weitergabe derer an unsere Kunden einen erheblichen Einfluss. Darüber hinaus haben weitere Kostensteigerungen, insbesondere beim Personal, und deren teilweiser Ausgleich durch Produktivitätssteigerungen und Effizienzmaßnahmen Einfluss auf die Margenentwicklung.

Im Segment Wind wird die Umsatzsteigerung und positive Margenentwicklung maßgeblich durch den Ausbau in erneuerbaren Energien, die verstärkten Anstrengungen den Klimawandel zu begrenzen und damit einhergehend insbesondere die Umsetzung von Förderprogrammen für Windenergieprojekte beeinflusst. Einige Länder, insbesondere in den USA, Europa und China, haben bereits konkrete Förderprogramme aufgelegt bzw. regulatorische Hürden zur Umsetzung abgebaut. Eine Verringerung oder Verzögerung in der Umsetzung der Förderprogramme könnte negative Auswirkungen auf die angenommenen Zahlungsströme haben. Andererseits bieten sich auch in Abhängigkeit von der Entwicklung in der Nachfrage nach Windenergie weitere positive Umsatz- und Margenentwicklungschancen für die Gruppe.

In Summe gehen wir aufgrund des Umsatzwachstums, dem Ausbau der Produktionskapazitäten, wichtigen Produktentwicklungen und der Verbesserung der Kostenstrukturen in beiden CGUs von positiven Margensteigerungen aus.

Im Rahmen von Sensitivitätsanalysen für die jeweiligen CGUs wurden verschiedene Szenarien ermittelt für jene Werte, deren Veränderung besonders sensitiv ist für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes: Verminderung der langfristigen Wachstumsrate um 0,5% sowie Erhöhung des WACC (nach Steuern) um 1,0%. Wie im Vorjahr wurde für keine der beiden CGUs in den jeweiligen Szenarien ein Wertminderungsbedarf identifiziert. Flender hält es darüber hinaus für nicht wahrscheinlich, dass Änderungen einer wesentlichen Annahme, auf der das Management seine Bestimmung der erzielbaren Beträge der CGUs aufgebaut hat, verursachen würden, dass die Buchwerte der CGUs deren jeweilige beizulegende Zeitwerte übersteigen.

Im Geschäftsjahr war demnach wie bereits im Vorjahr für keine der beiden CGUs der Gruppe die Erfassung von Wertminderungen erforderlich.

## 15 FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE UND FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Die wesentlichen finanziellen Vermögenswerte des Konzerns sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Die wesentlichen finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns umfassen, neben den derivativen Finanzinstrumenten, Darlehen sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten. Diese finanziellen Verbindlichkeiten liefern die Finanzmittel für die Geschäftstätigkeit des Konzerns.

### **Buchwerte und beizulegende Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten**

Die folgende Tabelle zeigt die Buchwerte und die beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten, einschließlich ihrer Zuordnung zu den Stufen der Bewertungshierarchie. Ausgenommen sind jene Positionen, deren Buchwerte angemessene Annäherungen des beizulegenden Zeitwerts sind.

30. Sept. 2023		Kategorie	Buchwert – kurzfristig	Beizulegen- der Zeitwert – kurzfristig	Buchwert – langfristig	Beizulegen- der Zeitwert – langfristig	Stufe
In TEUR							
Finanzielle Vermögenswerte							
Zahlungsmittel und Zah- lungsmitteläquivalente	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet		176.107		-	-	-
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Erfolgswirksam zum beizulegen- den Zeitwert be- wertet (FVPL)		16.303	16.303	5.348	5.348	2
Forderungen aus Lieferun- gen und Leistungen und sonstige Forderungen	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet		337.361		-	-	-
Derivative Finanzinstrumente	Erfolgswirksam zum beizulegen- den Zeitwert be- wertet (FVPL)		43.602	43.602	-	-	2
Finanzielle Verbindlichkeiten							
Verbindlichkeiten aus Liefere- rungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet		381.165		-	-	-
Kontokorrentkredite	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet		2.352		-	-	-
Endfälliges Darlehen	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet		-	-	1.297.044	1.162.641	2
Sonstige finanzielle Verbind- lichkeiten	Erfolgswirksam zum beizulegen- den Zeitwert be- wertet (FVPL)		25.580	25.580	-	-	2
Leasingverbindlichkeiten	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet		12.216		65.874	-	-
Derivative Finanzinstrumente	Erfolgswirksam zum beizulegen- den Zeitwert be- wertet (FVPL)		2.702	2.702	-	-	2

30. Sept. 2022		Kategorie	Buchwert – kurzfristig	Beizulegen- der Zeitwert – kurzfristig	Buchwert – langfristig	Beizulegen- der Zeitwert – langfristig	Stufe
In TEUR							
Finanzielle Vermögenswerte							
Zahlungsmittel und Zah- lungsmitteläquivalente	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet		161.717	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Erfolgswirksam zum beizulegen- den Zeitwert be- wertet (FVPL)		28.679	28.679	4.742	4.742	2
Forderungen aus Lieferun- gen und Leistungen und sonstige Forderungen	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet		473.318	-	-	-	-
Derivative Finanzinstrumente	Erfolgswirksam zum beizulegen- den Zeitwert be- wertet (FVPL)		44.115	44.115	-	-	2
Finanzielle Verbindlichkeiten							
Verbindlichkeiten aus Lief- rungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet		433.085	-	-	-	-
Bankdarlehen	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet		27.569	-	-	-	-
Kontokorrentkredite	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet		21.490	-	-	-	-
Endfälliges Darlehen	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet		-	-	1.300.924	1.162.491	2
Sonstige finanzielle Verbind- lichkeiten	Erfolgswirksam zum beizulegen- den Zeitwert be- wertet (FVPL)		5.627	5.627	-	-	2
Leasingverbindlichkeiten	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet		13.702	-	36.386	-	-
Derivative Finanzinstrumente	Erfolgswirksam zum beizulegen- den Zeitwert be- wertet (FVPL)		4.777	4.777	-	-	2

Die finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten werden den drei Stufen zugeordnet, die durch die Rechnungslegungsstandards vorgegeben sind: notierte Preise an einem aktiven Markt (Stufe 1), Bewertungsverfahren anhand beobachtbarer Parameter (Stufe 2) oder Bewertungsverfahren anhand eines oder mehrerer wesentlicher nicht beobachtbarer Parameter (Stufe 3).

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Verbindlichkeit gezahlt würde. Bei zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten wird der beizulegende Zeitwert anhand von Marktpreisen oder -zinssätzen ermittelt, wenn ein aktiver Markt existiert. Der Konzern verwendet Terminkurse zur Bewertung von Devisen- und Rohstoffterminkontrakten und setzt auf Marktrenditekurven basierende Bewertungsmodelle ein, um festverzinsliche Darlehen und Zinskontrakte zu bewerten.

### Derivative Finanzinstrumente

Der Konzern schließt derivative Finanzinstrumente (vor allem Devisen- und Zinskontrakte) ab, um sich gegen die Risiken, die aus seiner Geschäftstätigkeit und aus der Finanzierung der Geschäftstätigkeit resultieren, abzusichern. Derivative Finanzinstrumente werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die Nominalwerte der nach Fälligkeit gegliederten derivativen Finanzinstrumente stellten sich wie folgt dar:

30. Sept. 2023	Vermögens-werte	Verbindlich-keiten	Saldo
<b>In TEUR</b>			
Devisenkontrakte	92.037	-118.753	-26.716
Zinsswaps	1.499.000	-	1.499.000
<b>Derivative Finanzinstrumente</b>	<b>1.591.037</b>	<b>-118.753</b>	<b>1.472.284</b>
<i>Davon kurzfristig</i>	1.092.037	-118.753	973.284
<i>Davon langfristig</i>	499.000	-	499.000

Die beizulegenden Zeitwerte der als finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten ausgewiesenen derivativen Finanzinstrumente stellten sich wie folgt dar:

30. Sept. 2023	Vermögens-werte	Verbindlich-keiten	Saldo
<b>In TEUR</b>			
Devisenkontrakte	921	-2.702	-1.781
Zinsswaps	42.681	-	42.681
<b>Derivative Finanzinstrumente</b>	<b>43.602</b>	<b>-2.702</b>	<b>40.900</b>
<i>Davon kurzfristig</i>	43.602	-2.702	40.900
<i>Davon langfristig</i>	-	-	-

Die Nominalwerte der nach Fälligkeit gegliederten derivativen Finanzinstrumente stellten sich wie folgt dar:

30. Sept. 2022	Vermögens-werte	Verbindlich-keiten	Saldo
<b>In TEUR</b>			
Devisenkontrakte	45.958	-113.391	-67.433
Zinsswaps	1.499.000	-	1.499.000
<b>Derivative Finanzinstrumente</b>	<b>1.544.958</b>	<b>-113.391</b>	<b>1.431.567</b>
<i>Davon kurzfristig</i>	45.958	-113.391	-67.433
<i>Davon langfristig</i>	1.499.000	-	1.499.000

Die beizulegenden Zeitwerte der als finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten ausgewiesenen derivativen Finanzinstrumente stellten sich wie folgt dar:

30. Sept. 2022	Vermögens- werte	Verbindlich- keiten	Saldo
<b>In TEUR</b>			
Devisenkontrakte	766	-4.777	-4.011
Zinsswaps	43.349	-	43.349
<b>Derivative Finanzinstrumente</b>	<b>44.115</b>	<b>-4.777</b>	<b>39.338</b>
<i>Davon kurzfristig</i>	<i>44.115</i>	<i>-4.777</i>	<i>39.338</i>
<i>Davon langfristig</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

### Kapitalsteuerung

Der Konzern definiert das gesteuerte Kapital als das auf die Anteilseigner der Muttergesellschaft entfallende Eigenkapital und das Fremdkapital.

In TEUR	30. Sept. 2023	30. Sept. 2022
Netto-Finanzschulden	1.201.379	1.238.354
Eigenkapital	564.160	647.502
<b>Gesteuertes Kapital</b>	<b>1.765.539</b>	<b>1.885.856</b>

Das Ziel des Konzerns ist die Errichtung einer Kapitalstruktur, bei der die Kapitalkosten in einem ausgewogenen Verhältnis zur Sicherstellung einer langfristigen Finanzierung, der bestehenden Vermögensstruktur und den geplanten Investitionen stehen.

Die wichtigste Kennzahl ist der Nettoverschuldungsgrad aus der erstrangigen Darlehensvereinbarung (siehe Abschnitt Liquiditätsrisiko in dieser Anhangangabe 15).

Das Nettoumlauvermögen stellt einen wichtigen Schwerpunkt der Konzernstrategie dar, um das Kapital dort einzusetzen, wo es für den Konzern die höchsten Renditen erzielt.

### Zielsetzungen und Methoden des Risikomanagements von Finanzinstrumenten

Der Konzern ist im Rahmen seines laufenden Geschäftsbetriebs bestimmten Risiken ausgesetzt, u. a. dem Markt-, dem Ausfall- und dem Liquiditätsrisiko. Die wesentlichen Risiken, die er durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente steuert, sind das Währungsrisiko, das Rohstoffpreisrisiko und das Zinsänderungsrisiko.

Der Konzern legt Richtlinien für das Risikomanagement fest, um die Risiken des Konzerns zu identifizieren, entsprechende Risikolimits und -kontrollen festzulegen und um die Risiken und die Einhaltung der Limits zu überwachen. Die Richtlinien und Systeme des Risikomanagements werden regelmäßig überprüft, um Änderungen der Marktbedingungen und der Aktivitäten des Konzerns widerzuspiegeln.

Die Steuerung dieser Risiken, einschließlich der Überwachung der zu Risikomanagementzwecken eingegangenen derivativen Finanzgeschäfte, obliegt dem Management des Konzerns.

## **Marktrisiko**

Das Marktrisiko besteht darin, dass Änderungen der Marktpreise, wie beispielsweise Wechselkurse, Zinssätze und Aktienkurse, die Erträge des Konzerns oder den Wert seines Bestands an Finanzinstrumenten beeinflussen. Zielsetzung des Marktrisikomanagements ist die Steuerung und Kontrolle des Marktrisikos innerhalb zulässiger Parameter bei gleichzeitiger Ertragsoptimierung. Der Konzern ist Änderungen der Zinssätze, Wechselkurse und Rohstoffpreise ausgesetzt. Zu den dem Marktrisiko ausgesetzten Finanzinstrumenten zählen u. a. Darlehen, Einlagen und derivative Finanzinstrumente. Flender wendete im Geschäftsjahr analog zum Vorjahr kein Hedge Accounting an.

## **Zinsänderungsrisiko**

Das Zinsänderungsrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze schwanken. Das Risiko von Schwankungen der Marktzinssätze, dem der Konzern ausgesetzt ist, resultiert überwiegend aus den langfristigen variabel verzinslichen Darlehen.

Der Konzern steuert sein Zinsänderungsrisiko durch den selektiven Abschluss von Zinsderivaten. Einen Großteil seines auf Euro lautenden Laufzeitkredits hat er durch Zinsswaps abgesichert.

## **Sensitivitätsanalyse zum Zinssatz**

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Sensitivität gegenüber einer nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich möglichen Änderung der Zinssätze für den hiervon betroffenen Teil der Darlehen. Bleiben alle anderen Variablen konstant, so würde das Ergebnis nach Steuern aufgrund der Auswirkungen auf variabel verzinsliche Darlehen wie folgt beeinflusst:

<b>In TEUR</b>	<b>30. Sept. 2023</b>	<b>30. Sept. 2022</b>
Auswirkung einer Erhöhung der Marktzinssätze um 100 Basispunkte auf das Ergebnis	3.205	3.555

Der Konzern bilanziert festverzinsliche finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert und hat bislang keine Derivate (Zinsswaps) als Sicherungsinstrumente im Rahmen eines Bilanzierungsmodells für die Absicherung des beizulegenden Zeitwerts designiert. Eine Änderung der Zinssätze zum Abschlussstichtag würde sich daher auf das Ergebnis auswirken, wenngleich es sich dabei um einen ausgleichenden Gewinn aus Zinsderivaten handeln würde.

## **Währungsrisiko**

Das Währungsrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Wechselkurse Schwankungen ausgesetzt sind. Der Konzern ist vor allem im Rahmen seiner operativen Geschäftstätigkeit (wenn Umsatzerlöse und/oder Aufwendungen auf eine andere Währung als der funktionalen Währung einer Geschäftseinheit lauten) Wechselkursrisiken ausgesetzt („Transaktionsrisiko“). Darüber hinaus besteht für den Konzern ein Währungsrisiko aufgrund seiner Nettoinvestitionen in ausländische Tochtergesellschaften, deren funktionale Währung von der Darstellungswährung des Konzerns, dem Euro, abweicht.

Das Währungsrisiko des Konzerns stellte sich wie folgt dar:

**30. Sept. 2023**

	<b>INR</b>	<b>CNY</b>	<b>AUD</b>	<b>USD</b>
<b>In TEUR</b>				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.779	96.516	6.683	71.656
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.658	140.003	1.338	9.469
Finanzverbindlichkeiten	-	80.396	-	-

**30. Sept. 2022**

	<b>INR</b>	<b>CNY</b>	<b>AUD</b>	<b>USD</b>
<b>In TEUR</b>				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	36.689	123.021	10.786	118.254
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28.028	170.796	1.483	9.910
Finanzverbindlichkeiten	9.569	89.649	-	-

Zur Steuerung seines wechselkursbezogenen Transaktionsrisikos schließt der Konzern selektiv Fremdwährungsderivate ab. Bei der Absicherung von erwarteten Verkäufen und Käufen entsprechen die wesentlichen Konditionen des Fremdwährungsderivats den wesentlichen Konditionen des gesicherten Grundgeschäfts, sodass sich der Wert der Termingeschäfte und der Wert des gesicherten Grundgeschäfts infolge der Änderung der zugrunde liegenden Wechselkurse systematisch gegenläufig entwickeln. Bei der Absicherung erwarteter Transaktionen deckt das derivative Finanzinstrument den Risikozzeitraum ab, der zu dem Zeitpunkt beginnt, zu dem Cashflows aus den Transaktionen prognostiziert sind, und zu dem Zeitpunkt endet, zu dem die entsprechenden auf die Fremdwährung lautenden Verbindlichkeiten oder Forderungen beglichen werden.

Der Konzern sichert sich zudem teilweise gegen Schwankungen bei der Umrechnung bestimmter Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftseinheiten in Euro ab, indem er auf ausländische Währungen lautende Darlehen aufnimmt.

Die Währungsrisiken des Konzerns bestehen hauptsächlich in Verbindung mit INR, CNY, AUD und USD. Die folgenden Wechselkurse galten während des Geschäftsjahrs:

<b>In EUR</b>	<b>30. Sept. 2023</b>		<b>30. Sept. 2022</b>	
	Durchschnittskurs	Stichtagskurs	Durchschnittskurs	Stichtagskurs
INR	88,0103	88,0165	82,4473	79,4250
CNY	7,5634	7,7352	7,0594	6,9368
AUD	1,6035	1,6339	1,5081	1,5076
USD	1,0718	1,0594	1,0696	0,9748

### Sensitivitätsanalyse zu Wechselkursänderungen

Die nachfolgenden Tabellen zeigen, wie sich eine Stärkung und eine Schwächung des Wechselkurses des Euro gegenüber anderen Währungen um 10% auf das Ergebnis vor Steuern auswirken würden. Die Tabellen stellen die Einschätzung des Managements der nach vernünftigem Ermessen möglichen Änderung der Wechselkurse bei Konstanz aller anderen Variablen dar. Die Auswirkungen auf das Ergebnis vor Steuern ergeben sich aufgrund der Änderungen der beizulegenden Zeitwerte der monetären Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Bei der Sensitivitätsanalyse wurden die wesentlichen zum Abschlussstichtag bestehenden Finanzinstrumente der Gruppe berücksichtigt. Die Währungsrisiken betreffen insbesondere den US-Dollar (USD), den chinesischen Renminbi Yuan (CNY), die indische Rupie (INR) und den australischen Dollar (AUD). Das Risiko des Konzerns gegenüber Wechselkursänderungen bei allen anderen Währungen ist nicht wesentlich.

In TEUR	Änderungen i. H. v.	30. Sept. 2023	30. Sept. 2022
EUR/INR	+/- 10,0%	+403/-403	+382/-382
EUR/CNY	+/- 10,0%	+3.016/-3.016	+216/-216
EUR/AUD	+/- 10,0%	+2.478/-2.478	+640/-640
EUR/USD	+/- 10,0%	+5.575/-5.575	+11.243/-11.243

Die vorstehende Tabelle zeigt die Auswirkungen auf das Ergebnis vor Steuern basierend auf den beizulegenden Zeitwerten der monetären Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum Abschlussdatum. Allerdings schwankt das Risiko aus diesen Währungen im Jahresverlauf erheblich, wobei die größten Risiken auf CNY, gefolgt von INR und USD entfallen.

### Rohstoffpreisrisiko

Die wichtigsten Rohstoffpreisrisiken des Konzerns ergeben sich aus den Preisen für Stahl, Schmiedestücke, Stahlguss und Kupfer, die zur Fertigung seiner Produkte benötigt werden, sowie für Strom und Gas, die zum Betrieb der Produktionsanlagen des Konzerns erforderlich sind. Des Weiteren unterliegt der Konzern Schwankungen der Preise für CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikate. Der Konzern setzt physische Einkaufskontrakte zur Steuerung des Preisrisikos von Materialien ein und schließt Versorgungsverträge für Strom und Gas ab, die eine Preisbindung von bis zu drei Jahren beinhalten. Während des Geschäftsjahres hat der Konzern einen Teil der Anschaffungskosten des von ihm benötigten Kupfers und Stromes abgesichert. Diese Verträge werden nicht als Derivate erfasst, da sie gewöhnliche Einkäufe des Konzerns sind. Der Konzern lässt CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikate hauptsächlich über seine Strom- und Gasanbieter entwerten, die die daraus resultierenden Kosten an den Konzern weiterbelasten. In Erman gelung geeigneter Anbieter im Wesentlichen in China und Indien erwirbt und entwertet der Konzern CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikate in diesen Ländern direkt.

### Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko ist das Risiko, dass ein Kunde oder eine Gegenpartei im Rahmen eines Finanzinstruments die fälligen Beträge nicht leistet und dadurch im Konzern finanzielle Verluste verursacht. Der Konzern ist im Rahmen seiner operativen Geschäftstätigkeit Ausfallrisiken (insbesondere bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) sowie Risiken im Rahmen der Finanzierungstätigkeit, einschließlich solcher aus Einlagen bei Banken und Finanzinstituten, Devisengeschäften und sonstigen Finanzinstrumenten, ausgesetzt.

#### Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Das Ausfallrisiko aus Forderungen gegen Kunden wird von der entsprechenden Geschäftseinheit gemäß den Richtlinien, Verfahren und Kontrollen des Konzerns für das Ausfallrisikomanagement bei Kunden gesteuert. Die Bonität des Kunden wird mithilfe einer umfassenden Scorecard der Krediteinstufung bewertet. Die einzelnen Kreditrahmen werden entsprechend dieser Bewertung festgelegt. Ausstehende Forderungen gegen Kunden werden regelmäßig überwacht und Lieferungen an Großkunden im Geschäftsbereich Industrial sind in der Regel durch Akkreditive oder eine andere Form der Kreditversicherung bei angesehenen Banken und sonstigen Finanzinstituten abgedeckt.

Zum 30. September 2023 hatte der Konzern Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in den folgenden geografischen Regionen: Asien 46%, Europa 40%, Nord- und Südamerika 9% und Sonstige 5%.

Zum 30. September 2023 besaß der Konzern Einzelforderungen von drei Kunden, die jeweils mehr als 10% des Gesamtforderungsbestands ausmachen.

Die Ausfallrisikokonzentration im Hinblick auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist begrenzt, da der Konzern einen diversifizierten Kundenstamm besitzt. Für die Mehrheit der Kunden bestand eine Kreditversicherung. Die Wertberichtigungen entsprechen den vom Konzern erwarteten Kreditverlusten bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Sinne von IFRS 9 „Finanzinstrumente“. Zur Schätzung der erwarteten Kreditverluste werden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mithilfe einer Wertberichtigungsmatrix anhand gemeinsamer Kreditrisikoeigenschaften und der Dauer ihrer Überfälligkeit in Gruppen zusammengefasst. Die erwarteten Ausfallquoten werden unter Bezugnahme auf Erfahrungswerte zu Ausfällen der Schuldner in der Vergangenheit und anhand einer Analyse der aktuellen Vermögens- und Finanzlage der Schuldner berechnet. Diese Analyse wird zudem an für die jeweiligen Schuldner spezifische Faktoren angepasst, die die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie eine Beurteilung der derzeitigen und der prognostizierten Entwicklung zum Abschlussstichtag abbilden. Die bilanzielle Auswirkung von Kreditversicherungen nimmt eine besondere Bedeutung bei der Berücksichtigung der Buchwerte von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ein.

### **Finanzinstrumente und Einlagen**

Das Ausfallrisiko aus Guthaben bei Banken und Finanzinstituten wird in Übereinstimmung mit den Konzernrichtlinien von der Treasury-Abteilung des Konzerns gesteuert. Investitionen mit Liquiditätsüberschüssen werden nur mit genehmigten Geschäftspartnern und innerhalb des Kreditrahmens, der der jeweiligen Partei zugeteilt wurde, vorgenommen. Die Kreditrahmen werden festgelegt, um die Risikokonzentration zu minimieren und somit potenzielle finanzielle Verluste durch den Zahlungsausfall eines Geschäftspartners so gering wie möglich zu halten.

Das maximale Ausfallrisiko des Konzerns für die Bilanzposten zum 30. September 2023 entsprach den oben dargestellten Buchwerten.

### **Liquiditätsrisiko**

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko des Konzerns, Schwierigkeiten bei der Erfüllung seiner sich aus seinen finanziellen Verbindlichkeiten ergebenden Verpflichtungen bei Fälligkeit zu haben.

Das Liquiditätsrisiko des Konzerns bezieht sich vor allem auf Darlehen im Rahmen der erstrangigen Darlehensvereinbarung (Senior Facilities Agreement, SFA), die die revolvierende Kreditfazilität (Revolving Credit Facility, RCF) sowie den Laufzeitkredit (Term Loan) umfasst und an eine finanzielle Kennzahl geknüpft ist, wonach die „Consolidated Senior Secured Net Debt Ratio“ (Kennzahl) gemäß Definition im SFA das Verhältnis 8,50:1 nicht überschreiten darf. Allerdings wird diese Kennzahl nur dann überprüft, wenn der im Rahmen der RCF und der Bankgarantiefazilitäten (Bank Guarantee Facilities) ausstehende Betrag 40% der gesamten Kreditzusagen im Rahmen der revolvierenden Fazilität (Revolving Facility) abzüglich Zahlungsmittel überschreitet. Darüber hinaus stellt eine Verletzung der Auflage nicht unmittelbar ein Verzugseignis (Event of Default) dar und kann behoben werden. Die Einhaltung der finanziellen Covenants wird regelmäßig überwacht. Der Konzern hatte die Auflage im Geschäftsjahr zum 30. September 2023 sowie zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des vorliegenden Abschlusses eingehalten und geht davon aus, die Auflage weiterhin einhalten zu können. Der Konzern steuert sein Liquiditätsrisiko, indem er für fest zugesagte, nicht in Anspruch genommene Kreditlinien in ausreichender Höhe sorgt. Zum 30. September 2023 verfügte der Konzern über fest zugesagte, nicht in Anspruch genommene Kreditlinien in Höhe von TEUR 188.500.

Die folgenden Tabellen enthalten eine Analyse der nicht abgezinsten vertraglichen Laufzeiten der finanziellen Verbindlichkeiten:

30. Sept. 2023		Buchwert	Vertrag- liche Cashflows	Unter 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre
In TEUR						
Nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten						
Kreditinstitute	1.299.396	1.783.997	99.343	1.684.654	-	-
Sonstige	406.745	406.745	406.416	329	-	-
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten						
Zinsswaps	-	-	-	-	-	-
Devisentermingeschäfte	2.702	2.702	2.702	-	-	-
Leasingverbindlichkeit	78.090	90.879	14.802	43.901	32.176	
<b>Summe</b>	<b>1.786.933</b>	<b>2.284.323</b>	<b>523.263</b>	<b>1.728.884</b>	<b>32.176</b>	

30. Sept. 2022		Buchwert	Vertrag- liche Cashflows	Unter 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre
In TEUR						
Nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten						
Kreditinstitute	1.349.984	1.675.905	85.577	231.714	1.358.614	
Sonstige	438.712	438.712	438.311	326	75	
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten						
Zinsswaps	-	-	-	-	-	-
Devisentermingeschäfte	4.777	4.777	4.777	-	-	-
Leasingverbindlichkeit	50.088	54.551	14.787	28.522	11.242	
<b>Summe</b>	<b>1.843.561</b>	<b>2.173.945</b>	<b>543.452</b>	<b>260.562</b>	<b>1.369.931</b>	

## 16 Vorräte

Die Vorräte umfassten Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse, fertige Erzeugnisse und Waren sowie Anzahlungen an Lieferanten.

Die Vorräte setzten sich wie folgt zusammen:

In TEUR	30. Sept. 2023	30. Sept. 2022
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	270.612	325.574
Unfertige Erzeugnisse	270.694	231.749
Fertige Erzeugnisse und Waren	75.951	104.065
Anzahlungen an Lieferanten	975	1.833
<b>Vorräte, netto</b>	<b>618.232</b>	<b>663.221</b>

Zum 30. September 2023 beliefen sich die kumulierten Wertberichtigungen auf Vorräte auf insgesamt TEUR 80.206 (2022: TEUR 85.267).

Die Wertberichtigungen bezogen sich im Wesentlichen auf Mengen-/ Bestandsrisiken von TEUR 47.880 (2022: TEUR 50.458) und technische Risiken von TEUR 26.966 (2022: TEUR 28.016).

## 17 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Zum 30. September 2023 setzten sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wie folgt zusammen:

In TEUR	30. Sept. 2023	30. Sept. 2022
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, brutto	340.864	477.538
Wertberichtigungen für erwartete Forderungsausfälle	-3.503	-4.220
<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, netto</b>	<b>337.361</b>	<b>473.318</b>

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben in der Regel eine Fälligkeit von 30 bis 90 Tagen.

Die Gruppe nutzt Factoring-Vereinbarungen und hatte in diesem Rahmen bestimmte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen regresslos verkauft und ausgebucht. Der Saldo der im Rahmen dieser Factoring-Vereinbarungen verkauften Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betrug zum Stichtag TEUR 191.863 (2022: TEUR 80.168).

Die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellte sich wie folgt dar:

In TEUR	30. Sept. 2023	30. Sept. 2022
nicht überfällig	315.204	408.296
weniger als 30 Tage überfällig	11.421	45.419
30 bis 59 Tage überfällig	3.334	8.653
60 bis 89 Tage überfällig	2.489	2.324
mehr als 90 Tage überfällig	4.913	8.626
<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>337.361</b>	<b>473.318</b>

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Wertberichtigungen für erwartete Forderungsausfälle:

**In TEUR**

<b>Stand 1. Okt. 2022</b>	<b>4.220</b>
Zuführungen	677
Auflösungen	-1.274
Währungsumrechnungsdifferenzen	-120
<b>Wertberichtigungen Stand 30. Sept. 2023</b>	<b>3.503</b>
<b>Stand 1. Okt. 2021</b>	<b>3.181</b>
Zuführungen	1.892
Auflösungen	-876
Währungsumrechnungsdifferenzen	23
<b>Wertberichtigungen Stand 30. Sept. 2022</b>	<b>4.220</b>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen lauteten im Geschäftsjahr 2023 auf folgende Währungen:

<b>In TEUR</b>	<b>30. Sept. 2023</b>	<b>30. Sept. 2022</b>
EUR	142.912	173.258
CNY	96.516	123.021
USD	71.656	118.254
INR	9.779	36.689
Sonstige	16.498	22.096
<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>337.361</b>	<b>473.318</b>

## 18 ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente setzten sich wie folgt zusammen:

<b>In TEUR</b>	<b>30. Sept. 2023</b>	<b>30. Sept. 2022</b>
Bankguthaben und Kassenbestand	142.696	155.308
Kurzfristige Einlagen und Zahlungsmitteläquivalente	33.411	6.409
<b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</b>	<b>176.107</b>	<b>161.717</b>

Die Bankguthaben sind variabel verzinslich und die Konten sind täglich kündbar. Kurzfristige Einlagen erfolgen für unterschiedliche Zeiträume, die in Abhängigkeit vom jeweiligen Zahlungsmittelbedarf des Konzerns zwischen einem Tag und drei Monaten betragen. Die kurzfristigen Einlagen werden mit den jeweils gültigen Zinssätzen für kurzfristige Einlagen verzinst. Die Zahlungsmitteläquivalente enthalten seit Beginn des Geschäftsjahres sämtliche Bankwechsel, die jederzeit in Zahlungsmittel konvertiert werden können und keinen wesentlichen Wertschwankungen unterliegen.

## 19 SONSTIGE KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

In TEUR	30. Sept. 2023	30. Sept. 2022
Steuerforderungen	25.319	28.564
Übrige kurzfristige Vermögenswerte	7.885	6.550
<b>Sonstige kurzfristige Vermögenswerte</b>	<b>33.204</b>	<b>35.114</b>

Die Steuerforderungen beinhalteten hauptsächlich Umsatzsteuerforderungen von TEUR 16.583 (2022: TEUR 18.711).

## 20 EIGENKAPITAL

### Gezeichnetes Kapital

Das vollständig eingezahlte gezeichnete Kapital der Flender Group GmbH betrug unverändert TEUR 25. Dieses Kapital wurde ausnahmslos von der in Luxemburg ansässigen CEP V Investment 9 S.à r.l. gehalten.

### Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthielt das Aufgeld seitens der CEP V Investment 9 S.à r.l. über das gezeichnete Kapital hinaus einbezahlten Eigenkapitals in die Flender Group GmbH und betrug zum 30. September 2023 unverändert zum Vorjahr TEUR 641.781.

### Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen enthielten die in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse nach Steuern der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, soweit sie nicht ausgeschüttet wurden sowie das Ergebnis nach Steuern für das aktuelle Geschäftsjahr. In Hinblick auf die im Ergebnis nach Steuern enthaltenen außerordentlichen Aufwendungen wird auf Anhangangabe 13 verwiesen.

### Sonstige Bestandteile des Eigenkapitals

Die sonstigen Bestandteile des Eigenkapitals enthielten das sonstige Ergebnis. Im sonstigen Ergebnis waren die Differenzen aus der erfolgsneutralen Währungsumrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochtergesellschaften sowie die erfolgsneutrale Erfassung der versicherungsmathematischen Gewinne aus leistungsorientierten Pensionsplänen nach Steuern enthalten.

### Nicht beherrschende Anteile

Die nicht beherrschenden Anteile umfassten die Fremdanteile am Eigenkapital vollkonsolidierter Tochterunternehmen, welche den konzernfremden Gesellschaftern der südafrikanischen Tochtergesellschaft ESOP zuzurechnen waren.

## 21 SONSTIGE KURZ- UND LANGFRISTIGE RÜCKSTELLUNGEN

In TEUR	Stand 1. Okt. 2022	Ände- rung	Wäh- rungs- um- rech- nung			Sons- tige Ver- ände- rungen	Stand 30. Sept. 2023	
			Zufüh- rung	Inan- spruch- nahme	Auf- lösu ng			
Kurzfristige Gewähr- leistungen	83.758	-	39.374	-33.310	-19.662	-3.972	12.967	79.155
Kurzfristige auftragsbezo- gene Verluste und Risiken	4.255	-	763	-2.135	-167	-199	-	2.517
Kurzfristige übrige Rück- stellungen	4.953	-	1.151	-1.257	-	-323	-22	4.502
<b>Sonstige kurzfristige Rückstellungen</b>	<b>92.966</b>	<b>-</b>	<b>41.288</b>	<b>-36.702</b>	<b>-19.829</b>	<b>-4.494</b>	<b>12.945</b>	<b>86.174</b>
Langfristige Gewähr- leistungen	65.520	-	593	-1.350	-1.982	-2.007	-12.920	47.854
Langfristige übrige Rück- stellungen	3.317	-	346	-3.100	-2	-1	46	606
<b>Sonstige langfristige Rückstellungen</b>	<b>68.837</b>	<b>-</b>	<b>939</b>	<b>-4.450</b>	<b>-1.984</b>	<b>-2.008</b>	<b>-12.874</b>	<b>48.460</b>
Rückstellungen für Pensi- onen und ähnliche Ver- pflichtungen	21.088	-	5.535	-4.239	-346	-163	-1.558	20.317
<b>Rückstellungen</b>	<b>182.891</b>	<b>-</b>	<b>47.762</b>	<b>-45.390</b>	<b>-22.159</b>	<b>-6.665</b>	<b>-1.487</b>	<b>154.951</b>

In TEUR	Stand 1. Okt. 2021	Ände- rung des Konsoli- dierte- rungs- kreises	Ände- rung Zufüh- rung						Wäh- rungs- um- rech- nung	Sons- tige Ver- ände- rungen	Stand 30. Sept. 2022
			Inan- spruch- nahme	Auf- lösgung							
Kurzfristige Gewähr- leistungen	93.444	-	57.567	-22.543	-46.466	2.528	-772	83.758			
Kurzfristige auftragsbezo- gene Verluste und Risiken	3.379	-	1.187	-462	-99	250	-	4.255			
Kurzfristige übrige Rück- stellungen	7.924	-	863	-2.673	-1.497	342	-6	4.953			
<b>Sonstige kurzfristige Rückstellungen</b>	<b>104.747</b>	<b>-</b>	<b>59.617</b>	<b>-25.678</b>	<b>-48.062</b>	<b>3.120</b>	<b>-778</b>	<b>92.966</b>			
Langfristige Gewähr- leistungen	55.926	6.086	9.821	-	-8.703	1.666	724	65.520			
Langfristige übrige Rück- stellungen	4.757	-	-	-	-1.445	3	2	3.317			
<b>Sonstige langfristige Rückstellungen</b>	<b>60.683</b>	<b>6.086</b>	<b>9.821</b>	<b>-</b>	<b>-10.148</b>	<b>1.669</b>	<b>726</b>	<b>68.837</b>			
Rückstellungen für Pensi- onen und ähnliche Ver- pflichtungen	38.706	20	6.268	-2.542	-	76	-21.440	21.088			
<b>Rückstellungen</b>	<b>204.136</b>	<b>6.106</b>	<b>75.706</b>	<b>-28.220</b>	<b>-58.210</b>	<b>4.865</b>	<b>-21.492</b>	<b>182.891</b>			

Die kurz- und langfristigen Gewährleistungsrückstellungen in Höhe von insgesamt TEUR 127.009 (2022: TEUR 149.278) bezogen sich auf mögliche oder tatsächliche Mängel verkaufter Produkte. Ferner berechnete die Rückstellungen für Gewährleistungsverpflichtungen auf Grundlage eines pauschalen Prozentsatzes, der anhand von Erfahrungswerten festgelegt wurde. Darüber hinaus wurden auf Einzelfallbasis spezielle Risiken berücksichtigt und hierfür entsprechende Gewährleistungsrückstellungen gebildet.

Die Rückstellungen für auftragsbezogene Verluste und Risiken betrafen drohende Verluste und Risiken aus dem Verkauf von Produkten. Ihre Berechnung basierte auf prognostizierten Kosten und prognostizierten Umsatzerlösen.

Die übrigen Rückstellungen deckten in erster Linie Kosten in Verbindung mit Rechtsstreitigkeiten, Verlusten aus belastenden Kaufverträgen und Verpflichtungen zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen. Darüber hinaus bezogen sich die sonstigen Rückstellungen auf verschiedene Sachverhalte, für die der Konzern einen zukünftigen Abfluss von Ressourcen erwartet.

## 22 VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

In TEUR	30. Sept. 2023	30. Sept. 2022
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	381.165	433.085
Sonstige Verbindlichkeiten	131.537	136.015
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>512.702</b>	<b>569.100</b>

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen hatten in der Regel eine Fälligkeitsdauer zwischen 60 bis 90 Tagen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzten sich wie folgt zusammen:

In TEUR	30. Sept. 2023	30. Sept. 2022
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	97.639	93.500
Andere Steuerverbindlichkeiten	11.528	10.067
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	7.052	5.256
Übrige Verbindlichkeiten	15.318	27.192
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>131.537</b>	<b>136.015</b>
<i>davon kurzfristig</i>	119.070	123.742
<i>davon langfristig</i>	12.467	12.273

Die Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern umfassten hauptsächlich Verbindlichkeiten aus Urlaubs geldern, Verbindlichkeiten für geleistete Überstunden, gesetzlich vorgeschriebene Zahlungen und Bonusverpflichtungen.

Steuerverbindlichkeiten umfassten Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuern und Grunderwerbsteuern und die übrigen Verbindlichkeiten enthielten Verbindlichkeiten für ausstehende Rechnungen sowie kreditoreische Debitoren.

## 23 LEASINGVERHÄLTNISSE

Der Konzern hat Leasingverträge für Grundstücke und Gebäude, technische Anlagen, Maschinen, Kraftfahrzeuge sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung abgeschlossen, die er im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit nutzt.

Leasingverträge für Gebäude, technische Anlagen und Maschinen haben üblicherweise Laufzeiten von drei bis 15 Jahren. Bei Kraftfahrzeugen und Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt die Vertragslaufzeit in der Regel zwischen drei und fünf Jahren. Die Verpflichtungen des Konzerns aus seinen Leasingverträgen sind durch das Eigentum des Leasinggebers an den Leasinggegenständen besichert.

Außerdem hat der Konzern Leasingverträge mit Laufzeiten von bis zu zwölf Monaten und Verträge für Büroausstattung von geringem Wert abgeschlossen. Der Konzern nimmt für diese Leasingverhältnisse die Erleichterungsvorschriften in Anspruch, die auf kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse für geringwertige Vermögenswerte anwendbar sind. Zahlungen, die mit diesen kurzfristigen Leasingverhältnissen und Leasingverhältnissen, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, verbunden sind, werden aufwandswirksam als Mietaufwand erfasst.

Die folgende Tabelle zeigt die Buchwerte der bilanzierten Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen und deren Veränderung in den Berichtsperioden:

In TEUR	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen
<b>Stand 1. Okt. 2022</b>	44.957	2.902	3.949	51.808
Zugänge	35.655	3.765	4.941	44.361
Abschreibungen	-11.854	-1.209	-2.782	-15.845
Währungsumrechnungsdifferenzen	-1.443	-46	-112	-1.601
<b>Stand 30. Sept. 2023</b>	<b>67.315</b>	<b>5.412</b>	<b>5.996</b>	<b>78.723</b>
<b>Stand 1. Okt. 2021</b>	<b>26.113</b>	<b>1.872</b>	<b>2.739</b>	<b>30.724</b>
Zugänge durch Unternehmenszusammenschlüsse	26.373	3	427	26.803
Zugänge	2.528	640	2.684	5.852
Abgänge	-83	-267	-10	-360
Umbuchungen	-790	790	-	-
Abschreibungen	-10.597	-174	-1.982	-12.753
Währungsumrechnungsdifferenzen	1.413	38	91	1.542
<b>Stand 30. Sept. 2022</b>	<b>44.957</b>	<b>2.902</b>	<b>3.949</b>	<b>51.808</b>

Die folgende Tabelle veranschaulicht das Fälligkeitsprofil der Leasingverbindlichkeiten:

In TEUR	30. Sept. 2023	30. Sept. 2022
Unter 1 Jahr	12.216	13.702
1 bis 5 Jahre	36.772	25.799
Über 5 Jahre	29.102	10.587
<b>Leasingverbindlichkeiten</b>	<b>78.090</b>	<b>50.088</b>

Die Aufgliederung der Leasingverbindlichkeiten nach Fristigkeiten stellte sich wie folgt dar:

In TEUR	30. Sept. 2023	30. Sept. 2022
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	65.874	36.386
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	12.216	13.702
<b>Leasingverbindlichkeiten</b>	<b>78.090</b>	<b>50.088</b>

In den Berichtsperioden wurden die folgenden Effekte aus Leasingverhältnissen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst:

In TEUR	1. Okt. 2022 – 30. Sept. 2023	1. Okt. 2021 – 30. Sept. 2022
Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	15.845	12.753
Zinsaufwendungen auf Leasingverbindlichkeiten	2.081	873
Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	6.593	9.873
Aufwendungen aus Leasingverhältnissen über geringwertige Vermögenswerte	1.724	1.453
<b>Effekte aus Leasingverhältnissen in der Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>26.243</b>	<b>24.952</b>

Die Zahlungsabflüsse des Konzerns für Leasingverhältnisse betrugen im Geschäftsjahr TEUR 17.926 (2022: TEUR 13.626).

Die Gruppe hatte an einigen wenigen Standorten Gebäude unvermietet. Die damit zusammenhängenden Mieterträge beliefen sich auf TEUR 1.558 (2022: TEUR 2.090).

## 24 RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Flender bietet seinen Mitarbeitern leistungs- und beitragsorientierte Pensionspläne im In- und Ausland an.

Leistungsorientierte Pensionspläne:

### 24.1 Geografische Verteilung der Pensionszusagen

Die Pensionsverpflichtungen für leistungsorientierte Pensionspläne von Flender und ihren Tochtergesellschaften bestanden in folgenden 14 Ländern: Deutschland, Frankreich, Indien, Schweiz, Serbien, Belgien, Österreich, Vereinigte Arabische Emirate, Italien, Türkei, Polen, Indonesien, Thailand und Philippinen. Planvermögen für Pensionspläne wurden in Deutschland, Indien, der Schweiz und Belgien gehalten.

Die Höhe der Verpflichtungen und des Planvermögens sind in den folgenden Tabellen, nach den wesentlichen leistungsorientierten Pensionsplänen gegliedert, dargestellt:

Pensionsverpflichtungen und Planvermögen

zum 30. September 2023

**In TEUR**

Land	Pensionsverpflichtungen	Planvermögen	Nettoverpflichtungen
Deutschland	83.153	68.335	14.818
Sonstige Länder	8.485	2.986	5.499
<b>Summe</b>	<b>91.638</b>	<b>71.321</b>	<b>20.317</b>

zum 30. September 2022

**In TEUR**

Land	Pensionsverpflichtungen	Planvermögen	Nettoverpflichtungen
Deutschland	80.023	64.362	15.661
Sonstige Länder	8.155	2.728	5.427
<b>Summe</b>	<b>88.178</b>	<b>67.090</b>	<b>21.088</b>

Da der Anteil der auf Deutschland entfallenden Pensionsverpflichtungen bei rund 91% und der Anteil an den Nettoverpflichtungen bei rund 73% lag, werden nachfolgend nur die deutschen Pensionspläne und die entsprechenden Risikofaktoren in Bezug auf die Verpflichtungen in Deutschland erläutert.

## 24.2 Beschreibung der Pensionszusagen

Da Flenders Rechtsvorgänger ursprünglich zum Siemens-Konzern gehörten, ist die überwiegende Mehrheit der von Flender gehaltenen Pensionsverpflichtungen auf der Basis von Zusagen durch Siemens entstanden.

Es bestehen nur noch zwei offene Pensionspläne (mit den Bezeichnungen „BFAV“ und „DC Standard“). 2003 hatte die Siemens AG ihre garantierten Pensionszahlungen von Versorgungsleistungen auf ein kapitalgedecktes System umgestellt. Allen Mitarbeitern, die bereits bei einem Rechtsvorgänger von Flender beschäftigt waren, wurden im Zuge dieser Umstellung unverfallbare Anwartschaften in Form von Leistungszusagen gewährt. Außerdem erhalten alle Mitarbeiter Beitragszahlungen in den neuen Kapitalkontenplan, wenn die Gesellschaft diesem Plan Mittel zuweist. Einmal jährlich kann die Gesellschaft die Mittelzuweisung neu festlegen. 2023 wurden keine Veränderungen an den Beitragszahlungen vorgenommen. Die Kapitalkonten werden zu 0,25% verzinst. Beim Eintritt in den Ruhestand müssen die Mitarbeiter eine Entscheidung bezüglich der Zahlungsoptionen treffen. Sie können zwischen einer Einmalzahlung und Teilzahlungen wählen oder das Kapital kann in eine lebenslange Rente umgewandelt werden. Manche Mitarbeiter erhalten Sterbegelder sowie eine Übergangszahlung (sechs Monate Lohn- oder Gehaltsfortzahlung im Versicherungsfall). Einige Mitarbeiter im Ruhestand erhalten auch weiterhin Leistungen aus einem anderen geschlossenen Pensionsplan. Außerdem besteht eine arbeitnehmerfinanzierte betriebliche Altersversorgung durch Entgeltumwandlung, in die Mitarbeiter eigene Beiträge einzahlen können. Dieser Plan weist dieselben Zahlungsoptionen wie der BFAV-Plan auf.

## 24.3 Erläuterung der Risikofaktoren

Das Hauprisiko bestand im Geschäftsjahr in Bezug auf die Pensionsverpflichtungen der aktiven Teilnehmer, da diesen ca. 79% der gesamten Pensionsverpflichtungen in Deutschland zugeordnet waren. Die Pensionsverpflichtungen reagieren sensibel auf den Abzinsungssatz, die Inflation und Änderungen der Lebenserwartung, nicht jedoch auf Veränderungen der Löhne und Gehälter. Nur die Sterbegeld- und Übergangszahlungen sind von den Löhnen und Gehältern abhängig. Da dieses Risiko nicht signifikant war (ca. 0,7% der Pensionsverpflichtungen), wurde keine Berechnung der Sensitivitäten in Bezug auf prognostizierte Gehaltserhöhungen vorgenommen. Für alle sonstigen Risiken wurden wesentliche versicherungsmathematische Annahmen und Sensitivitätsanalysen wie in Anhangangabe 2.3 beschrieben, erstellt.

### a) Risikofaktor Langlebigkeit in Deutschland

Pensionspläne wie das System der unverfallbaren Anwartschaften reagieren sensibel auf Änderungen der Lebenserwartung. Eine Erhöhung der Lebenserwartung bedeutet für die Pensionsverpflichtung ein wesentliches Risiko. Da die Pensionsverpflichtung über eine Gruppe von über 1.000 Menschen verteilt wird, bestehen keine Konzentrationsrisiken. In Bezug auf alle sonstigen Pläne ist das Langlebigkeitsrisiko vernachlässigbar oder besteht nicht.

### b) Risikofaktor Inflation in Deutschland

Die Pensionspläne mit Bestandsschutz in Deutschland unterliegen aufgrund von Rentenanpassungen dem Inflationsrisiko. Um zu entscheiden, ob eine Rentenanpassung erforderlich ist, wird alle drei Jahre eine Prüfung durchgeführt, die auf dem Verbraucherpreisindex basiert. Alle sonstigen Pläne unterliegen nicht dem Inflationsrisiko.

### c) Risikofaktor Abzinsungssatz in Deutschland

Pensionsverpflichtungen sind in hohem Maße vom Abzinsungssatz abhängig. Da der Abzinsungssatz an einem Abschlussstichtag ermittelt wird und auf dem Kapitalmarkt basiert, war er seit der Finanzkrise starken Schwankungen ausgesetzt. Laut dem aktuellen Wortlaut des IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ in der Neufassung von 2011 sind versicherungsmathematische Gewinne und Verluste (u. a. aufgrund von Parameteränderungen) im „Sonstigen Ergebnis“ zu erfassen. Hohe versicherungsmathematische Verluste beeinträchtigen zwar den Cashflow nicht, können sich aber negativ auf das Eigenkapital auswirken.

## 24.4 Wesentliche versicherungsmathematische Annahmen und Sensitivitätsanalyse

Eine Sensitivitätsbetrachtung soll zeigen, welche Auswirkungen Veränderungen bei den maßgeblichen Bewertungsannahmen haben, die nach vernünftigem Ermessen bis zum nächsten Abschlussstichtag eintreten könnten (IAS 19.145 und IFRS 7).

- Leistungsorientierte Verpflichtung in Deutschland: TEUR 83.153 (2022: TEUR 80.023)
- Gewichtete durchschnittliche Laufzeit der Verpflichtung in Deutschland: 15 Jahre (2022: 15 Jahre)

Wesentliche versicherungsmathematische Rechnungsannahmen in Deutschland:

In %	30. Sept. 2023	30. Sept. 2022
Zinssatz	4,60	4,03
Rententrend	2,20	2,00

### Sensitivitätsanalyse

In TEUR	30. Sept. 2023	30. Sept. 2022
Zinssatz (-0,25%)	1.711	1.797
Zinssatz (+0,25%)	-1.638	-1.715
Rententrend (-0,25%)	-603	-662
Rententrend (+0,25%)	624	693

Die obenstehende Sensitivitätsanalyse basiert auf der Veränderung einer Annahme, während alle anderen Annahmen konstant bleiben. Es ist unwahrscheinlich, dass dies in der Realität eintritt, und die Veränderungen mancher Annahmen können miteinander korrelieren. Bei der Berechnung der Sensitivität der leistungsorientierten Verpflichtung gegenüber versicherungsmathematischen Annahmen wurde die gleiche Methode angewandt wie bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen in der Bilanz (der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen wurde zum Ende der Berichtsperiode nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren berechnet).

Die Berechnung für den Flender Konzern basierte auf den folgenden gewichteten durchschnittlichen versicherungsmathematischen Annahmen:

In %	30. Sept. 2023	30. Sept. 2022
Zinssatz	4,62	4,09
Erhöhungssatz der Rentenbezüge	2,17	1,98

Die Annahmen zur Sterblichkeit in Deutschland wurden wie bereits im Vorjahr der Fall aus den „Heubeck-Richttafeln 2018 G“ abgeleitet.

## 24.5 Entwicklung der Pensionsrückstellungen

Die Pensionsverpflichtungen entwickelten sich wie folgt:

In TEUR	1. Okt. 2022 – 30. Sept. 2023	1. Okt. 2021 – 30. Sept. 2022
Leistungsorientierte Verpflichtung zu Beginn der Berichtsperiode	88.178	112.954
Veränderung des Konsolidierungskreises	-	20
Laufender Dienstzeitaufwand	4.893	5.783
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-166	-
Zinsaufwendungen	3.498	1.697
Leistungszahlungen	-3.828	-1.835
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+)	-598	-30.781
Währungsumrechnungsdifferenzen	-339	340
<b>Leistungsorientierte Verpflichtung zum Ende der Berichtsperiode</b>	<b>91.638</b>	<b>88.178</b>

## 24.6 Aufwendungen für Pensionsverpflichtungen

Die Pensionsaufwendungen setzten sich wie folgt zusammen:

In TEUR	1. Okt. 2022 – 30. Sept. 2023	1. Okt. 2021 – 30. Sept. 2022
Laufender Dienstzeitaufwand	4.893	5.783
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-166	-
Zinsaufwand	760	570
<b>Erfolgswirksam erfasste Aufwendungen für leistungsorientierte Pläne</b>	<b>5.487</b>	<b>6.353</b>

Die Pensionsaufwendungen wurden unter den Personalaufwendungen ausgewiesen.

## 24.7 Entwicklung des Planvermögens der Gruppe

Das Planvermögen entwickelte sich wie folgt:

In TEUR	1. Okt. 2022 – 30. Sept. 2023	1. Okt. 2021 – 30. Sept. 2022
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zu Beginn der Berichtsperiode	67.090	74.248
Zinserträge	2.736	1.127
Zahlungen und Beiträge	697	884
Versicherungsmathematische Gewinne (+) und Verluste (-)	950	-9.383
Währungsumrechnungsdifferenzen	-152	214
<b>Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum Ende der Berichtsperiode</b>	<b>71.321</b>	<b>67.090</b>

Der beizulegende Zeitwert sowie die Aufteilung des Planvermögens stellten sich wie folgt dar:

In TEUR	30. Sept. 2023	30. Sept. 2022
Zahlungsmittel	4.590	-
Fondsanteile	58.453	59.462
Von Versicherungsunternehmen gehaltene Vermögenswerte	6.866	6.137
Sonstige	1.412	1.491
<b>Beizulegender Zeitwert des Planvermögens</b>	<b>71.321</b>	<b>67.090</b>

Die von Versicherungsunternehmen gehaltenen Vermögenswerte sowie Vermögenswerte, die in die Kategorie „Sonstige“ fallen, wurden zum 30. September 2023 als nicht börsennotierte Vermögenswerte nach IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ erfasst. Fondsanteile und Zahlungsmittel bzw. Zahlungsmitteläquivalente sind zum 30. September 2023 als börsennotierte Planvermögenswerte bilanziert.

Die Beiträge zum Planvermögen, die voraussichtlich im folgenden Geschäftsjahr geleistet werden, betrugen TEUR 680 (2022: TEUR 1.119). Die im folgenden Geschäftsjahr voraussichtlich ausgezahlten Leistungen beliefen sich auf insgesamt TEUR 3.579 (2022: TEUR 3.856).

Die aktuellen Arbeitgeberbeiträge zum Planvermögen betrugen für die laufende Berichtsperiode für den Konzern TEUR 210 (2022: TEUR 58).

Die ausgezahlten Leistungen im Geschäftsjahr beliefen sich für den Konzern auf TEUR 4.523 (2022: TEUR 2.719).

## 24.8 Entwicklung von Finanzierungsstatus und Nettoschuld/(-vermögen) aus leistungsorientierten Pensionsplänen

Der Finanzierungsstatus der Gruppe gestaltete sich wie folgt:

In TEUR	30. Sept. 2023	30. Sept. 2022
Leistungsorientierte Verpflichtung	91.638	88.178
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	71.321	67.090
<b>Finanzierungsstatus</b>	<b>20.317</b>	<b>21.088</b>

  

In TEUR	1. Okt. 2022 – 30. Sept. 2023	1. Okt. 2021 – 30. Sept. 2022
<b>Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen zu Beginn der Berichtsperiode</b>	<b>21.088</b>	<b>38.706</b>
Veränderung des Konsolidierungskreises	-	20
Erfolgswirksam erfasste Aufwendungen für leistungsorientierte Pläne	5.487	6.353
Ausgezahlte Leistungen	-4.523	-2.719
Versicherungsmathematische Gewinne (+) und Verluste (-)	-1.548	-21.398
Währungsumrechnungsdifferenzen	-187	126
<b>Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen zum Ende der Berichtsperiode</b>	<b>20.317</b>	<b>21.088</b>

Beitragsorientierte Versorgungszusagen:

Die Zahlungen in beitragsorientierte Versorgungszusagen betragen in der laufenden Berichtsperiode TEUR 1.627 (2022: TEUR 2.677).

## 25 ERTRAGSTEUERN

Die wesentlichen Bestandteile der Ertragsteuern für die Berichtsperioden setzten sich wie folgt zusammen:

In TEUR	1. Okt. 2022 – 30. Sept. 2023	1. Okt. 2021 – 30. Sept. 2022
<b>Konzernergebnis vor Steuern</b>	<b>-58.518</b>	<b>7.598</b>
Steuersatz: 31,855 %		
<b>Tatsächliche Ertragssteuern</b>	<b>-20.611</b>	<b>-25.456</b>
davon Anpassung von im Vorjahr angefallenen tatsächlichen Ertragsteuern	-727	438
<b>Latente Steuern</b>	<b>35.569</b>	<b>9.544</b>
davon Veränderung der nicht angesetzten latenten Steueransprüche auf temporäre Differenzen	-	2.328
davon Veränderung der nicht angesetzten latenten Steueransprüche auf steuerliche Verluste	90	-3.967
davon in Verbindung mit der Abwertung latenter Steuern auf Zinsvorträge	-	-
<b>Ergebniswirksam ausgewiesene Ertragsteuern</b>	<b>14.958</b>	<b>-15.911</b>
<b>Sonstiges Konzernergebnis</b>		
Latente Ertragsteuern aus während des Geschäfts- jahres im sonstigen Ergebnis erfassten Posten	-500	6.640
davon auf (Gewinn)/Verlust aus der Neubewertung versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste	-500	6.640
<b>Erfolgsneutral erfasste latente Steuern</b>	<b>-500</b>	<b>6.640</b>

Die Überleitungsrechnung zwischen dem erwarteten Ertragsteueraufwand/-ertrag, unter Anwendung des Steuersatzes der Flender Group GmbH, und den ausgewiesenen Ertragssteuern stellte sich wie nachfolgend dar. Der bei der Überleitungsrechnung herangezogene Steuersatz von 31,855% umfasste die Körperschaftsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag in Höhe von insgesamt 15,825% und den effektiven Gewerbesteuersatz von 16,030% auf Basis eines Hebesatzes von 458% für die Konzernzentrale in Bocholt.

In TEUR	1. Okt. 2022 – 30. Sept. 2023	1. Okt. 2021 – 30. Sept. 2022
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>-58.518</b>	<b>7.598</b>
Steuersatz: 31,855 %		
<b>Erwartete Ertragsteuern</b>	<b>18.641</b>	<b>-2.420</b>
<b>Erhöhungen / Minderungen durch</b>		
Abweichende Steuersätze	7.628	9.119
Effekte aus Steuersatzänderungen	23	127
Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	-5.797	-5.384
Steuerfreie Aufwendungen/Erträge	589	304
In Vorjahren angefallene Steuern	-1.661	2.767
Veränderung der nicht angesetzten latenten Steueransprüche auf temporäre Differenzen	-	2.328
Veränderung der nicht angesetzten latenten Steueransprüche auf steuerliche Verluste	90	-3.967
Veränderung der nicht angesetzten latenten Steueransprüche auf Zinsvorträge	-	-
Veränderung der permanenten Differenzen	-458	-1.371
Latente Steuern auf nicht ausgeschüttete Dividenden	1.812	-8.111
Nicht anrechenbare Quellensteuer	-6.290	-8.798
Sonstiges	380	-506
<b>Ausgewiesene Ertragsteuern</b>	<b>14.958</b>	<b>-15.911</b>

Die Auswirkungen von abweichenden ausländischen Steuersätzen resultierten insbesondere aus einem wesentlich niedrigeren Steuersatz der Flender Tochtergesellschaft in China. In China kam aufgrund deren Einstufung als „High and New Technology Enterprise“ (HNTE) ein verminderter Körperschaftsteuersatz von 15,0% zur Anwendung.

Die Auswirkungen nicht abzugsfähiger Aufwendungen ergaben sich aus überwiegend nicht abzugsfähigen Zinsen in Deutschland in Verbindung mit der Finanzierung für den Erwerb der Flender GmbH und ihrer Tochtergesellschaften 2021.

Durch den Ansatz latenter Steuern auf nicht ausgeschüttete Gewinne in China entstand zusätzliches Steuerergebnis. Ein wesentlicher Teil der nicht anrechenbaren Quellensteuer resultierte ebenfalls aus durchgeführten Ausschüttungen aus China. Der übrige Teil der nicht anrechenbaren Quellensteuern resultierte aus konzerninternen Lizenzvergaben.

Der steuerliche Effekt aus temporären Differenzen und Verlustvorträgen, die zu aktiven und passiven latenten Steuern führten, ergaben sich zu den Bilanzstichtagen wie folgt:

In TEUR	Bilanz	Bilanz	Veränderung
	30. Sept. 2023	30. Sept. 2022	1. Okt. 2022 – 30. Sept. 2023
Vorräte	8.435	14.998	-6.563
Geschäfts- oder Firmenwert	3.605	3.817	-212
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-128.299	-140.588	12.290
Sachanlagen	-40.185	-40.111	-74
Sonstige Vermögenswerte	-15.801	-16.196	395
Kurzfristige Rückstellungen	7.857	2.130	5.727
Langfristige Schulden	-2.933	-4.577	1.644
Pensionsrückstellungen	13.439	13.167	272
Sonstige Verbindlichkeiten	5.504	8.818	-3.314
Steuerliche Verlustvorträge	67.450	44.668	22.782
<b>Gesamte latente Steuern, netto</b>	<b>-80.930</b>	<b>-113.874</b>	<b>32.945</b>
<b>Ausweis in der Bilanz:</b>			
Latente Steueransprüche	8.816	4.835	-15.431
Latente Steuerverbindlichkeiten	-89.746	-118.709	48.377
<b>Saldo</b>	<b>-80.930</b>	<b>-113.874</b>	<b>32.946</b>
<i>davon ergebnisneutral</i>			500
<i>davon FX-Effekte</i>			2.125
<i>davon ergebniswirksam</i>			-35.569

Latente Steuern auf Verlustvorträge und Zinsvorträge wurden gebildet, soweit die Nutzbarkeit durch steuerbare Beträge in Folgejahren auf Basis einer Steuerplanung oder aufgrund des Vorhandenseins temporärer Differenzen nachgewiesen wurde.

Daraus ergab sich folgende Darstellung bezüglich der Verlustvorträge:

<b>In TEUR</b>	<b>Gesamt- betrag 30. Sept. 2023</b>	<b>davon ver- wendbar 30. Sept. 2023</b>	<b>davon nicht verwendbar 30. Sept. 2023</b>
<b>Steuerliche Verlustvorträge bei der Körperschaftsteuer</b>			
Verfallbarkeit innerhalb eines Jahres	13.329	-	13.329
Verfallbarkeit zwischen zwei und fünf Jahren	13.628	-	13.628
Verfallbarkeit zwischen sechs und neun Jahren	22.446	7.321	15.125
Verfallbarkeit später als neun Jahre	5.562	227	5.335
Ohne Verfallbarkeit	156.225	100.330	55.895
<b>Verlustvorträge bei der Körperschaftsteuer gesamt</b>	<b>211.189</b>	<b>107.877</b>	<b>103.312</b>
<b>Steuerliche Verlustvorträge bei der Gewerbesteuer</b>			
Verfallbarkeit innerhalb eines Jahres	-	-	-
Verfallbarkeit zwischen zwei und fünf Jahren	-	-	-
Verfallbarkeit zwischen sechs und neun Jahren	-	-	-
Verfallbarkeit später als neun Jahre	-	-	-
Ohne Verfallbarkeit	88.970	88.970	-
<b>Verlustvorträge bei der Gewerbesteuer gesamt</b>	<b>88.970</b>	<b>88.970</b>	<b>-</b>
<b>Zinsvorträge</b>			
Verfallbarkeit innerhalb eines Jahres	-	-	-
Verfallbarkeit zwischen zwei und fünf Jahren	-	-	-
Verfallbarkeit zwischen sechs und neun Jahren	3.183	3.183	-
Verfallbarkeit später als neun Jahre	-	-	-
Ohne Verfallbarkeit	134.818	125.908	8.910
<b>Verlustvorträge bei Zinsvortrag gesamt</b>	<b>138.001</b>	<b>129.091</b>	<b>8.910</b>

In TEUR	Gesamt- betrag 30. Sept. 2022	davon ver- wendbar 30. Sept. 2022	davon nicht verwendbar 30. Sept. 2022
<b>Steuerliche Verlustvorträge bei der Körperschaftsteuer</b>			
Verfallbarkeit innerhalb eines Jahres	28.113	-	28.113
Verfallbarkeit zwischen zwei und fünf Jahren	22.928	-	22.928
Verfallbarkeit zwischen sechs und neun Jahren	21.294	2.851	18.443
Verfallbarkeit später als neun Jahre	17.698	-	17.698
Ohne Verfallbarkeit	119.122	84.059	35.062
<b>Verlustvorträge bei der Körperschaftsteuer gesamt</b>	<b>209.154</b>	<b>86.910</b>	<b>122.245</b>
<b>Steuerliche Verlustvorträge bei der Gewerbesteuer</b>			
Verfallbarkeit innerhalb eines Jahres	-	-	-
Verfallbarkeit zwischen zwei und fünf Jahren	-	-	-
Verfallbarkeit zwischen sechs und neun Jahren	-	-	-
Verfallbarkeit später als neun Jahre	-	-	-
Ohne Verfallbarkeit	78.385	78.385	-
<b>Verlustvorträge bei der Gewerbesteuer gesamt</b>	<b>78.385</b>	<b>78.385</b>	<b>-</b>
<b>Zinsvorträge</b>			
Verfallbarkeit innerhalb eines Jahres	-	-	-
Verfallbarkeit zwischen zwei und fünf Jahren	-	-	-
Verfallbarkeit zwischen sechs und neun Jahren	-	-	-
Verfallbarkeit später als neun Jahre	-	-	-
Ohne Verfallbarkeit	66.187	66.187	-
<b>Verlustvorträge bei Zinsvortrag gesamt</b>	<b>66.187</b>	<b>66.187</b>	<b>-</b>

Als Outside Basis Differences (OBD) wurden zum 30. September 2023 latente Steuerverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 6.305 (2022: TEUR 8.111) für zu zahlende Steuern auf die nicht ausgeschütteten Gewinne bestimmter Tochtergesellschaften des Konzerns erfasst, da es im Geschäftsjahr 2022 eine Managemententscheidung zur grundsätzlichen Vollausschüttung von Gewinnen von Tochtergesellschaften gab.

Im Gegensatz dazu wurden für OBD in Höhe von TEUR 47.340 (2022: TEUR 36.414) im Zusammenhang mit Investitionen in Tochtergesellschaften (ohne nicht ausgeschüttete Gewinne) keine latenten Steuern erfasst, da die Gesellschaft die Verwirklichung kontrollieren konnte und eine Realisierung nicht geplant oder absehbar war.

Die erstmalige Anwendung der OECD Pillar 2 Regelungen ist grundsätzlich erst ab dem Geschäftsjahr 01.10.2024 – 30.9.2025 zu erwarten. Die Auswirkungen auf Flender werden derzeit untersucht. Wesentliche steuerliche Auswirkungen werden derzeit nicht erwartet.

## 26 ANGABEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Konzern-Kapitalflussrechnung zeigt auf, wie sich die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente der Gruppe im Laufe der Berichtsperiode durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben. Die Zahlungsströme werden in Übereinstimmung mit IAS 7 „Kapitalflussrechnungen“ als Cashflow aus der betrieblichen, der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit untergliedert. Die in der Konzern-Kapitalflussrechnung dargestellten Veränderungen der Bilanzposten können nicht direkt aus der Konzernbilanz abgeleitet werden, da nicht-zahlungswirksame Effekte unberücksichtigt bleiben.

Der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit ergibt sich rechnerisch aus dem Ergebnis nach Steuern, bereinigt um Ertragsteuern und Zinserträge sowie um Abschreibungen und sonstige nicht-zahlungswirksame Posten. Zudem werden die Zahlungsströme aus erhaltenen Zinsen sowie aus gezahlten Steuern sowie Veränderungen des Nettoumlauvermögens und Veränderungen der sonstigen Vermögenswerte und Schulden berücksichtigt.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit umfasst Zahlungsströme aus dem Erwerb oder der Veräußerung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten. In erster Linie wurden Auszahlungen für Investitionen in Deutschland in Höhe von TEUR -50.837 (2022: TEUR -54.573) sowie in China in Höhe von TEUR -40.370 (2022: TEUR -38.447) getätigt. Die Auswirkungen des Erwerbs von Anteilen an verbundenen Unternehmen auf die Kapitalflussrechnung wurden gesondert ausgewiesen.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit war geprägt durch Zinszahlungen in Höhe von TEUR -63.837 (2022: TEUR -60.478) und der Tilgung kurzfristiger Bankkredite in Höhe von TEUR -45.667 (2022: Aufnahme kurzfristiger Bankkredite in Höhe von TEUR 33.630).

Die Herleitung des Free Cashflows und des bereinigten Free Cashflows stellte sich wie folgt dar:

In TEUR	1. Okt. 2022 – 30. Sept. 2023	1. Okt. 2021 – 30. Sept. 2022
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	268.331	226.114
Investitionen in Sachanlagen und Immaterielle Vermögenswerte	-111.437	-114.395
Gezahlte Zinsen	-63.837	-60.478
<b>Free Cashflow</b>	<b>93.057</b>	<b>51.241</b>

## 27 HAFTUNGSVERHÄLTNISSE UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

### **Verpflichtungen aus nicht bilanziell erfassten Operating-Leasingverhältnissen**

Der Konzern hat verschiedene Leasingverträge abgeschlossen, die zum 30. September 2023 noch nicht begonnen hatten. Die künftigen Leasingzahlungen für diese unkündbaren Leasingverhältnisse beliefen sich für die nächsten fünf Jahre auf TEUR 1.686 (2022: TEUR 203).

### **Sonstige Verpflichtungen und Bestellobligos**

Zum 30. September 2023 bestanden Verpflichtungen, für die Bestellungen ausgelöst worden sind, in Höhe von TEUR 241.433 (2022: TEUR 344.543) für den Erwerb von Vorräten, Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten im gewöhnlichen Geschäftsvorgang.

Der Konzern hatte Finanzgarantien in Verbindung mit seiner Vertriebstätigkeit, darunter Leistungs- und Zollgarantien, sowie Garantien für die Schulden bestimmter Tochtergesellschaften gestellt. Der Konzern betrachtet diese Verträge als Versicherungsverträge und bilanziert sie so lange als Eventualverbindlichkeiten, bis es wahrscheinlich ist, dass der Konzern eine Zahlung im Rahmen dieser Garantien leisten muss. Zum 30. September 2023 umfassten diese Garantien einen Betrag von TEUR 89.348 (2022: TEUR 66.803).

## 28 SATZUNGSMÄSSIGE ORGANE

Im Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis 30. September 2023 waren die folgenden Personen Mitglieder der Geschäftsführung der Muttergesellschaft Flender Group GmbH:

- Evertz, Andreas, Balingen, Chief Executive Officer (seit 10. März 2021)
- Terlinde, Dr. Christian, Dinslaken, Chief Financial Officer (ab 1. Juli 2023)

Der Aufsichtsrat der Flender GmbH setzte sich im Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

- Blechschmidt, Lukas (seit 21. April 2023)
- Boehm, Gregor (seit 10. März 2021)
- Bosse, Jürgen, Stellvertretender Vorsitzender (seit 17. Januar 2020)
- Brandes, Dr. Jürgen, Vorsitzender (seit 10. März 2021)
- Drees, Dr. Friedel (seit 10. März 2021)
- Merian, Kristina (seit 8. Februar 2018)
- Neerfeld, Björn (seit 17. Januar 2020)
- Pankow, Benjamin (seit 30. Juni 2022)
- Schuster, Michael Claus (bis 21. April 2023)
- Stark, Wilko Andreas (seit 10. März 2021)
- Terörde, Frank (seit 8. Februar 2022)
- Westenberger, Willi (seit 10. März 2021)
- Zundel, Mark (seit 29. Juni 2022)

Darüber hinaus verfügt die Flender Group GmbH über einen Beirat. Zum 30. September 2023 waren die folgenden Personen Mitglieder des Beirats:

- Böhm, Gregor, Vorsitzender (seit 10. März 2021)
- Chang, Herman, Stellvertretender Vorsitzender (seit 10. März 2021 bis 28. Juni 2023 – Neubesetzungswahl folgt im nächsten Geschäftsjahr)
- Drees, Dr. Friedel (seit 10. März 2021)
- Feng, Janine (seit 10. März 2021)
- Westenberger, Willi (seit 10. März 2021)
- Yu, Yi (seit 10. März 2021)

Die Mitglieder des Beirats erhielten im Geschäftsjahr keine Vergütung.

## 29 TRANSAKTIONEN MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

### **Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen:**

Gemäß IAS 24 „Angaben zu Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen“ sind Unternehmen, die die Flender Group GmbH direkt oder indirekt beherrschen oder von dieser beherrscht werden, anzugeben, es sei denn, sie wurden zum Bilanzstichtag in den Konzernabschluss einbezogen. Eine Auflistung der Unternehmen, die in den Konzernabschluss einbezogen wurden, ist in Anhangangabe 4 enthalten.

Diese Offenlegungspflichten gemäß IAS 24 erstrecken sich auch auf Transaktionen mit assoziierten Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und nicht konsolidierten Unternehmen. Zum Stichtag bestanden keine derartigen Beziehungen innerhalb des Konzerns.

Die CEP V Investment 9 S.à r.l. mit Sitz in Luxemburg ist die Muttergesellschaft der Flender Group GmbH. Während der Berichtsperiode bestand kein Austausch von Gütern oder Dienstleistungen mit der Konzernmutter.

Die Flender International GmbH und Carlyle Investment Management L.L.C., Washington, („Carlyle“) haben einen Vertrag über Beratungsleistungen mit einem fixierten Jahreshonorar abgeschlossen; im abgelaufenen Geschäftsjahr hatte Carlyle ein Honorar in Höhe von TEUR 1.000 (2022: TEUR 1.000) erhalten. Im Vorjahr wurden darüber hinaus von Carlyle TEUR 773 Transaktionskosten für den Erwerb der Flender GmbH und ihrer Tochtergesellschaften nachberechnet.

Carlyle berät Fonds, die die oberste Muttergesellschaft der CEP V Investment 9 S.à r.l. sind. Die Flender Group GmbH stellt als oberste Muttergesellschaft den Konzernabschluss auf.

### **Transaktionen mit nahestehenden Personen:**

Nahestehende Personen gemäß der Definition in IAS 24 sind diejenigen natürlichen Personen, die Einfluss auf die Flender Group GmbH ausüben können oder auf die die Flender Group GmbH Einfluss ausüben kann, wie beispielsweise die Mitglieder der Geschäftsführung, des Aufsichtsrats und des Beirats. Diese Einzelpersonen, unmittelbare Familienangehörige und die Unternehmen, die sie einzeln oder gemeinsam beherrschen, gelten als nahestehende Unternehmen und Personen.

Im Zuge des Erwerbs der Gesellschaft erhielten ausgewählte Führungskräfte und Aufsichtsratsmitglieder die Gelegenheit zum indirekten Erwerb von Anteilen an der Gesellschaft und somit zur Partizipation an Wertsteigerungen der Gesellschaft („Beteiligungsprogramm“). Der Verkauf der Anteile und die mögliche Realisierung des Werts hängen vom Eintritt eines Kontrollwechselereignisses und bestimmten anderen Bedingungen ab. Die entsprechenden Vereinbarungen fallen in den Anwendungsbereich von IFRS 2 „Anteilsbasierte Vergütung“ und werden im IFRS-Konzernabschluss als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente eingestuft. Die Anteile wurden zum beizulegenden Zeitwert erworben.

Für das abgelaufene Geschäftsjahr standen den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Flender GmbH gemäß Gesellschafterbeschluss eine Vergütung von TEUR 105 (2022: TEUR 99) zu. Für den Beirat von Flender wurde wie im Vorjahr keine Vergütung gezahlt.

Die Aufsichtsratsmitglieder Wilko Stark und Dr. Jürgen Brandes haben im abgelaufenen Geschäftsjahr auf Basis eines Beratungsvertrags ein Honorar von TEUR 526 (2022: TEUR 469) erhalten.

Im laufenden Geschäftsjahr wurden, abgesehen von dem oben beschriebenen Beteiligungsprogramm, den Beratungsverträgen sowie der Aufsichtsratvergütung keine Transaktionen mit Mitgliedern des Managements oder nahestehenden Personen durchgeführt.

### **30 HONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS**

Honorare für in Deutschland erbrachte Leistungen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH mit Sitz in Stuttgart (Zweigniederlassung Essen) teilten sich wie folgt auf:

<b>In TEUR</b>	<b>1. Okt. 2022 – 30. Sept. 2023</b>	<b>1. Okt. 2021 – 30. Sept. 2022</b>
Prüfungsleistungen	733	953
Sonstige Bestätigungsleistungen	-	11
Steuerberatungsleistungen	78	91
Sonstige Beratungsleistungen	2.000	3.192
<b>Honorare</b>	<b>2.811</b>	<b>4.247</b>

Das Honorar für von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erbrachte Prüfungsleistungen bezog sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf die Prüfung des Flender Konzernabschlusses und der Einzelabschlüsse der deutschen Tochtergesellschaften. Die sonstigen Beratungsleistungen umfassten Leistungen im Bereich der Transaktionsberatung.

## 31 VERBINDLICHKEITEN, RECHTSSTREITIGKEITEN UND EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Die Gruppe unterlag mehreren Produkthaftungsfällen mit Kunden im Segment Wind und Industrial sowie einigen Rechts- und Steuerverfahren im Zusammenhang mit der normalen Geschäftstätigkeit von Flender. Da der Ausgang solcher Ansprüche und Rechts- und Steuerverfahren ungewiss ist, ist das Unternehmen der Ansicht, dass es für alle wahrscheinlichen und geschätzten Verbindlichkeiten vorgesorgt hat, und Flender erwartet daher nicht, dass eine nicht berücksichtigte Verbindlichkeit aus diesen Ansprüchen und Verfahren einen wesentlichen Einfluss auf die Betriebs- oder Finanzlage von Flender haben wird.

## 32 NACHTRAGSBERICHT

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten.

Flender Group GmbH

Bocholt, 14. Dezember 2023

Die Geschäftsführung

---

Andreas Evertz

Dr. Christian Terlinde



## Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

## Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

### vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Weigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofem weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.